

# Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.  
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal, ohne Fringegeb.  
Post-Nr.: 3564.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: **M. Rübke**, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigenteil: **S. Stubbe**, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate  
für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 40  $\mathcal{A}$ .  
Bergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20  $\mathcal{A}$ .  
Versammlungsanzeigen 10  $\mathcal{A}$ . Beilagen nach Uebereinkunft.

## Achtung, Kollegen!

In Berlin ist, wie aus heutiger Nummer im ersten Artikel ersichtlich, ein heftiger Kampf gegen den neu eingeführten gemeinsamen Arbeitsnachweis der Tischlerinnung und des Verbandes der Holzindustriellen entbrannt. Die Unternehmer bezwecken mit dem Arbeitsnachweis nichts Geringeres, als eine vollständige Lahmlegung des Holzarbeiterverbandes. Sie bauen darauf, daß sie den Sieg über denselben erringen werden und dann überall nach gleichem Muster im übrigen Deutschland verfahren können. Das wird, das muß verhindert werden! Deshalb ist es Pflicht jedes Berliner Mitgliedes, den Arbeitsnachweis streng zu meiden, und Pflicht der auswärtigen Mitglieder, von Berlin fernzubleiben. Dann ist es ein Leichtes, die reaktionären Anschläge des vereinigten Unternehmertums zu Schanden zu machen.

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten.

### Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mitteilung über den Stand des Streiks bzw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

Zugang ist fern zu halten von:

**Tischlern** nach Münster (Firma Wwe. Keller, Hagen i. W. (Turngeräthefabrik W. Meyer), Hof (M. Karl), Höchst a. M. (Röbiger & Co.), Erdmannsdorf i. Miesengeb., Worms (Hermann Schmebl, Neusoh 6, H. Kausch, Fr. Kausch, R. Hartmann, Ph. Hens, S. Karle, Jos. Hirnfeld, A. Witter, S. Spopsack, Otto Krenzle, D. Menefé);

**Tischlern und Lackirern** nach Neu-Ssenburg;  
**Tischlern, Drechslern, Polirern und Maschinenarbeitern** nach Finsterwalde (Tischfabrik Curt Winkler), Hannover (Heise, Ludwigstr.), Saalfeld (Adam Schmidt);

**Tischlern (Werkzeugmachern)** nach Saupheim, Würzburg;  
**Stuhlbauern** nach Geringswalde, Klein-Neuschönberg bei Oberhau i. Sachl. (Güher);

**Stächen- und Etiquettenschneidern** nach Gschwendau;  
**Modelttischlern und Drechslern** nach Berlin (Union Elektr.-Gesellschaft und Firma Lubm. Löwe);

**Stellmachern** nach Hannover (Fischerhof);

**Drechslern** nach Zeitz (Worms);

**Bürstenmachern** nach Eimsborn (S. S. Schlüter);

**Korbmachern** nach Corbetha (M. Thieme).

besonders in der jetzigen Zeit zehnmal so viel als er brauchen kann, bekommt.

Um die Arbeitsvermittlung ist es ihnen garnicht zu thun. Einen Arbeitsnachweis, der von den Gesellen und Meistern gemeinsam verwaltet wird, zu errichten, haben sie rundweg abgelehnt. Ihr Nachweis soll nicht die Arbeitsvermittlung fördern, sondern zur Unterdrückung der Gesellen dienen und eingerichtet werden, wie der Arbeitsnachweis der Berliner Metallindustriellen. Auf diesem erhält zwar kein Arbeiter Stellung, aber er bekommt einen Schein, daß seiner eventuellen Einstellung nichts im Wege steht, vorausgesetzt, daß in den Büchern des Nachweises der anfragende Arbeiter als nüchtern, fleißig, gehorsam, pünktlich und ordnungsliebend bezeichnet ist. Ist aber der Arbeitslose als faul, frech oder gar als Aufseher vermerkt, dann wird ihm der Schein verweigert, und kein Fabrikant darf ihn einstellen. Bricht in einer Fabrik ein Streik aus, so giebt es keine Scheine, sondern alle Arbeitslosen werden dorthin geschickt. Wer sich weigert, der wird sechs Monate lang vom Arbeitsnachweis ausgeschlossen und erhält während dieser Zeit nirgends Arbeit.

Der neue obligatorische Innungsnachweis soll in erster Linie den Zweck haben, alle Betriebe sofort mit Arbeitern zu versehen, wo infolge rücksichtsloser Ausbeutung, unverhältnißmäßiger Lohnabzüge oder brutaler Behandlung ein Streik ausgebrochen ist. Während andere Arbeitsnachweise bei einem Streik die Vermittelung ruhen lassen, ist dieser sogenannte Nachweis errichtet, um gerade bei Streiks in Funktion zu treten und dadurch die Lohnkämpfe zu verhindern. Als zweiter Vorzug wird den Innungsmeistern die Kontrolle der Gesellen, die durch den Nachweis möglich ist, angeführt. Gesellen, welche in der Werkstatte für Einhaltung der Arbeitszeit des Tarifes eintreten oder im Interesse und Auftrage ihrer Mitarbeiter beim Meister vorstellig werden, sollen in einem besonders dazu angelegten Buche vermerkt werden. Durch strenge Kontrolle sollen solche Aufwiegler von der Arbeitsvermittlung ausgeschlossen werden. Durch den Nachweis soll also den Arbeitern das Recht, bei der Festsetzung der Löhne ein Wort mitzureden, genommen, ja sogar das ihnen gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht soll illusorisch gemacht werden. Das Liegenlassen unvollendeter Affordarbeiten glaubt die Innung durch den Nachweis verhindern zu können. In allen Betrieben, wo annehmbare Löhne bezahlt werden, läßt kein Geselle die Arbeit liegen. Nur dort kommt es vor, wo Schundkonkurrenz betreibende Unternehmer durch Vorspiegelung falscher Thatfachen die Gesellen dazu verleiten konnten, einen durch das neue bürgerliche Gesetzbuch verbotenen Buchervertrag zu vereinbaren. Wird

der Innungsarbeitsnachweis für solche Gesellen, die den Versprechungen auf Uebervorteilung spekulirender Meister keinen Glauben schenken, gesperrt, dann wird die Schundkonkurrenz gestärkt.

Durch die Kontrolle des Nachweises sollen die Meister in die Lage gesetzt werden, von den Gesellen zu erfahren, wo sie überall gearbeitet haben, was sie für Arbeit gemacht haben und welchen Verdienst sie erzielen konnten. Nach dieser Seite hin, wird also der Nachweis dieselben Dienste leisten, wie den „Dienstherrschäften“ das Dienstbuch des Dienstmädchens. Hat ein Arbeiter infolge niedriger Affordpreise wenig verdient und hört er deshalb auf, so wird es ihm unmöglich gemacht, anderwärts einen annehmbaren Lohn durchzusetzen. Für junge Gesellen ist jede weitere Ausbildung ausgeschlossen, weil man ihnen keine andere Arbeit, als sie vorher ausgeführt haben, zutrauen wird.

Auch erzieherisch auf die Gesellen soll der neue Arbeitsnachweis wirken. Wer „unverschämte“ Preise fordert, wer sich einbildet, gewisse gleiche Rechte wie der Meister zu besitzen und deshalb „frech“ und „undotmäßig“ gegen seinen Brotherrn und Vorgesetzten ist, wer „faul“ und „bummelig“ ist und keine Ueberstunden umsonst machen will, und wer „hekt“ und „stänkert“ und seine neuanfangenden Kollegen belehrt, wie die Arbeit gemacht wird und welchen Preis sie verlangen können, der fliegt hinaus, wird sofort auf dem neuen Arbeitsnachweis der Innung gemeldet und erhält in Berlin und Umgegend keine Arbeit, und zwar so lange, bis er sich seine Untugenden abgewöhnt und sich gebessert hat. Die anderen Gesellen werden sich ein warnendes Beispiel daran nehmen.

„In Zeiten der Noth, wenn mancher bedrängte Tischlermeister nicht weiß, wo er schnell Gesellen herbekommen soll, da wird sich unser Nachweis sehr bewähren,“ schreibt die Fachzeitung der Tischlerinnung. Wer sind die bedrängten Meister, die keine Gesellen bekommen können? Leider sind sie noch vielen Kollegen unbekannt. Der Grund, daß sie manchmal keine Gesellen erhalten, liegt an dem chronischen Geldmangel dieser Meister. Haben bei ihnen die Gesellen die ganze Woche fleißig gearbeitet, dann konnte kein Geld zum Lohnauszahlen herangeschafft werden. Diese Sammerexistenzen sind in Berlin noch sehr zahlreich vertreten, sie sind auch gerade die ärgsten Innungsschwärmer. Bisher waren es die von auswärts zugereisten, mit den Verhältnissen in Berlin nicht vertrauten Gesellen, die diesen Leuten in die Hände fallen und einige Wochen umsonst arbeiten. Für diese Tischlermeister, welche die Gesellen um ihren sauer verdienten Lohn betrügen, soll sich der eigene Nachweis sehr bewähren. Ein solcher Nachweis, durch welchen sogar die Meister mit Gesellen

### Der Kampf gegen den Arbeitsnachweis der Berliner Tischler-Innung.

Nachdem alle bisherigen Versuche des Berliner Unternehmertums, den Holzarbeiter-Verband zu vernichten, mißlungen sind, haben sie nun einen Arbeitsnachweis, einen „eigenen“ Arbeitsnachweis errichtet, den sie als Kampfmittel gegen die Arbeiterchaft benutzen wollen.

Die Scharfmacher in Unternehmertreife werden ja durch ihre Stellung, die sie in diesen Organisationen bekleiden, veranlaßt, immer neue Pläne zur Unterdrückung der Gesellen auszuarbeiten. Während der Eine deshalb hervorragend für die schwerbedrängten Tischlermeister kämpft, damit sie ihr Holz und andere Rohmaterialien von ihm kaufen, müssen Andere darauf bedacht sein, durch Einführung neuer „zeitgemäßer“ Einrichtungen ihre gutbezahlten Ehrenämter zu befestigen und ihren Mitgliedern den Beweis zu liefern, wie unentbehrlich sie der Meisterschaft sind. Diese Ursachen sind es auch gewesen, die sie veranlaßt haben, einen neuen eigenen Arbeitsnachweis in's Leben zu rufen. Bisher gab es mehrere Arbeitsnachweise. Auch der Arbeitsmarkt der „Volkszeitung“ vermittelte zahlreiche Stellen. Außerdem ist in Berlin noch das Umschauen üblich, so daß jeder Meister genügend Gesellen, und



versehen werden, die überhaupt keine Löhne bezahlen, eine Einrichtung, durch die alle Lohnkämpfe verhindert, die Löhne niedergehalten und die Gesellen kontrolliert, bevormundet und entrechtet werden, muß mit aller Energie bekämpft werden.

Die Berliner Kollegen haben diesen Kampf aufgenommen. Die Versammlungen, in denen zu dem Innungsnachweis Stellung genommen wurde, fanden in den größten Sälen Berlins statt. Sie waren überfüllt und sind polizeilich abgesperrt worden. Einstimmig wurde die in der „Holzarbeiter-Zeitung“ bereits mitgetheilte Resolution beschloffen. Jeder Verbandskollege ist darnach verpflichtet, den Innungsnachweis streng zu meiden. Auch eine stark besuchte Arbeitslosenversammlung, die im großen Saale des Gewerkschaftshauses stattfand und von vielen unorganisierten Kollegen besucht war, erklärte sich einstimmig für die Beschlüsse der Generalversammlung des Holzarbeiterverbandes.

Um den Kampf wirksam zu gestalten, werden sämtliche arbeitslosen Verbandsmitglieder als Streikende erklärt. Sie erhalten Streikunterstützung, deren Höchstgrenze von der Generalversammlung festgesetzt worden ist. Die erste Auszahlung hat bereits am 8. März stattgefunden.

Die in Arbeit stehenden Mitglieder bezahlen neben dem Verbandsbeitrag einen wöchentlichen Extrabeitrag von 50  $\mathcal{M}$ . Wer sich weigert, den Extrabeitrag zu bezahlen, bekommt keine Unterstützung, falls er gemäßigert, oder ausgesperrt wird. Die arbeitslosen Kollegen müssen sich einer täglichen Kontrolle unterziehen. Selbstverständlich sind nach Berlin zureisende Mitglieder von der Unterstützung ausgeschlossen. Kollegen, die den Innungsnachweis benutzen, werden als Streikbrecher angesehen.

Der Kampf beginnt seine Wirkung bereits auszuüben. In den ersten 6 Tagen hatten sich angeblich täglich durchschnittlich 500 Arbeitslose auf dem Innungsnachweis gemeldet. In den folgenden 6 Tagen vom 2. März waren es nur noch ca. 170 täglich. Wenn man in Betracht zieht, daß bei der Arbeitslosenzählung im Februar fast 5000 arbeitslose Holzarbeiter in Berlin und den Vororten gezählt worden sind, so ist der Prozentsatz Derer, die den Innungsnachweis benutzen, sehr gering. Erwähnt muß aber noch werden, daß die Besucher des Innungsnachweises nur solche Arbeitskräfte sind, die kein Meister haben will. Verschiedene Firmen haben bereits üble Erfahrungen mit ihrem eigenen Arbeitsnachweis gemacht und sich auf dem Arbeitsnachweis des Holzarbeiterverbandes gemeldet und von dort Gesellen bezogen. Die Benutzung unseres Nachweises hat dadurch plötzlich einen großen Aufschwung genommen.

Wenn auch die Berliner Kollegen nicht glauben, die Unternehmerverbände werden ihren Nachweis eingehen lassen, so muß doch der Kampf energisch geführt werden, damit die Meister ihre Beschlüsse aufheben und wieder Gesellen ohne Innungsnachweischein und Entlassungszeugniß einstellen oder auch vom Verbandsnachweis beziehen.

Die täglich einlaufenden Meldungen von Kollegen, die in Arbeit treten, beweisen, wie wenig die Beschlüsse der Innung von den Meistern eingehalten werden. Trotzdem wird der Kampf langwierig und kostspielig werden können, aber er wird zum Siege führen, wenn alle Kollegen ihre Pflicht erfüllen.

Nicht nur die Berliner Kollegen, sondern die Kollegen in ganz Deutschland sind bei dem Kampfe interessiert. Unterliegen die Kollegen in Berlin, dann wird auch den Meistern in anderen Orten der Kampf schwellen. Sie werden den Versuch machen, ähnliche Einrichtungen einzuführen. Dadurch werden neue Kämpfe heraufbeschworen und weitere Opfer erforderlich sein.

Die Kosten des Kampfes werden die Berliner Kollegen zum großen Theil selbst aus eigenen Mitteln und Extrabeiträgen decken. Die auswärtigen Kollegen müssen durch Fernhalten des Zuzuges an dem Kampfe mitwirken. Gerade jetzt im Frühjahr ziehen viele junge Kollegen nach den Großstädten; auf diese muß eingewirkt werden. In den Versammlungen, in den Perforäten, unter den Bekannten und Freunden muß auf den Kampf hingewiesen werden. Es muß ihnen klargemacht werden, daß jeder Zureisende den streikenden Kollegen in den Rücken fällt, daß es in Berlin 5000 arbeitslose Holzarbeiter gibt, darunter zahlreiche Familienväter, die lieber Hunger leiden als den Innungsnachweis benutzen. Kollegen, die Zureisenden haben überhaupt keine Aussicht, Arbeit zu bekommen. Thue also Jeder seine Pflicht, damit der Kampf siegreich zu Ende geführt werden kann.

## Unsere Gegner an der Arbeit.

Zielbewußt und sicher gehen die Unternehmer der Holzindustrie vor, um ihrer Organisation ein festes Gefüge zu geben, dieselbe zu einer Macht auszubauen, welche in allen Fällen den Mitgliedern Schutz und den Arbeitern Trutz bieten soll. Die Unternehmer machen von ihrem Koalitionsrecht den weitesten Gebrauch. Das Gesetz vom 24. Juni 1897 leistet ihnen dabei vortreffliche Dienste. Sobald es sich um Einrichtungen handelt, die im Allgemeininteresse der Innungsmitglieder liegen, hat der Vorstand der Innung das Recht, die Einrichtungen obligatorisch zu machen, die Mitglieder bei Strafe zu zwingen, diese Einrichtungen zu benutzen und die Beschlüsse zu befolgen; er kann sie zwingen, den Versammlungen beizuwohnen und sie in Strafe nehmen, wenn sie zu spät kommen oder ohne Entschuldigung fehlen. Eine Opposition gegen die Beschlüsse ist zwecklos, ein Austritt aus einer Zwangsinnung unmöglich, da das Gesetz die dauernde Mitgliedschaft vorgeesehen hat, so lange die Innung besteht. Wohl oder übel hat also jedes Mitglied sich den Beschlüssen unterzuordnen.

So ist es denn infolge dieser Machtbefugnisse dahin gekommen, daß die Innung, welche der Gesetzgeber als eine Einrichtung schuf, die vor allen Dingen der Hebung des Gewerbes dienen und weiter dahin wirken sollte, ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber herzustellen — zu einer Kampforganisation gegen die Arbeiter geworden ist, sonst aber an materiellen Vorteilen dem Handwerk noch den einzelnen Mitgliedern der Innung nicht das Mindeste eingebracht hat. Sollte man darauf verweisen, daß Rohstoffgenossenschaften in einzelnen Orten gegründet worden sind, so mag gleich bemerkt werden, daß die Gründung solcher gemeinnütziger Einrichtungen nicht Aufgabe der Innungen ist. Bleibt nur übrig die Errichtung und Unterstützung von Fachschulen und Einführung von Meisterkursen.

Was hiervon der Gesamtheit der Innungsmitglieder zu Gute kommt, kann sich Jeder an fünf Fingern abzählen. So führen denn in den meisten Orten Deutschlands die Innungen nur ein Scheindasein, sie sind, wo sie auf eigene Kraft angewiesen sind, völlig machtlos. Anders in den Großstädten, wo Innungsmeister und Großunternehmer zwecks Unterdrückung der Arbeiter und deren Organisationen an einem Strange ziehen. Da treten selbstverständlich alle idealen und sozialen Aufgaben der Innungen zurück, da kümmern sie weder geistliche Bestimmungen, daß die Innungen ein gedeihliches Verhältnis mit ihren Arbeitern anbahnen sollen, noch sonst das Gewerbe fördernde Aufgaben. Die „unberechtigten Forderungen der Gesellen“ niederzukämpfen, dem „übermüthigen Holzarbeiterverband Mores zu lehren“, daß ist die Parole der Innungsmeister und Unternehmer der großstädtischen Holzindustrie.

In Berlin ist die Organisation soweit erstarkt, daß es möglich wurde, die Kontrollbücher einzuführen, den Arbeitsnachweis obligatorisch für alle Zweige der Holzindustrie einzurichten, Jeden von der Arbeit auszuschließen, der keinen Entlassungschein von seinem letzten Arbeitgeber vorzeigt, und jeden Arbeitgeber mit Strafe zu belegen, der Arbeiter einstellt, die nicht den Arbeitsnachweis passirt haben. Der Verband der Holzindustriellen Berlins ist so übermüthig geworden, daß er durch seinen Vorsitzenden Rahardt erklären läßt, der Holzarbeiterverband werde zur Vermittelung bei Differenzen nicht mehr hinzugezogen, überhaupt wolle man mit dem Holzarbeiterverband nicht mehr verhandeln.

Das entspricht ganz dem Verhalten das bei Errichtung des Arbeitsnachweises den Gesellen gegenüber beobachtet wurde. Man schloß sie einfach von der Mitwirkung aus, weil sie verlangt hatten, daß bei Streiks und Sperrten die Vermittelung ruhen sollte. Man dekretirt eben, weil man sich das leisten kann. Die Geschäftskonjunktur ist immer noch eine ungünstige und die Arbeitslosigkeit eine große, und da bedarf es der größten Energie seitens des Holzarbeiterverbandes, um dem profigen Vorgehen entgegenzuwirken.

Der schlechte Geschäftsgang in diesem Jahre ist einer weiteren reaktionären Maßnahme der Unternehmer günstig. Sie haben (natürlich nur für Berlin) am 17. Februar beschloffen, den 1. Mai als Feiertag der Arbeitnehmer nicht anzuerkennen und den einzelnen Verbänden zu empfehlen, „die am 1. Mai feiernden Arbeiter zu entlassen und vor einer gewissen Frist nicht wieder einzustellen“. Daß dieser Beschluß strikte durchgeführt werden dürfte, dafür bürgt das bisherige Verhalten der Freien Vereinigung der Holzindustriellen. Sie haben sämtliche ihrer Mitglieder, die im vorigen Jahre dem gleichen Beschlusse nicht nachkamen, mit Geldstrafen belegt, und vier von denen, die bis zum 17. Februar noch nicht bezahlt hatten, mit allen gegen eine Stimme ausgeschlossen

Ein solches Vorgehen ist nur bei einer straffen Organisation möglich. Wir sind so weit gekommen, unseren Kollegen anzurathen, sich die Organisation der Berliner Holzindustriellen zum Muster zu nehmen. Wenn auch ein ziemlicher Terrorismus auf die Mitglieder der Vereinigung ausgeübt wird, so steht doch außer Frage, daß, wie die einhellige Stimmung in den großen Versammlungen bewies, nicht nur eine bewundernswerthe Disziplin, sondern auch eine große Begeisterung der Mitglieder für ihre von der Vereinigung verfolgten Interessen vorhanden ist. Selbstverständlich läßt sich das Letztere in gleichem und höherem Maße von den Berliner Mitgliedern des Deutschen Holzarbeiterverbandes sagen. Wir wollen auch nur zeigen, wie sehr sich die Verhältnisse heute in Bezug auf die Interesselosigkeit der Arbeitgeber gegen früher zu deren Gunsten geändert haben, und wie dringend erforderlich es ist, daß die Kollegen im übrigen Deutschland ihrer Organisation ein lebhafteres Interesse entgegen bringen, als es heute durchgehends der Fall ist.

Wie wir schon früher einmal sagten, begnügen sich die Führer der Berliner Arbeitgeberorganisation nicht mit ihrer straffen Organisation in der Residenz, sondern machen viele Anstrengungen, um in Provinzstädten in gleicher Weise zu organisieren. Rahardt war in Breslau und Deuthen, und Schöning, der Vorsitzende des Bundes deutscher Tischlerinnungen, in Gelsenkirchen auf einer rheinischen Konferenz, wo er neben dem Kölner Rings eifrige Propaganda für den Schutzverband gemacht hat. Unsere Gegner sind also überall an der Arbeit. Zwar beträgt die Zahl der Mitglieder nach neunmonatlicher Agitation erst 200, aber sie wird wachsen und ihr Einfluß wird um so größer werden, je nachdem die ungünstige Geschäftskonjunktur kürzere oder längere Zeit anhält.

Die Unternehmer müssen diese Periode aus, um ihre Organisation zu stärken und auszubauen, die Flauen aufzurütteln und die Lauen heranzuziehen; unsere Mitglieder sind hingegen zum guten Theile mit Beginn der ungünstigen Geschäftszeit fahnenflüchtig, ein anderer Theil gleichgültig geworden, ganz zu schweigen von den Hunderttausend die überhaupt von keiner Organisation etwas wissen oder wissen wollen. Ihnen fehlt, was die „Deutsche Tischlerzeitung“ von den Handwerkern sagt: der Geist des Zusammenhaltens, des Klasseninstinkts und des Klassenbewußtseins. Wir möchten, genannte Zeitung hätte Recht, wenn sie von dem „Terrorismus“ schreibt, „den die großen sozialdemokratischen Gewerkschaften üben“. Wirklich ein wenig mehr Terrorismus, als heute geübt wird, wäre schon am Platze, um die denkschwachen und unverantwortlich schlafmüthigen Kollegen aus ihrer Ruhe aufzuwecken; ja wir wünschten, daß der Holzarbeiterverband einen solchen Terrorismus üben könnte, wie die Berliner Holzindustriellen, dann würde er ein anderes Wortchen mit jenen Herren reden können; heute davon zu faheln, wie die „Günther'sche“, daß die Schutzverbände nötig sind, „um den Machtgelüsten der zumeist sozialdemokratisch organisierten Gesellen ein Paroli zu bieten“, ist lächerlich.

Seit anderthalb Jahren befinden sich die Gesellen in der Abwehr innungsmeisterlicher Ränke, und falls die Zeit ihnen einmal günstiger werden sollte, werden sie genug zu thun haben, um die ihnen gemopften Löhne und Akkordpreise wieder hereinzubringen; von Machtgelüsten aber, die „den Untergang des deutschen Mittelstandes“ herbeiführen, dürfte die „Deutsche Tischlerzeitung“ schwerlich etwas zu verspüren bekommen. Was genannte Zeitung auch über den Terrorismus zeternt mag, so viel steht fest, daß keine Organisation so sehr die Taktik des Tastens, Fühlens und Rücksichtnehmens geübt hat, als der Deutsche Holzarbeiterverband, und es ist wirklich die Frage am Platze, ob nicht einmal eine andere Taktik verfolgt werden könnte, nämlich bei allen unseren Handlungen nach dem Grundsatz zu verfahren: „Wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns“. Grundsätzlich widerstrebt uns persönlich eine solche Taktik; vielleicht lernen aber jene Elemente, die ihre Organisation treulos verlassen haben (deren Zahl dürfte hunderttausend betragen), dann eher den Werth derselben begreifen, wenn man ihnen gegenüber ein Verfahren beobachtet, das zwar die Formen des Anstandes nicht verleiht, aber den freundschaftlichen und kollegialen Verkehr vollends vermischen läßt. Schablonisieren läßt sich bei der Agitation nicht, aber es wäre vielleicht doch zu erwägen, ob nicht in manchen Fällen das abweisende Verhalten dem ewig rücksichtnehmenden vorzuziehen ist.

Der nächste Verbandstag wird auch der Agitationsfrage einige Aufmerksamkeit schenken müssen, und da bietet sich hinreichend Gelegenheit zu Vorschlägen, wie in Zukunft am besten agitiert, wie die Organisation numerisch vergrößert und innerlich gefestigt werden



kann. Vor allen Dingen ist nöthig, gleich unseren Gegnern auf dem Posten zu sein, damit wir — wie die „Günther'sche“ sagt — in dem gewaltigen Kampf der Gegenwart und mehr noch der Zukunft, „nicht überrannt werden, sondern ihn mit Ehren bestehen“.

Die Geschäftslage der Berliner Holzindustrie im Jahre 1901.

Das Kellertestkollegium der Berliner Kaufmannschaft hat jüngst den ersten Theil seines Jahresberichtes veröffentlicht, in dem sich auch eine Schilderung des Geschäftsganges der Holzindustrie im verfloffenen Jahre vorfindet. Darnach litt in allen Holzverarbeitenden Industrien (Klebstofffabrikation, Küchenmöbeln, Ladeneinrichtungen, Parkettfabrikation, Jalousiefabrikation) der Geschäftsgang wesentlich unter der allgemeinen wirtschaftlichen Depression und speziell dem Darniederliegen der Bauhätigkeit. In einzelnen Monaten des ersten Halbjahres fand wohl noch ein regulärer, zum Theil flotter Umsatz statt; aber in dem überwiegend größten Theile des Jahres waren die Betriebe gezwungen, ihre Fabrikation erheblich einzuschränken und für die Aufträge, die sie noch erhielten, Konzessionen in Bezug auf die Preise zu machen, „welche ihnen meist keinen Gewinn mehr übrig ließen“.

Zu der Bauhätigkeit und der vielfachen Verwendung einzelner Bretterböden an Stelle von Parkettböden entgegen. Diese Sachlage zwang ohne Weiteres zu einem Herabziehen der Parkettpreise, was die Auflösung der Konvention nach sich zog und zu einem Arbeiten der Fabrikanten mit Verlust führte. Von den beiden größten hiesigen Fabriken hat die eine ihren Betrieb ganz eingestellt und die andere ihre Fabrikationsstätte in die Provinz verlegt, weil sie die „hohen Arbeitslöhne“ und Spesen Berlins nicht mehr zu tragen im Stande ist.

In der Korbbwarenfabrikation hat das Geschäft mit Lugs- und Lapisierartikeln noch weiter nachgelassen. Korbmöbel (Nohrmöbel), namentlich bessere Sachen, waren dagegen mehr gefragt als in früheren Jahren. Auch trat wieder die Nachfrage nach Rohrchitekturen stärker auf. In Gebrauchsgartikeln, Marktartikeln, Reiseförben und Kinderwagen war der Umsatz kleiner und namentlich bei den letzteren machte sich die Konkurrenz mehr fühlbar als sonst. Die Kugelforbbranche war nur schwach und zu sehr gedrückten Preisen beschäftigt.

Die Goldbleistiftfabrikation hatte in den ersten acht bis neun Monaten genügend Arbeit. Dann ließ der Eingang von Aufträgen jedoch derart nach, daß in den Fabriken theilweise eine Verkürzung der Arbeitszeit oder Entlassung von Arbeitern stattfinden mußte. Dieser Geschäftsrückgang wird vielfach auf die schwache Nachfrage seitens verschiedener überseeischer Märkte, namentlich Australiens und Neuseelands, wo die nordamerikanische Konkurrenz wenigstens in den billigeren und mittleren Qualitäten stärker auftrat, zurückgeführt.

In der Holzpfasterfabrikation ist gegenüber dem Vorjahre eine Besserung zu verzeichnen, da die Stadt Berlin sich infolge günstiger Erfahrungen vielfach zur Anwendung von Holzpfaster entschlossen hat in Straßen, die ursprünglich mit Steinen oder Asphalt belegt werden sollten. Auch mehrere Provinzstädte haben Versuche mit Holzpfaster unternommen.

Export zu Klagen, einen Rückgang, der von ihnen auf die ungünstige Lage der Industrie im Allgemeinen zurückgeführt wird.

Die Pianofortefabrikation, welche in Berlin ungefähr ein Drittel der deutschen Pianoforte-Industrie darstellt, war im verfloffenen Jahre im Allgemeinen gut beschäftigt, auch waren die Preise für die Fabrikate meist günstiger als im Vorjahre, da man mit billigeren Materialien zu rechnen hatte. Die Aussicht für das neue Jahr erscheint weniger günstig, da die Händler noch sehr große Vorräthe besitzen und daher mit der Ertheilung von Aufträgen an die Fabrikanten zurückgehalten wird. Auch die Pianomechanik und Klaviaturfabrikation sind mit dem Berichtsjahre zufrieden. Die Fabrikation von Blech- und Holzinstrumenten, sowie von Trommeln war für Neuanfertigung wie Reparaturen im Allgemeinen gut beschäftigt. Für das laufende Jahr befürchtet man namentlich einen großen Ausfall in dem Absatz von Instrumenten für die Armee, da diese verhältnismäßig große Ausgaben für die Anschaffung gedruckter Noten und deshalb für die Anschaffung von Instrumenten weniger Mittel haben wird. Die Fabrikation von Drehorgeln ist im Berichtsjahre weiter zurückgegangen.

Das Berliner Spielwaarengeschäft hat im Berichtsjahre erheblich an Bedeutung gewonnen, da infolge der Errichtung großer Musterlager seitens der Fabrikanten der Export und der Großhandel mehr und mehr nach Berlin gezogen worden sind.

Ueber die Arbeits- und Lohnverhältnisse wird nicht berichtet und durch diese Unterlassungsbünde der einseitige Charakter dieser Berichterstattung klar bekundet. Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit für die organisierte Arbeiterschaft und ihre Presse, diese Verhältnisse ihrerseits stets und überall die ernste Beachtung zu widmen, was erfreulicher Weise in der That auch geschieht. Im Uebrigen bietet der Bericht eine informative Uebersicht über die Geschäftslage der verschiedenen Zweige der Holzindustrie im verfloffenen Jahre.

Die Knopfindustrie in Deutschland.

Die Zahl der Steinnußknopffabriken ist nach Angabe der Fabrikanten im letzten Jahrzehnt um die Hälfte zurückgegangen, die Hornknopffabriken sowie diejenigen Fabriken, in denen Perlmutterknöpfe hergestellt werden, dürften sich dagegen um einige vermehrt haben, zumal in den letzten Jahren die Nachfrage nach diesen eine größere gemorden ist. Wenn nun auch die Zahl der Steinnußknopffabriken etwas abgenommen haben mag, so trifft dies doch nicht zu auf die Höhe der in dieser Branche erzeugten Massenproduktion; denn die Einfuhr der Steinnüsse ist auch in diesem letzten Jahrzehnt noch weiter gestiegen. Im Jahre 1896 betrug die Einfuhr in Hamburg, in dem einzig in Betracht kommenden Hafen, über 250 000 Zentner, der Preis pro Zentner betrug M 10 bis M 20, weil es auch wieder verschiedene Sorten Nüsse giebt. Mehr denn 100 000 Zentner kommen davon allein nach der Altenburgischen Fabrikstadt Schmöln, wo gegenwärtig noch 12 Fabriken mit circa 1500 Arbeitern bestehen und jährlich vier Millionen Groß Knöpfe nach allen Herren Ländern liefern. Darnach kann man wohl schon ermessen, wo die meisten Steinnußknöpfe gemacht werden; daneben beschäftigen sich vier Fabriken in Schmöln mit der Herstellung von Hornknöpfen und eine mit der Herstellung von Perlmutterknöpfen; vor einigen Jahren waren in Schmöln noch 17 Steinnußknopffabriken vorhanden. Die großen haben jedoch die kleineren nach und nach auf die Seite gedrückt und gegenwärtig, wo wir diese Zeilen schreiben, befindet sich abermals eine solche Fabrik in äußerst schlechten finanziellen Verhältnissen. Der Zusammenbruch kann alle Lage erfolgen. Für die Arbeiter, die in solchen vegetierenden Betrieben arbeiten, kann es bloß von Vortheil sein, wenn sie dadurch in andere bessere Beschäftigung kommen. Darauf können sie sich aber nicht mehr groß verlassen, da die größeren Fabrikanten immer bessere Maschinen einstellen, die den Knopfarbeitern die Arbeit wegnehmen und Frauen und Mädchen an ihrer Stelle annehmen. In dem letzten Jahrzehnt sind ungeheuer viel Knopfbearbeitungsmaschinen eingerichtet worden und es ist wohl nur noch eine Frage der Zeit, daß die früheren, immerhin schwierigen Handarbeiten durch die Maschine gänzlich verdrängt werden. Damit gelangen die kleinen Betriebe mit Naturnothwendigkeit in den Besitz der großen Unternehmer und es ist daraus leicht ersichtlich, wieso es kommt, daß in dieser Branche die Betriebe bereits im verfloffenen Jahrzehnt so erheblich zurückgegangen sind.

Die vielen Arbeiten, die früher alle mit der Hand ausgeführt werden mußten, verrichtet jetzt mit weit größerer Geschwindigkeit die Maschine. In Schmöln und im benachbarten Gößnitz, wo ebenfalls einige größere Knopffabriken existieren, sind mit der Zeit zwei ansehnliche Maschinenfabriken entstanden, die fast ausschließlich in der Herstellung von Knopfbearbeitungsmaschinen thätig sind. Die Entwidlung gerade in Schmöln und Gößnitz sollte die Knopfarbeiter, wie überhaupt alle Arbeiter, zum Lernen und Nachdenken anregen. Wenn ein Beispiel geeignet ist, die Arbeiter angesichts dessen auf ihre Menschspflicht, auf ihre Organisation hinzuweisen, so ist es das. Die Veränderungen in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen haben deshalb eine so große Verschlechterung angenommen, weil die Arbeiter diese mächtige Entwidlung zu ihren Gunsten nicht beeinflussen haben. Die Unternehmer haben kolossale Gewinne eingestekt und werden sie in Zukunft noch größer haben, lassen nicht die Arbeiter ihre Gleichgültigkeit und Aengstlichkeit fahren. Die Arbeiterinnen, die in steigender Zahl eingestellt und an die Maschine genommen werden, müssen gleichfalls organisiert werden, damit schließlich auch einmal ein männlicher Arbeiter diese Arbeit verrichten kann, sonst wird damit auch seine Lage noch weiter verschlechtert oder womöglich ganz verdrängt. Hier Hand anzulegen sollte jedes Knopfarbeiters Pflicht sein. Die Herren Knopffabrikanten sind ganz anders

organisiert als die Arbeiter und machten sie das vielleicht, wenn sie nicht ganz genau wüßten, welcher großer Vortheil das für sie ist? — Also.

Wir möchten aber noch auf etwas Anderes hinweisen und das betrifft die Knopfarbeiter in den übrigen deutschen Städten. In Breslau, Hannover, Berlin, Osnabrück und Eberfeld werden gleichfalls Kollegen beschäftigt sein, die wohl ebenfalls Anlaß zu Klagen haben dürften über ihre Lage. Die Ortsverwaltungen unseres Verbandes könnten die Sache mit in die Hand nehmen und diese Leute zum Eintritt in den Verband veranlassen. Das Gesamtbild über die Lage der Knopfarbeiter würde dadurch erst ein vollständiges werden. Das eine wird sich dann zweifellos ergeben, dessen sind wir uns heute schon gewiß, daß die Ausbeutung nungends solche Dimensionen angenommen hat, wie in den beiden Orten Gößnitz und Schmöln in S.-M. Man beschäftigt dort die Kinder freilich nicht mehr in der Fabrik, wie dies in den 70er Jahren der Fall war, aber zu Hause müssen sie feste Knöpfe auf Kartons nähen und nehmen damit vielen erwachsenen Arbeiterinnen, die natürlich die Arbeit für einen besseren Lohn in der Fabrik machen müßten, das Brot weg; so nur ist es erklärlich, wenn es heißt, in Schmöln leben über zwei Drittel der Einwohner von diesem Industriezweig. Die Arbeitsstätte dieser Knopfaufnäher ist die Stube oder Küche derselben, in der Nähe des Fensters steht ein Tisch, um den herum 4, 5, 6 und oft noch mehr Kinder sitzen und da die langweilige, monotone Arbeit verrichten. Daß es bei dieser Arbeit furchtbar über die Augen geht, sei nur nebenbei bemerkt. Und die Bezahlung? Der Fabrikant zahlt für 12 Duzend Knöpfe, fortiren und Aufnähen, 4 1/2 S. Der Zwirn muß von den Arbeitern bezahlt werden. Die Kinder bekommen aber nur 2 S., das Andere steckt wieder die „Zwischenmeisterin“, die in manchen Fällen sogar die Frau des Fabriktheilnehmers ist, ein. Wenn das Kind sehr fleißig ist, kann es M 1 bis M 1,20 die Woche verdienen. Das sind Zustände, die der Beseitigung dringend bedürfen. Man muß die schönen Häuser und Villen der Fabrikanten sehen, um sich in der Beurtheilung der Verhältnisse das richtige Bild machen zu können. Auffällig dürfte hierbei das sein, daß die Aufnäher ohne die zwei Duzend Uebertwurf, die in der Fabrik auf's Groß gemacht werden müssen, arbeiten. Das Uebertwurfsystem ist eine Ungerechtigkeit, die seines Gleichen sucht, viele Tausende Groß Knöpfe müssen die Arbeiter den Fabrikanten das Jahr hindurch umsonst machen. Die schlechten Knöpfe werden in den meisten Fällen obendrein noch abgezogen. Die verstehen es eben!

Wer aber glaubt, daß die Fabrikanten jetzt so lebhaft deshalb für eine Erhöhung des Lohnes eintreten, um den Arbeitern dann das ungerechte Uebertwurfsystem abzunehmen, der irrt sich von den Knopfarbeitern ganz gewaltig. Sie wollen lediglich noch größerer Profite für sich erringen, die Arbeiter und Arbeiterinnen zählen da nicht mit, sie werden im Gegentheil unter den bezeichneten Bestrebungen der Fabrikanten ganz erheblich zu leiden haben. Die Knopfbranche wird dann aus der Krise garnicht mehr herauskommen, wenn es auch jetzt wieder ein bißchen besser geht in manchen Fabriken, so wird aber nach Inkaftreten des Sozialistengesetzes die gute Geschäftskonjunktur mit einem Schlag wegbleiben. Dann werden die Knöpfe eben im Auslande selbst hergestellt, womit man ja in Böhmen und in Italien bereits den Anfang gemacht hat. Die Knopfindustriellen können vielleicht den Rückgang des Geschäftes verschmerzen, die Arbeiter werden aber dadurch nur noch viel weiter herabgedrückt werden und werden zuletzt garnicht mehr leistungsfähig sein; darum müssen sie es endlich einsehen und Schulten an Schulten mit ihren Klassengenossen sich praktisch in der Organisation betheiligen.

Wir erwarten dies von den Schmöllner Knopfarbeitern ganz besonders. B. K.

Zur Aussperrung in Erdmannsdorf im Riesengebirge.

Melden wir in voriger Nummer, daß in den „Vereinigten Berliner und Erdmannsdorfer Fabriken“ zwei unserer Kollegen entlassen wurden, können wir heute melden, daß am Sonnabend, den 15. d. M., weitere sieben Verbandsmitglieder plötzlich ohne Kündigung entlassen worden sind. Die Betroffenen wurden, Jeder für sich, in Begleitung des zuständigen Meisters nach dem Comptoir geführt, woselbst ihnen der Lohn für die nicht-gewährte Kündigungsfrist und die event. nicht fertiggestellte Akkordarbeit sofort mit ausbezahlt wurde, ebenso die Papiere verabsolgt. Es wurde einem jeden der Entlassenen seitens des technischen Leiters, Herrn Sattler, bedeutet, sofort das Fabrikgrundstück zu verlassen und mit Niemandem mehr zu sprechen. Ebenfalls wurde auch Besche, welcher noch etliche Stunden an seinem Akkord zu thun hatte, sofort entlassen und ihm der Preis baar ausbezahlt.

Bei der Lohnzahlung hielt Herr Direktor Sattler eine Rede, in welcher er die Zurückbleibenden aufforderte, ja nicht auf die Einküsterungen der Anderen zu hören und nur seinen Bestimmungen zu gehorchen, sonst —. Zu dieser Zeit befand sich auch ganz zufällig der Gen darm auf dem Fabrikgrundstück. Natürlich war dieses doch nur ganz zufällig; denn eine Revolte erwartete man seitens der Fabrikleitung von den geschulten, aufgeklärten Arbeitern doch wohl nicht! Daß es sich hier um eine Ausrottung der Zahlstelle handelt, kann wohl Niemand mehr bezweifeln, da sich unter den Entlassenen auch ein weibliches Mitglied befindet, das einzige, welches unserer Zahlstelle angehört. Herr Sattler erklärte zwar dem Gauvorsitzer Trinks gegenüber, daß er sich garnicht darum kümmere, wer Mitglied des Verbandes sei, und am allerwenigsten könne er wissen, welches die Vorstandsmitglieder seien. Unter den Entlassenen befinden sich der Bevollmächtigte und dessen Stellvertreter, der Kassier, der Schriftführer und ein Revisor. Den sieben Entlassenen wurden soeben die Wohnungen per Einschreibebrief gekündigt.



Man könnte leicht glauben, daß dieses Vorgehen der Fabrikleitung eine kleine Nebensache sein sollte für ein seitens des Herrn Sattler uns gestelltes Ansuchen, welches wir zurückweisen, aber dieses zu glauben wäre ungerecht. Der Sachverhalt war folgender: Am 21. November v. J. ließ Herr Sattler zwei unserer Kollegen rufen und eröffnete ihnen, daß es bei dem derzeitigen schlechten Geschäftsgang für die Arbeiter wohlangebracht sei und auch in ihrem eigenen Interesse liege, für die Fabrik Arbeit zu beschaffen und zwar dadurch, daß von Seiten der Arbeiter ein Bittgesuch an die Frau Erbprinzessin auf Schloß Erdmannsdorf abgefaßt und von sämtlichen in der Fabrik beschäftigten Arbeitern unterschrieben und der Frau Erbprinzessin überreicht würde. Die beiden Kollegen fanden es selbstverständlich nicht für nötig, hierauf zu erwidern, sondern gingen über diesen Punkt zur Tagesordnung über.

Da dieses nun nichts fruchtete, erhielten zwei Meister den Auftrag, diesen Wunsch des Herrn Direktors den Arbeitern persönlich zu übermitteln, was die Meister auch gethan haben. Aber wiederum umsonst. Mit einem verständnißvollen Lächeln hörten es die Arbeiter ruhig an und sagten: „Nein!“

So liegen also die Verhältnisse hier. Arbeiter werden in Masse entlassen. Ueberstunden werden dabei verlangt, die Arbeiter aufgefordert, Bittgesuche zu schreiben und dabei die Löhne ohne Anbörung der Arbeiter fortwährend reduziert. Zugang von Tischlern, Drechselern, Korbmachern, Tapezierern und Maschinenarbeitern ist streng fernzuhalten.

### Der Abwehrstreik der Schreiner und Lackirer in Neu-Henburg

bauert noch fort. Die Situation für die Streikenden ist eine sehr günstige, da von den Ausständigen schon sehr viele sich anderweit Arbeit gesucht haben, so daß die Zahl der Ausständigen sich von 80 auf 60 reduziert hat. Auch fast sämtliche Arbeiter, welche bei der Firma Koller & Lange beschäftigt waren, sind wieder in Arbeit. Die Hoffnung der Arbeitgeber daß diese Arbeiter als Arbeitswillige zu ihnen kommen würden, hat sich nicht erfüllt. Kein einziger Arbeiter dieser Firma ist zum Verräther seiner streikenden Kollegen geworden. Die Herren Unternehmer sind in größter Verlegenheit, da ihr kapitalistisches Machtfeld nicht so leicht zu verlieren ist, wie man von den Arbeitern zu erwarten hätte. Diese Herren erklärten schon am Gewerbergericht, sie brauchten keine Arbeiter mehr; es handle sich bei dem Streik um eine Machtfrage. Es wird aber so kommen, daß sämtliche Ausständigen anderweit Arbeit erhalten; dann können sich die Herren selbst in ihre Fabriken stellen und den Hobel führen. Gerade die besten Arbeitskräfte sind bereits fort.

Die Unternehmer haben in ihren Flugblättern behauptet, der Streik sei frieblerweise von der Lohnkommission in Szene gesetzt worden; wir freuten der Einwohnerschaft Sand in die Augen und entstellten die wahren Thatsachen. Nun wurde diesen Herren Gelegenheit gegeben, vor der Öffentlichkeit ihre Behauptungen zu rechtfertigen, aber die Herren erschienen trotz Einladung in der am 11. März stattgefundenen Versammlung nicht. In dieser führte Kollege **Wenck** aus, daß dies der dritte Streik sei, den die Tischler Neu-Henburgs führten. Während die beiden ersten zur Erzielung besserer Löhne in's Werk gesetzt wurden, sei der heutige nur ein Abwehrstreik. Die Arbeitgeber hätten geglaubt, die schlechte Geschäftslage benutzen zu müssen, den Arbeitern ihre Macht fühlen zu lassen. Mit der früheren Firma **Kraut & Alshadt** sei 1896 derselbe Tarif vereinbart worden, wie mit den übrigen Schreinerereien, nur habe die Firma **Wittich** es verstanden, die vereinbarten Löhne zu kürzen. Die Veröffentlichung der Lohnlisten gleiche einer Denunziation bei der Steuerbehörde, aber die Arbeiter könne man dadurch nicht schrecken. Wenn heute der beste Arbeiter im Durchschnitt **M. 27** verdiene, so sei er auch diesem Verdienst entsprechend eingeschätzt. Uebrigens sollte jeder Arbeiter so viel verdienen, aber auch dieser Verdienst reiche bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht aus, so daß die Frau noch helfen müsse, zuzuverdienen. Die „Wichtigstellung“ müsse in Verweigerung geschrieben sein oder müßten die Arbeitgeber nicht rechnen können, denn wenn ein Arbeiter die angegebene Stückzahl fertig stellen solle, müsse er schneller Arbeiten können als die Maschine. Die von den Arbeitern erprobte Verkündung sei nicht erreicht worden und auch die Lohnkommission habe trotz aller Versuche nichts ausrichten können. Der Abzug würde übrigens den Arbeitgebern nicht zum Vortheil gereichen, denn sie würden sich sofort bei den Möbelhändlern unterziehen. Deshalb müßten die Arbeiter ansharren, denn wenn auch der Arbeitgeber Herr in seinem Hause bleiben wolle, so wollten doch die Arbeiter ihr Mitspracherecht bei Festsetzung der Löhne nicht aufgeben. Zu einer Verhandlung seien sie jedoch nach wie vor gerne bereit.

Eine inzwischen eingeleitete Resolution, in welcher der Streik als berechtigt anerkannt und die Lohnkommission beauftragt wurde, erneut mit den Arbeitgebern in Unterhandlung zu treten, wurde in dieser Sitzung nicht angenommen, sondern nach einer längeren Debatte, an welcher sich die Kollegen **Jimblich, Markert, G. Jernig** und **Wiesau** beteiligten, dahin abgeändert, daß die Arbeiter im Interesse des Friedens bereit seien, in nochmalige Unterhandlung einzutreten, wenn von unparteiischer Seite eine Vermittelung eingeschaltet würde.

Nach Annahme dieser abgeänderten Resolution ergriß Kollege **Weslein** das Wort und führte aus, daß er sich an der Debatte über den Lohnstreik selbst nicht habe beteiligen wollen, weil er nicht mehr als Schreiner tätig sei. Aber seinen Bedauern darüber wolle er Ausdruck geben, daß zu der heutigen Versammlung die eingeladenen Arbeitgeber nicht erschienen und auch die meisten Gemeindeglieder an derselben wenig Interesse zeigten. Durch der gegenwärtigen Lohnkampfs Lage ist leicht die wirtschaftliche Lage zum Nachtheil der Gemeinde verfallen. Durch die Streiks von 1889 und 1896 sei **Neuburg** erst in der Welt bekannt geworden, denn vor dieser Zeit hätten die Fabrikanten nur in der näheren Umgebung Arbeit gesucht und gefunden, aber durch die Streiks sei die Welt aufmerksam auf die hiesige Industrie geworden und so auch die Fabrikanten auf weitere

Reisen gegangen seien, habe sich die hiesige Möbelindustrie zu ihrem heutigen Stande entwickeln können. Wohl sei im Laufe der Zeit an anderen Plätzen Konkurrenz entstanden, doch sei dieselbe der hiesigen Industrie nicht gewachsen. Wenn aber die hiesigen Arbeitgeber durch Unnachgiebigkeit ihre Arbeiter zwingen würden, auswärts Stellung zu suchen, so würden sie später zu ihrem Schaden einsehen, was sie sich gemacht hätten, sie würden sich auf dem öffentlichen Markte selbst die Grube graben. 36 Arbeiter seien schon von hier abgereist und die hiesige Geschäftswelt und die Gemeinde selbst habe ein Interesse daran, daß die Arbeiter hier am Platze Beschäftigung haben und der hiesigen Industrie erhalten bleiben. Die Arbeitgeber sollen auch ihre Preise einhalten, damit die ganze Geschäftswelt nicht durch sie in ihrem Erwerbe geschmälert werde.

### Mündschau.

**Von der Gewerbe-Inspektion.** In der letzten Woche stand im sächsischen Landtage der Etat der Fabrikinspektoren zur Debatte. Bei diesem Staatsposten setzte sonst regelmäßig die Kritik der sozialdemokratischen Abgeordneten sehr scharf ein, haben die Arbeiter doch in keinem Lande mehr Klagen über die Fabrikinspektion als in Sachsen. Das ist nun Alles anders geworden, seit man durch Einführung des Dreiklassenwahlrechtes den Arbeitern jede Vertretung im Landtage genommen hat. Man hat dadurch die Klagen des Arbeiters, so berechtigt sie waren, zum Schweigen gebracht, und so waren es auch nur Klagen der Unternehmer, wie sie immer gegen die Fabrikinspektion vorgebracht worden, die man diesmal bei der Etatsdebatte vernahm. In der Debatte wurde auch die Frage aufgeworfen, wie sich die „weibliche Fabrikinspektion“ bewährt habe. Der Minister erklärte, daß man noch kein abschließendes Urtheil fällen könne. Nach dem Minister ist die Regierung immer noch nicht über das Versuchsstadium hinaus, und wenn sie in einigen Jahren aus diesem Versuchsstadium heraustritt, wird sie finden, daß sich die Einrichtung der weiblichen Aufsichtspersonen nicht bewährt hat. Während in anderen Ländern die Erfahrungen mit den weiblichen Beamten sich forgerichtet beßern, hört man aus Sachsen das Gegentheil. Dieses Mißgeschick der „weiblichen Fabrikinspektion“ in Sachsen wird man verstehen, wenn man in Betracht zieht, daß für die fünf weiblichen Assistentinnen, die gar kein Fabrikenaufsichtsrecht haben und nur die Stellung von Vertrauenspersonen einnehmen, pro Jahr nur insgesamt **M. 2000** verausgabt werden. In anderen Bundesstaaten, wo man den weiblichen Mitgliedern der Fabrikinspektion auch Beamtenqualität und eine größere Bewegungsfreiheit in der Entfaltung ihrer Aufsichtsthätigkeit gab, hat sich diese Einrichtung sogar großartig bewährt, wie das vor Kurzem durch die Presse bekannt gewordene Urtheil des Vorstehers der badischen Fabrikinspektion, **Dr. Wörishöfer**, über die dortige Assistentin erst wieder erweist. **Dr. Wörishöfer** stellt ihr folgendes schmeichelhafte Zeugniß aus:

„Es kann ausgesprochen werden, daß die Genannte die Erwartungen, die man auf Grund ihres glänzend bestandenem Dokorexamens von ihr hegte, auch in der Praxis vollkommen gerechtfertigt hat. Außer den Betrieben mit anschließlicher Verwendung von Arbeiterinnen ist ihr noch die Ueberwachung der Zigarrenfabriken und die Beforgung der zahlreichen schriftlichen Arbeiten, insbesondere die auf die Prüfung der Arbeitsordnungen bezüglichen Korrespondenzen und die sich auf die Neugenehmigung der Zigarrenfabriken beziehenden Arbeiten übertragen worden. Die Gesamtzahl der von Fräulein **Dr. v. Reichshofen** vorgenommenen Revisionen betrug 557. Bei allen diesen Arbeiten bewies sie eben so viel Verständnis wie Bestimmtheit und Takt. Ihre Vorträge waren kurz und den Gegenstand erschöpfend. In der letzten Zeit hat sie auch die männlichen Beamten durch ihr verständiges Eingreifen wesentlich unterstützt. Ihre Art zu reden habe nach Mittheilung der Arbeiterpresse folgende die Arbeiterinnen gewonnen. Die großherzogliche Fabrikinspektion schließt sich diesem Urtheil der genannten Presse vollkommen an.“

In letzter Zeit ist übrigens von der badischen Fabrikinspektion ein Einsehen bekannt geworden, das geeignet sein dürfte, ihren bisher recht guten Ruf bedenklich zu erschüttern. Drei Arbeiter in **Brombach** in **Wiesenthal** in **Baden** hatten im Sommer des verfloßenen Jahres an den Vorstand der Fabrikinspektion Karlsruhe über den Fabrikbetrieb der Gebr. **Großmann** Beschwerde geführt. Der zur Untersuchung der Beschwerde abgeordnete Beamte beschied die Arbeiter abschlüssig, da die Fabrikbesitzer Alles thaten, um über die gerügten Mißstände hinwegzutäuschen. Kurz darauf wurde einigen Arbeitern der Firma gekündigt. Unter diesen befand sich auch der Arbeiter **Frey**. Im November wurde in der **Großmann'schen** Fabrik ein **Wubenreich** berübt; ein etwa 7000 Liter haltender **Sodalaugefössel** wurde abgelassen und eine Maschine wurde beschädigt. Der genannte **Frey** wurde unter dem Verdacht der Mithäterchaft in Haft genommen und dieser Tage vor der Strafkammer des Landgerichts **Freiburg** zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt, allerdings nur auf einen **Indizienbereich** hin. Während der Voruntersuchung nun erhielten die Beschwerdeführenden Arbeiter eine Labung vor den **Gendarmenmeister**, der ihnen die Schriftstücke vorlegte, die sie seinerzeit an das Fabrikinspektorat gerichtet hatten, und sich die Gesichte ihrer Unterchriften besichtigten ließ. Auf die Frage des einen Arbeiters, wie er in den Besitz der Schriftstücke komme, erklärte der Beamte, die Fabrikinspektion habe diese auf Antrag der Staatsanwaltschaft ausgeliefert, allerdings unter dem Vorbehalt der jüngsten Verschwiegenheit. Das Schönste an der Sache aber ist, daß der Wachtmeister in der **Freiburger** Verhandlung selbst die Namen der drei Beschwerdeführer in Anwesenheit ihrer als Zeugen geladenen Arbeitgeber verlesen mußte. — Ein solches Gebahren, wie es hier von der badischen Fabrikinspektion eingeschlagen worden ist, ist nur geeignet, das Vertrauen der Arbeiter in diese Institution empfindlich zu erschüttern.

**Die Errichtung einer Arbeiterkammer** wurde kürzlich in der **Hamburger** Bürgerschaft durch das sozialdemokratische Mitglied **Stolten** beantragt. Zur Begründung führte **Stolten** an, daß in **Hamburg** die Großkaufleute in der Handelskammer, die Detailisten in der kürzlich errichteten Detailistenkammer und die Gewerbe-

treibenden in der Gewerbeammer eine gesetzliche Vertretung ihrer Interessen haben. Nur dem weitaus größten Stande **Hamburgs**, dem Arbeiterstande, fehle eine solche Vertretung. Eine solche werde für die Erfüllung der sozialpolitischen Aufgaben des Staates von größtem Werthe sein. Bis jetzt fehle jede zuverlässige Statistik über Arbeitslöhne und Arbeitsdauer. Da würde eine Arbeiterkammer die besten Dienste leisten. Auch bei Lohn- und sonstigen Streitigkeiten würde eine solche Institution von großem Werthe sein und schließlich würde sie analog den anderen Berufsvertretungen zu gerichtlichen Gutachten herangezogen werden können. Das antisemitische Mitglied **Schad** unterstützte den Antrag **Stolten** und beantragte seinerseits die Errichtung einer **Handelsgehilfenkammer**.

Die Anträge **Stolten** und **Schad** wurden noch nicht einmal einer Kommissionsberatung gewürdigt, sondern nach einer die sozialpolitische Rückständigkeit dieses Parlaments dokumentirenden längeren Debatte abgelehnt. Sonst ist man in der Bürgerschaft stets bereit, aus den lächerlichsten Anlässen Kommissionen einzusetzen. So wurde kürzlich erst eine Kommission ernannt zur eingehenden Untersuchung der hochwichtigen Frage, ob es geboten erscheine, die **Mathhausuhr** bei Einbruch der Dunkelheit zu erleuchten, einen für die Arbeiter so hochwichtigen Antrag lehnt man kurzerhand ab. Die Arbeiter werden dieses Verhalten zu würdigen wissen.

Nicht ganz so rückständig als das **Hamburgische** zeigte sich das **bremische** Parlament, dem ebenfalls ein Antrag der sozialdemokratischen Vertreter auf Errichtung einer Arbeiterkammer für das **bremische** Gebiet vorlag. Der Antrag wurde nach eingehender Debatte allerdings mit 44 gegen 32 Stimmen abgelehnt, dagegen ein Antrag eines liberalen Professors angenommen: „Mit Rücksicht darauf, daß die Errichtung eines Reichsarbeitsamts und Arbeiterkammern auf dem Wege der Gesetzgebung geplant ist, sieht die Bürgerschaft zunächst davon ab, der Errichtung einer Arbeiterkammer näher zu treten, indem sie sich vorbehält, je nach dem Gange der Verhandlungen der Angelegenheit näher zu treten.“

**Koalitionsrechtsverhältnisse in Elsaß-Lothringen.** Wir berichteten bereits in Nr. 6 in einer Meber Korrespondenz über das eigenthümliche Vorgehen der dortigen Polizei gegen die Arbeiterschaft aus Anlaß einer Privatversammlung. Obwohl der Vorsitzende der betreffenden Versammlung dabei durchaus korrekt verfahren war und die Polizeibeamten sich des Hausfriedensbruches schuldig gemacht hatten, erklärte doch die Staatsanwaltschaft auf erhobene Anzeige das Vorgehen des vorgelegten Polizeibeamten für einwandfrei, da dieser die Uebertretung der Versammlung nach pflichtmäßigem dienstlichem Ermessen anordnete, so daß bei ihm auf alle Fälle das Bewußtsein der Widerrechtlichkeit fehlte und es auf die Frage, ob er in den Grenzen seiner Zuständigkeit handelte, nicht ankommt; demgegenüber wurde gegen den Versammlungsvorsitzenden und den Gastwirth, in dessen Räumen die Versammlung tagte, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes vorgegangen. Der Staatsanwalt beantragte in der Verhandlung vor dem Landgericht gegen beide Angeklagten sechs Tage Gefängniß und **M. 20** Geldstrafe, event weitere 20 Tage Gefängniß. Im Gegenzug hierzu erkannte das Gericht auf **kostenlose Freisprechung**, da die Versammlung in durchaus gesetzlicher Weise veranstaltet worden und verlaufen sei.

Das Meber Landgericht hat bereits in der Frage des § 152 der Reichs-Gewerbeordnung eine für die Arbeiterbewegung des Reichslandes günstige Entscheidung gefällt, ohne daß sich die Verwaltungsbehörde veranlaßt gefühlt hätte, sich auch nur im Geringsten an dieselbe zu kehren. Dieser Vorfall bietet wiederum eine treffliche Illustration der Verhältnisse in **Elsaß-Lothringen**. Aber in einem Lande, wo, wie es vor Kurzem geschehen ist, der leitende Minister sich, ohne an Ansehen und Bedeutung zu verlieren, im Parlament hinstellt und erklärt, die ganze Bevölkerung laufe denn Sonntag in die Kneipen und betrinke da ihr Geld, statt an's Sparen für ernste Zeiten zu denken — in einem solchen Lande kann man keine andere Behandlung der Arbeiterschaft erwarten.

**Arbeitervertreter bringen den Achtstundentag zu Fall.** Im englischen Unterhause wurde ein Antrag eines Arbeiterabgeordneten auf Einführung des Achtstundentages für die in Bergwerken beschäftigten jungen Leute unter 21 Jahren, der im Vorjahre eine Mehrheit von zwölf Stimmen fand, jetzt sowohl in erster als zweiter Lesung abgelehnt. In der ersten Lesung war die ablehnende Mehrheit nur dadurch zu Stande gekommen, daß zwei Bergarbeitervertreter, **Jennid** und **Wilson**, die Vertreter der Verarbeiter der **Grasshasten** **Durham** und **Northumberland**, gegen den Antrag stimmten, und zwar ist es reines Ausbeuterinteresse, was diesen Arbeitervertretern ihr arbeiterfeindliches Votum diktiert. In den genannten **Grasshasten** arbeiten die Bergleute durchschnittlich weniger als acht Stunden, und nur die Knaben welche die Kohlen wegschaffen müssen, haben einen zehnstündigen Arbeitstag. Die Vertreter der genannten **Grasshasten** erklären eine Abkürzung der Arbeitsfrist dieser Knaben für unmöglich, weil es an jungen Kräften fehle, um mit doppelter Schicht arbeiten zu können und weil das Heranziehen solcher Knaben aus anderen Gegenden späterhin einen Ueberschuß an erwachsenen Arbeitern ergöben müsse.

Das ist der kurzzeitige Standpunkt von Arbeitern, deren Blick über das augenblickliche eigene Interesse nicht hinausreicht und die solchen Augenblicksinteressen zuliebe alle weiteren Ziele aus den Augen verlieren. So sehr uns auch die durch die Organisation der englischen Arbeiter geschaffene Macht derselben imponirt — dieser kurzzeitige Egoismus ist verdammerndwerth, er ist ein Skandal für die Arbeiterbewegung, der sich an der englischen Arbeiterschaft über kurz oder lang noch bitter rächen wird.

Bei dieser Gelegenheit sei angeführt, daß seit dem Jahre 1800 die Kinderarbeit in den Bergwerken nicht weniger denn 53 mal das Parlament direkt oder indirekt beschäftigt hat. Aber noch heute besteht der schmachvolle Zustand weiter, daß während ein großer Theil der Erwachsenden in den Bergwerken nicht länger als sieben Stunden arbeitet, Knaben im Alter von 13 bis 16 Jahren neun, zehn und noch mehr Stunden beschäftigt werden.



Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Gemäß § 41 des Statuts veröffentlichen wir in dieser Nummer die uns aus den Zahlstellen zugegangenen, sowie die vom Verbandsvorstand selbst beschlossenen Anträge für den vierten ordentlichen Verbandstag in Mainz.

Zur Orientierung der Antragsteller bemerken wir, daß Anträge, welche dem Sinne nach gleichlautend waren, einheitlich redigiert wurden und sind in diesen Fällen die verschiedenen Zahlstellen als Antragsteller genannt. Dagegen wurden solche Anträge, welche lediglich die Erhaltung des Bestehenden bezwecken, oder welche die Ablehnung von durch andere Zahlstellen gestellten Anträgen fordern, desgleichen auch alle Erläuterungen und Begründungen zu den gestellten Anträgen nicht berücksichtigt. Wir müssen es vielmehr den betreffenden Zahlstellen überlassen, die Delegierten ihres Wahlbezirktes über die Stellungnahme ihrer Mitglieder zu den einzelnen Fragen, welche den Verbandstag beschäftigen werden, direkt zu informieren, damit sie dieselbe eventuell in den Verhandlungen zum Ausdruck bringen können.

Bis zum Erscheinen dieser Zeitung sind an alle Zahlstellen die Abrechnungsformulare für das erste Quartal sowie die Wahlergebnisse für den Verbandstag wie auch für den Gewerkschaftskongreß versandt worden. Sollte diese Sendung irgendwo nicht, oder nicht vollständig eingetroffen sein, so bitten wir um sofortige Reklamation.

Der Zahlstelle Wernigerode wird hiermit antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. April d. J. einen Lokalbeitrag von 20 § pro Quartal neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag zu erheben.

Stuttgart, 15. März 1902.

Der Verbandsvorstand.

Anträge zum vierten Verbandstag.

I. Anträge zum Statut.

A. Nur für den Fall der Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

1. Verbandsvorstand. Den jetzigen § 4c wie folgt zu ändern: Arbeitslosen Mitgliedern am Orte und auf der Reise.

2. Verbandsvorstand. Im § 8 den Beitrag für männliche Mitglieder auf 35 §, für weibliche Mitglieder auf 15 § festzusetzen.

3. Bruchsal. 35 § Beitrag für männliche Mitglieder.

4. Wandsbek und Einzelmitglied Bilh. Nebmann. 40 § Beitrag pro Woche.

5. Radeberg. Den Beitrag auf 45 § festzusetzen und dem Verbandsvorstande die näheren Bestimmungen zu überlassen.

6. Mitglied Gerhardt in Zeitz. Einführung von Klassenbeiträgen und entsprechenden Unterstützungsätzen. Festsetzung der Staffeln durch den Verbandstag.

7. Freiburg i. B. Die Beitragshöhe nach dem Verdienst jedes einzelnen Mitgliedes derart festzusetzen, daß ein Stundenlohn als Wochenbeitrag festgelegt wird.

8. Guben. Für kleinere Orte den Beitrag auf 35 §, für Großstädte auf 50 § festzusetzen und dementsprechend zwei Unterstützungsstufen einzurichten.

9. Einzelmitglied S. Wrobmann. Folgende drei Beitragsklassen einzurichten: 1. Klasse mit 25 § Beitrag, ohne Arbeitslosenunterstützung; 2. Klasse mit 40 § Beitrag und M 7,20 bis M 12 Unterstützung; 3. Klasse mit 50 § Beitrag und M 12 bis M 20 Unterstützung pro Woche. Jedem Mitglied steht die Wahl der Beitragsklasse frei. Die Unterstützungsberechtigung beginnt nach einjähriger Karenzzeit sowie nach Ablauf der ersten arbeitslosen Woche, auf die Dauer von sechs Wochen.

10. Verbandsvorstand. Den ganzen fünften Abschnitt des Statuts wie folgt abzuändern:

§ 9. Mitgliedern, welche mindestens 52 Wochen dem Verbandsverband angehören und für diese Zeit ihre Beiträge entrichtet haben, kann im Falle der Arbeitslosigkeit auf der Reise oder am Orte Unterstützung gewährt werden.

§ 10. Die Höhe der Unterstützung bestimmt der Verbandsvorstand, doch darf dieselbe je nach der Dauer der Mitgliedschaft die nachstehenden Beträge nicht übersteigen:

Table with 2 columns: a) an reisende Mitglieder 4 § pro Kilometer, und zwar innerhalb 12 Monate nach einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Wochen bis zu M. 36 Höchstbetrag. Values: 104, 156, 208, 260.

b) an arbeitslose Mitglieder am Orte innerhalb 12 Monate, vom ersten Unterstützungsstage an gerechnet, auf die Dauer von 36 Tagen nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Table with 2 columns: 52 Wochen M. 1.— pro Tag oder M. 6 pro Woche. Values: 104, 156, 208, 260.

§ 11. Die Reiseunterstützung nach § 10a darf in keinem Falle M 1 pro Tag übersteigen, ebenso darf an einem und demselben Tage nur einmal Unterstützung gezahlt werden.

§ 12. Jeder Empfänger von Reiseunterstützung ist verpflichtet, in allen auf seiner Tour gelegenen Zahlstellen um Arbeit nachzufragen und die zustehende Unterstützung zu er-

heben, ausgenommen, wenn die Entfernung von einer Zahlstelle zur anderen unter 40 Kilometer beträgt, oder die auf der Tour erhobene Unterstützung insgesammt den Betrag von M 10 noch nicht erreicht hat. Anderenfalls darf nur für die Strecke von der letztübergangenen Zahlstelle aus Unterstützung gewährt werden.

§ 13. Mitgliedern, welche auf einer Tour M 10 an Reiseunterstützung erhalten haben, kann weitere Unterstützung nur dann gewährt werden, wenn denselben weder an der Zahlstelle noch in den dieselbe umgebenden Orten Arbeit nachgewiesen werden kann.

Reisetouren, welche nicht durch eine mindestens sechs-wöchige Arbeitsdauer unterbrochen werden, sind als eine Tour zu betrachten.

§ 14. Zum Zwecke des Arbeitens kann den Empfängern von Reiseunterstützung in nachgenannten Städten eine Aufenthaltsunterstützung von M 1 pro Tag gewährt werden, und zwar in Berlin für höchstens drei Tage, in Breslau, Dresden, Hamburg, Köln, Leipzig und München je für zwei Tage, in Bremen, Chemnitz, Düsseldorf, Elberfeld, Frankfurt a. M., Halle, Hannover, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Nürnberg, Stettin, Straßburg i. Elsaß und Stuttgart je für einen Tag.

Diese Aufenthaltsunterstützung wird zur Reiseunterstützung aufgerechnet, sie kann an einem und demselben Orte innerhalb sechs Monate nur einmal gewährt werden.

§ 15. Mitgliedern, welche innerhalb zwölf Monate den vollen Betrag der Reiseunterstützung nach § 10a erhoben haben, kann während der nächsten zwölf Monate, vom letzten Unterstützungsstage an gerechnet, keine Unterstützung auf der Reise oder am Orte gewährt werden.

Die Unterstützungsberechtigung tritt erst wieder ein, wenn seit dem letzten Unterstützungsstage 52 Wochenbeiträge bezahlt wurden.

§ 16. Werden Mitglieder durch Aussperrung oder Streik zur Abreise genötigt, so kann mit Genehmigung der Lokalverwaltung Reiseunterstützung schon nach halbjähriger Mitgliedschaftsdauer gewährt werden.

Mitgliedern, welche infolge von Maßregelung zur Abreise genötigt sind, kann die Reiseunterstützung ohne Einhaltung einer Wartezeit gewährt werden.

§ 17. Mitgliedern ausländischer Vereine kann, insofern die betreffenden Vereine den Verbandsmitgliedern ähnliche Vorteile gewähren, Reiseunterstützung nach Maßgabe des § 10a, jedoch nur bis zum Betrage von M 20, gewährt werden, wenn diese Kollegen mindestens ein Jahr dem betreffenden Verein angehört und ihre Beiträge bis zu ihrer Abreise entrichtet haben. Dieselben unterstehen den Bestimmungen des § 13 dieses Statuts.

§ 18. Keinen Anspruch auf Reiseunterstützung haben Mitglieder, welche

- a) sich grundlos weigern, eine ihnen zu ortsüblichen Bedingungen angebotene Arbeit anzunehmen; b) sich am letzten Arbeitsorte nicht abgemeldet und ihre Beiträge nicht bis zum Tage der Abreise entrichtet haben; c) mehr als sechs Wochenbeiträge restiren; d) den sonstigen Bestimmungen des Statuts absichtlich zuwiderhandeln.

§ 19. Erhält ein auf der Reise befindliches Mitglied außerhalb des Sitzes einer Zahlstelle Arbeit, so hat dasselbe unverweilt Anzeige an die Hauptkasse zu machen und seine Beiträge dorthin zu entrichten; jedoch können Mitglieder, welche mit einer Zahlstelle in persönlichem Verkehr stehen, ihre Beiträge an diese entrichten und eventuell Unterstützung bei derselben erheben.

§ 20. Ueber die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung nach § 10b entscheidet die Lokalverwaltung, bei Einzelmitgliedern der Verbandsvorstand.

Letzterer hat das Recht, gegen die Entscheidung einer Lokalverwaltung Einspruch zu erheben, in welchem Falle den Betroffenen der Weisungsweg an den Ausschuß offen steht.

§ 21. Die Lokalverwaltungen sind verpflichtet, sofern Arbeitslose am Orte vorhanden sind, alle zwei Wochen mittelst Formulars an den Verbandsvorstand Bericht zu erstatten.

§ 22. Arbeitslose Mitglieder haben den Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit sofort dem Bevollmächtigten oder dem mit der Entgegennahme dieser Meldungen beauftragten Verwaltungsmitgliede unter Angabe der Ursachen der Arbeitslosigkeit anzuzeigen.

Einzelmitglieder haben diese Anzeige direkt an den Verbandsvorstand zu erstatten.

§ 23. Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung am Orte beginnt nach Ablauf von sieben Tagen, vom Tage der Anzeige an gerechnet.

Solche Tage kommen bei der Unterstützung nicht in Berechnung.

§ 24. Arbeitslosenunterstützung am Orte darf nur von derjenigen Zahlstelle gezahlt werden, an welcher das Mitglied arbeitslos wurde.

Für Mitglieder, welche während des Bezuges von Arbeitslosenunterstützung auf die Reise gehen, treten die Bestimmungen des § 10a in Kraft, d. h. solche Mitglieder können mit Beginn der Reise ohne Rücksicht auf die event. längere Dauer der Mitgliedschaft nur nach Maßgabe der §§ 10a und 11—19 unterstützt werden. Die am Orte bezogene Unterstützung wird in diesem Falle bei der Reiseunterstützung in Anrechnung gebracht.

Ebenso wird umgekehrt Mitgliedern, welche innerhalb der letzten zwölf Monate Reiseunterstützung bezogen haben, der Betrag derselben bei Erhebung von Arbeitslosenunterstützung am Orte voll angerechnet.

§ 25. Mitglieder an Nichtverbandsorten, welche nicht durch Familienverhältnisse an den Ort gebunden sind, können bei Verlust der Unterstützung durch den Verbandsvorstand verpflichtet werden, während der Dauer der Arbeitslosigkeit ihren Aufenthalt an einer der nächstgelegenen Zahlstellen zu nehmen und dort die Unterstützung zu beziehen.

§ 26. Für jede in die Arbeitslosigkeit fallende, auch nur tageweise Beschäftigung gegen Entgelt, wenn auch in einem anderen Berufe, kommt die Unterstützung in Wegfall. Das Gleiche gilt für krank Arbeitslose für die Dauer des Bezuges von Krankenunterstützung.

Wird eine Arbeitslosigkeit durch eine Arbeitsdauer von weniger als vier Wochen unterbrochen, so beginnt die Unterstützungsberechtigung innerhalb der durch § 10b festgesetzten Höchstgrenze wieder am Tage der Meldung der neuen Arbeitslosigkeit.

Bei längerer Unterbrechung kann die Unterstützung erst nach Ablauf von sieben Tagen, vom Tage der neuen Meldung an gerechnet, wieder gewährt werden.

§ 27. Aus ausländischen Vereinen übergetretene Mitglieder (§ 6 Abs. 3) haben auf Unterstützung nach § 10a und b vor entsprechender Beitragsleistung an den Deutschen Holzarbeiterverband nur Anspruch, wenn und soweit durch Gegenseitigkeitsverträge mit diesen Vereinen den Verbandsmitgliedern im Auslande ähnliche Vorteile gesichert sind.

§ 28. Hat ein Mitglied innerhalb zwölf Monate dem in § 10a und b festgesetzten zulässigen Höchstbetrag an Arbeitslosen- oder Reiseunterstützung, oder beides ineinander gerechnet, erhoben, so kann demselben weitere Unterstützung erst nach einer Wartezeit von zwölf Monaten, vom letzten Unterstützungsstage an gerechnet und nachdem es 52 Wochenbeiträge für diese Zeit entrichtet hat, gewährt werden.

§ 29. Keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben Mitglieder, welche:

- a) ihre Arbeitslosigkeit durch großes Selbstverschulden veranlaßt haben; b) sich grundlos weigern, eine ihnen zu ortsüblichen Bedingungen angebotene Arbeit anzunehmen; c) Nebenberuflich oder den Bezug von Krankenunterstützung während der Arbeitslosigkeit verschweigen; d) beim Eintritt der Arbeitslosigkeit mehr als sechs Wochenbeiträge restiren; e) den sonstigen Bestimmungen des Statuts absichtlich zuwiderhandeln.

Desgleichen haben Arbeitgeber, welche dem Verbandsmitgliedern angehören, keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

§ 30. Ist die Arbeitslosigkeit die Folge eines vom Verbandsvorstand genehmigten Streiks, so kann eine erhöhte Unterstützung nach Maßgabe des § 34 eventuell schon nach halbjährlicher Mitgliedschaft und auch auf längere Dauer als sechs Wochen gewährt werden.

In besonderen Fällen ist der Verbandsvorstand berechtigt, diese Unterstützung in halber Höhe schon nach einvierteljährlicher Mitgliedschaft zu bewilligen.

§ 31. Liegt der Arbeitslosigkeit Maßregelung (§ 4a) zu Grunde, so kann Unterstützung nach Maßgabe des § 34 auch ohne Erfüllung einer Wartezeit gewährt werden.

§ 32. An ledige Mitglieder, welche bei einem Streik oder einer Maßregelung nicht an den Ort gebunden sind, wird die erhöhte Unterstützung nach § 34 in der Regel nur auf die Dauer von zwei Wochen gewährt.

Bei einem Streik sind solche Mitglieder nach Ablauf dieser Frist zur Abreise verpflichtet, in welchem Falle denselben der Anspruch auf Reiseunterstützung schon nach halbjährlicher Mitgliedschaft zusteht.

§ 33. Ueber die Gewährung von Streikunterstützung (§ 29) entscheidet der Verbandsvorstand.

Ebenso kann Unterstützung an gemäßregelte Mitglieder nur mit Genehmigung des Verbandsvorstandes gewährt werden. Diesbezüglichen Anträgen der Lokalverwaltung ist eine Schilderung der familiären Verhältnisse sowie der Verbandsbeteiligung des Nachsuchenden beizufügen.

§ 34. Die Unterstützung an Streikende oder Gemäßregelte kann in Höhe von M 2 pro Tag oder M 12 pro Woche und an Verheiratete außerdem für jedes Kind M 1 pro Woche gewährt werden; jedoch darf die Gesamtunterstützung M 15 pro Woche nicht übersteigen.

Bei besonders hervorragender Verbandsbeteiligung eines Gemäßregelten ist der Verbandsvorstand ermächtigt, einen höheren Unterstützungsatz, eventuell bis zur Gesamthöhe von M 18 pro Woche, zu bewilligen.

§ 35. Während der Dauer des Bezuges jeglicher Unterstützung wird dem Mitglied am Schluß jeder Woche der fällige Beitrag von der Unterstützung in Abzug gebracht.

§ 36. Unterstützung nach § 4b kann durch den Verbandsvorstand bis zu M 25 nach einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Wochen, für jede 52 Wochen mehr steigend um je M 5 bis zum Höchstbetrage von M 75 gewährt werden.

Diese Unterstützung wird nur an die hinterbliebene Ehegatte gezahlt. Bei Wiederverheiratung des Mitgliedes wird die Karenzzeit für den wiederholten Bezug der Unterstützung vom Tage der ersten Auszahlung an gerechnet.

§ 37. Notfallunterstützung nach § 4c \*) kann nur durch den Verbandsvorstand nach einer Mitgliedsdauer von 52 Wochen und nur in solchen Notfällen gewährt werden, welche durch Unglücksfall, langdauernde Krankheit (bei sogenannten ausgeheilten Kranken), Sterbefälle in der Familie u. herbeigeführt wurden. Dieselbe kann nur eine einmalige sein.

§ 38. Umzugsunterstützung nach § 4e kann durch den Verbandsvorstand auf Antrag der Lokalverwaltung bis zur Hälfte der entstandenen Kosten, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von M 30 und innerhalb zwei Jahre nur einmal gewährt werden, sofern die Entfernung zwischen beiden Orten mindestens 20 Kilometer beträgt und das Mitglied mindestens ein Jahr dem Verbandsverbande angehört.

Werden verheiratete Mitglieder durch eine Aussperrung, Maßregelung oder Arbeitseinstellung genötigt, den Ort zu verlassen, so entscheidet der Verbandsvorstand auf Antrag der Lokalverwaltung über Gewährung und Höhe der Umzugsunterstützung.

§ 39. Weibliche Mitglieder haben nur Anspruch auf die Hälfte männlicher Unterstützungen.

§ 40. Ueber Gewährung von Rechtschutz (§ 3d) entscheidet bis zur ersten Instanz (Gewerbe- bezw. Amtsgericht) die Lokalverwaltung. Der Bevollmächtigte ist jedoch verpflichtet, sofort an den Verbandsvorstand zu berichten.

Ueber die erste Instanz hinaus bedarf es der Genehmigung des Verbandsvorstandes. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung hat entweder das betreffende Mitglied oder die Lokalverwaltung die Kosten aus eigenen Mitteln zu decken.

Der Rechtschutz kann, mit Ausnahme bei Anklagen wegen Verbandsbeteiligung oder Verletzung gegen § 153 der Gewerbeordnung, in welchem Falle keine Karenzzeit erforderlich ist, einem Mitglied erst nach einvierteljährlicher Mitgliedschaft gewährt werden.

Arbeitgeber, welche dem Verband als Mitglieder angehören, haben auf Rechtschutz in gewerblichen Streitigkeiten keinen Anspruch.

§ 41. Sämtliche in den §§ 4 bezw. 9 bis 40 erwähnten Unterstützungen sind freiwillige, und steht den Mitgliedern keinerlei gesetzlicher oder Magerrecht zu.

\*) Siehe den Antrag 27.



Die Karenzzeit für den Bezug von Unterstützung gilt in allen Fällen nur dann als erfüllt, wenn das Mitglied für die festgesetzte Zahl von Wochen, ohne Rücksicht auf etwaige Beitragsbefreiung oder Stundung, auch die gleiche Anzahl Wochenbeiträge entrichtet hat.

Die neuen Bestimmungen des § 8 sowie der §§ 30 bis 41 treten mit dem 1. Juli 1902, diejenigen der §§ 9 bis 29 mit dem 1. Juli 1903 in Kraft. Bis dahin bleiben die entsprechenden Vorschriften des alten Statuts in Geltung.

11. Detmold, Puffenhausen. Die Arbeitslosenunterstützung auch im Krankheitsfalle zu gewähren.

12. Wilhelmshaven. Auch bei Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit eine Unterstützung zu gewähren, und zwar nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Table with 2 columns: Duration (1 bis 2 Jahre, 2 bis 5 Jahre, über 5 Jahre) and Amount (M. 4 pro Woche, M. 5 pro Woche, M. 8 pro Woche, M. 10 pro Woche)

Mitgliedern, welche die Gesamtsumme oder einen Teil dieser Unterstützung bezogen haben, kann bei eintretender Arbeitslosigkeit nur der nach dem Antrag des Vorstandes etwa noch verbleibende Restbetrag der Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden, ebenso wird umgekehrt die bezogene Krankenunterstützung auf die Arbeitslosenunterstützung aufgerechnet. Zur Durchführung dieses Antrages wird der Beitrag auf 40 % erhöht.

13. Einzelmitglied Wilh. Rebmann. Die Reiseunterstützung muß der Arbeitslosenunterstützung in der Höhe des Betrages gleichgestellt werden.

14. Biberach. Für die Arbeitslosenunterstützung keine Karenzzeit einzuführen, anderenfalls sie auch bei der Reiseunterstützung anzuwenden.

15. Upenrade. Jede Zahlstelle wählt eine Kommission, welcher die Aufgabe zufällt, die sich meldenden Arbeitslosen zu kontrollieren.

16. Mitglied Ferd. Schneider in Würzburg. Nach Einführung der Arbeitslosenunterstützung keine Gemäßregeltenunterstützung mehr zu gewähren. Infolge ihrer Tätigkeit für den Verband Gemäßregelte sollen nur den Höchstbetrag der Arbeitslosenunterstützung erhalten.

17. Einzelmitglied Wilh. Rebmann. Die durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung sich ergebenden Ueberschüsse sollen zur Agitation und als Kampfmittel verwendet werden.

18. Verbandsvorstand. Im § 26 den Prozentsatz für die Lokalkassen auf 22 pSt. festzusetzen.

19. Düsseldorf. Auch nach der Beitragserhöhung für die Arbeitslosenunterstützung den Lokalkassen 30 pSt. der Beiträge wie bisher zu überlassen.

20. Schwabach. Der erhöhte Beitrag soll sofort nach dem Verbandstage, dagegen die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung am 1. Januar 1903 in Kraft treten.

21. Dresden. Die Arbeitslosenunterstützung nur dann einzuführen, wenn bei der Urabstimmung drei Fünftel der Mitglieder sich dafür erklären.

22. Greiz, Regensburg. Bei Annahme der Arbeitslosenunterstützung dieselbe nur fakultativ einzuführen.

B. Andere Anträge zum Statut.

§ 4

23. Leipzig, Neuruppin, Görlitz, Rösslin, Rudenwalde, Elberfeld, Londern, Stettin, München, Kassel, sowie Gau Magdeburg. Den Absatz b dahin zu erweitern, daß auch ledige Mitglieder, resp. deren nächste Anverwandte, das Sterbegeld erhalten.

24. Gera. Auch den unverheirateten Mitgliedern ein Sterbegeld zu gewähren, wenn sie dem Verbands zwei Jahre angehört haben.

25. Mühlhausen. Nach dreijähriger Mitgliedschaft auch an ledige Mitglieder ein Sterbegeld von M. 25 zu gewähren.

26. Gau Kiel. Dem Absatz b folgende Fassung zu geben: Verheirateten Mitgliedern oder deren Frauen, sowie Angehörigen lediger Mitglieder, welche von diesen unterstützt und erhalten werden, in solchen Nothfällen, welche durch Ableben einer Ehehälfte oder des Ernährers herbeigeführt werden, ferner für ledige Mitglieder, die keine von ihnen unterstützten Angehörigen hinterlassen und keiner Krankenkasse oder Sterbekasse angehören, einen Zuschuß zu den Bestattungskosten zu gewähren.

27. Verbandsvorstand. Als neuen Absatz c einfügen: Unterstützung in anderen dringenden Nothfällen, in welche die Mitglieder ohne eigenes Verschulden gerathen.

28. Elberfeld. Einzuschalten: Verheirateten Mitgliedern in außergewöhnlichen, durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Nothfällen.

29. Gau Freiburg. Der Verbandstag wolle den Verbandsvorstand beauftragen, die Einführung der Krankenunterstützung in Erwägung zu ziehen und eventuell dem nächsten Verbandstage einen diesbezüglichen Entwurf vorzulegen.

30. Düsseldorf, Puffenhausen. Eine Krankenunterstützung einzuführen.

31. Freiburg i. Schf. Einführung einer Krankenunterstützung, und zwar nach einem Jahre Mitgliedschaftsdauer für vier Wochen à M. 3, nach zwei Jahren für fünf Wochen à M. 4, nach drei Jahren für sechs Wochen à M. 5, nach vier Jahren für sieben Wochen à M. 6, nach fünf Jahren für zehn Wochen à M. 6.

§ 5

32. Mühlhausen i. Th. Kollegen, welche vier Wochen nach Beendigung ihrer Lehrzeit dem Verbands beitreten, sind vom Eintrittsgeld befreit.

33. Charlottenburg, Groß-Lichterfelde, Schöneberg. Jedes Mitglied hat in der Zahlstelle keine Beiträge zu entrichten, wo es seinen Wohnsitz hat.

§ 6

34. Gau Berlin, Begejad, Geepshacht. Den dritten Absatz dahin zu ändern, daß auch Mitglieder anderer deutscher Vereine ohne Eintrittsgeld aufgenommen werden können, sofern sie ihren statutarischen Verpflichtungen in ihrem Verein nachkommen sind.

35. Greiz. Mitglieder nichtdeutscher Vereine, ebenso solche Mitglieder anderer deutscher Verbände, welche dauernd zur Selbstsubsistenz übergegangen sind, werden ohne Eintrittsgeld aufgenommen, sofern dieselben z. Zerner am Schluß-

Der Uebertritt von Mitgliedern anderer deutscher Verbände ist an keine Zeitgrenze gebunden.

§ 7

36. Gauvorstand Berlin, Groß-Lichterfelde, Nixdorf, Schöneberg. Am Schluß anzufügen: und haben eine doppelte Karenzzeit durchzumachen.

37. Düsseldorf. Wiedereintretende haben das doppelte Eintrittsgeld zu entrichten.

38. Badnang. Kollegen, welche schon mehrere Male vor einer Lohnbewegung dem Verbands beigetreten sind, nach derselben aber ihre Beiträge nicht mehr entrichten, die Wiederaufnahme zu verweigern.

§ 8

39. Frankenhausen. Männliche Mitglieder unter 17 Jahren sind in der Höhe des Beitrages, sowie des Eintrittsgeldes und der Unterstützungen den weiblichen Mitgliedern gleichzustellen.

40. Nixdorf. Der Verbandstag wolle den Verbandsvorstand beauftragen, Mittel und Wege zu suchen, daß die Beiträge klassenweise eingetheilt werden.

41. Düsseldorf. Den Beitrag nach der Verdiensthöhe stufenmäßig festzusetzen, und zwar bis M. 14 Wochenverdienst 25 % Beitrag mit M. 10 Streikunterstützung, bis M. 19 Verdienst 30 % Beitrag mit M. 13, bis M. 24 Verdienst 35 % Beitrag mit M. 15, über M. 24 Verdienst 40 % Beitrag mit M. 17 Streikunterstützung. Auch bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung sind diese Beiträge nicht zu erhöhen.

42. Hofstadt. Entweder Klassenbeiträge einzuführen, oder aber die Streikunterstützung überall gleich zu bemessen. In diesem Falle hat der Verbandstag die Höhe der Unterstützung für die nächsten zwei Jahre festzulegen.

43. Einzelmitglied Wilh. Rebmann. Die Zahlstellen unter 100 Mitgliedern von den Lokalbeiträgen zu befreien.

44. Gaan. Die Erhebung eines Lokalbeitrages nicht von der Genehmigung des Verbandsvorstandes abhängig zu machen.

45. Gauvorstand Berlin. Wird der Lokalbeitrag nicht wöchentlich erhoben, so ist derselbe mit dem ersten Wochenbeitrag im Monat, resp. Quartal zu entrichten.

46. Halle. Wenn sich Arbeitszeit und Verdienst eines Mitgliedes auf die Hälfte verringert, so ist demselben der Beitrag für diese Zeit auf die Hälfte zu erlassen.

47. Jserlohn. Festzulegen, ob Mitglieder während des Besuches einer Fachschule vom Beitrag befreit sein sollen.

48. Finsterwalde. Für beitragsfreie Wochen Freimarken auszugeben.

49. Verbandsvorstand. Den Schlußsatz des § 8 wie folgt abzuändern: Während der Dauer von nachweisbarer Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Militärdienst sind die Mitglieder von der Beitragspflicht entbunden, soweit nicht die Beiträge von in diese Zeit fallender Verbandsunterstützung in Abzug gebracht werden.

50. Güstrow. Mitglieder, welche 25 Jahre ununterbrochen dem Verbands angehört und das 50. Lebensjahr vollendet haben, können auf ihren Antrag von der Beitragszahlung befreit werden. Dieselben stehen in ihren sonstigen Pflichten und Rechten den übrigen Mitgliedern gleich.

Mitglieder, welche bei zehnjähriger Mitgliedschaft das 50. Lebensjahr erreicht haben und laut Invaliditätsausweis zur Zahlung der weiteren Beiträge unermügend sind, können ebenfalls auf ihren Antrag von der Zahlung befreit werden, ohne daß sie dadurch in ihren Rechten an den Verband beeinträchtigt werden.

51. Gau Magdeburg. Mitglieder, welche seit Bestehen des Verbandes, resp. seit 20 Jahren ihren Verpflichtungen gegen den Verband nachgekommen sind, können mit dem 60. Lebensjahre, wenn erwerbsunfähig, ohne Beitragsleistung Mitglieder des Verbandes bleiben.

52. Neuruppin. Mitglieder, welche das 60. Lebensjahr erreicht haben, sind vom Beitrag befreit, wenn dieselben mindestens 15 Jahre Mitglied getreten sind, behalten aber dieselben Rechte wie die zahlenden Mitglieder.

53. Ausschuf, Zeitz. Mitglieder, die das 65. Lebensjahr erreicht haben und fortwährend zehn Jahre als Mitglieder beigetragen haben, sind von der Beitragspflicht entbunden. Sie genießen dieselben Rechte wie zahlende Mitglieder.

54. Lokstedt. Alle Mitglieder über 60 Jahre, welche mindestens 200 Wochenbeiträge entrichtet haben, von der weiteren Beitragspflicht zu entbinden, ihnen jedoch das Recht auf einmalige Unterstützung zu belassen.

55. Düsseldorf. Invalid gewordene Mitglieder sind, wenn sie dem Verband fünf Jahre angehört, auf Antrag der Lokalverwaltung von jedem Beitrag zu befreien, ohne daß sie ihre statutarischen Rechte verlieren.

56. Görlitz. Mitgliedern, welche das 70. Lebensjahr erreicht haben, den Beitrag zu erlassen, bei Fortbestehen ihrer bisherigen Rechte.

§ 9

57. Verbandsvorstand. Die ersten beiden Absätze des § 9 zu streichen und dafür zu setzen: a) Ueber die Gewährung von Streikunterstützung (§ 4a) entscheidet der Verbandsvorstand.

b) Die Unterstützung an Streikende oder Gemäßregelte kann in Höhe von M. 2 pro Tag oder M. 12 pro Woche und an Verheiratete außerdem für jedes Kind M. 1 pro Woche gewährt werden; jedoch darf die Gesamtunterstützung M. 15 pro Woche nicht übersteigen.

c) Bei besonders hervorragender Verbandstätigkeit eines Gemäßregelten ist der Verbandsvorstand ermächtigt, einen höheren Unterstüßungsatz, eventuell bis zur Gesamtsumme von M. 18 pro Woche, zu bewilligen.

d) Streikunterstützung nach Absatz b kann nach einer Mitgliedschaftsdauer von 26 Wochen gewährt werden. In besonderen Fällen ist der Verbandsvorstand berechtigt, diese Unterstützung in halber Höhe schon nach einer Mitgliedschaftsdauer von 13 Wochen zu bewilligen.

Unterstützung an Gemäßregelte Mitglieder kann auch ohne Erfüllung einer Wartezeit gewährt werden.

e) Nothfallunterstützung nach § 4c (siehe Antrag 27) kann nur durch den Verbandsvorstand nach einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Wochen und nur in solchen Nothfällen gewährt werden, welche durch Unglücksfall, langandauernde Krankheit (bei sogenannten ausgeheilten Kranken), Sterbefälle in der Familie u. herbeigeführt wurden. Dieselbe kann nur eine einmalige sein.

58. Londern. Sämtliche Unterstützungen sollen nicht mehr von einer Genehmigung des Verbandsvorstandes abhängig sein.

59. Liegnitz, Trebbin, Waldheim. Sämtliche Unterstützungen an die Mitglieder in allen Zahlstellen in gleicher Höhe zu gewähren.

60. Leipzig. Bei Unterstützung für Gemäßregelte gelten dieselben Unterstützungssätze wie bei Streiks, namentlich hat sich die Unterstützung mit auf deren Kinder zu erstrecken.

61. Biberach. Mitglieder, welche infolge ihrer Verbandstätigkeit gemäßregelt werden, sollen als Unterstützung pro Woche mindestens M. 18 auf die Dauer von 10 Wochen erhalten.

62. Pöschappel. Ueber Gewährung von Streikunterstützung entscheidet die Lokalverwaltung und der Gauvorstand, jedoch steht dem Verbandsvorstand das Bestätigungsrecht zu. Die Unterstützung soll an allen Orten gleichmäßig für Verheiratete M. 14 und für Ledige M. 9 pro Woche betragen.

63. Dresden. Im dritten Absatz des § 9 den ersten Satz, betreffend die Unterstützung an ledige Mitglieder, zu streichen.

64. Karlsruhe. Im vierten Absatz zu setzen: bis zum Höchstbetrage von M. 100 gewährt werden.

65. Ludwigsburg. Bei Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung das Sterbegeld nach fünfjähriger Mitgliedschaft um M. 10 jährlich steigen zu lassen bis zum Höchstbetrage von M. 100.

66. Verbandsvorstand, Aitenburg. Dem vierten Absatz anzufügen:

Diese Unterstützung wird nur an die hinterbliebene Ehehälfte gezahlt. Bei Wiederverheiratung des Mitgliedes wird die Karenzzeit für den wiederholten Bezug der Unterstützung vom Tage der ersten Auszahlung an gerechnet.

§ 10

67. Hannover. Mitglieder, welche Umzugsunterstützung beanspruchen, sind verpflichtet, dieselbe vor Verlassen des Ortes bei der Lokalverwaltung zu beantragen.

68. Greiz, Zeulenroda. Die erforderliche Entfernung von 20 Kilometer auf 12 Kilometer herabzusetzen.

69. Quedlinburg. Die Umzugsunterstützung ohne Rücksicht auf die Entfernung zu gewähren.

70. Düsseldorf. Mitglieder, denen es infolge ihrer Verbandstätigkeit unmöglich ist, am Orte Arbeit zu erhalten, die vollen Umzugskosten zu erstatten.

§ 11

71. Elberfeld, Guben, Melheim, Görlitz. Die Reiseunterstützung von 50 resp. 75 % auf 75 % resp. M. 1 pro Tag zu erhöhen.

72. Neuruppin. Die Reiseunterstützung beträgt pro Kilometer 3 %, jedoch pro Tag nicht über M. 1. Die Gesamthöhe pro Jahr soll nach einjähriger Mitgliedschaft M. 20, nach zweijähriger M. 25 und nach dreijähriger M. 30 betragen.

73. Barmen. Bei Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung die Reiseunterstützung nur nach Tagen zu berechnen und zwar nach halbjähriger Mitgliedschaft 50 %, nach einjähriger Mitgliedschaft M. 1 pro Tag.

74. Singen. Das Reisegeld wird an den vom Vorstand bestimmten Zahlorten gewährt und beträgt pro Tag M. 1. Das betreffende Mitglied hat jedoch nur dann darauf Anspruch, wenn es eine als Tagesleistung zu betrachtende Strecke von circa fünf Wegstunden (25 Kilometer) zurückgelegt hat. An einem Orte darf jedoch nicht über M. 3 ausbezahlt werden, wenn zwischen dem letzten Orte ein Zahlort liegt. In Zahlorten, welche durch Bekanntmachungen des Vorstandes gesperrt sind, kann für die Dauer der Sperre das Reisegeld verweigert werden.

75. Gamburg. Mitgliedern, welche bis zum 17. Lebensjahre oder vier Wochen nach beendigter Lehrzeit dem Verbands beitreten, kann nach 26wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung Reiseunterstützung gewährt werden.

76. Dresden. Mitglieder, welche innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit beigetreten sind, können nach 13wöchiger Mitgliedschaftsdauer Reiseunterstützung erhalten.

77. Görlitz. Mitglieder, welche nach beendeter Lehrzeit beitreten, sind sofort unterstützungsberechtigt.

78. Lübbenu. Keinem Mitgliede darf weder Reiseunterstützung noch Lokalgehalt gewährt werden, bevor es sich bei der Zahlstelle, an welche es die letzten Beiträge entrichtete, vorchriftsmäßig abgemeldet hat.

§ 12

79. Guben. Die Höchstsumme der Reiseunterstützung von M. 20 auf M. 30 heraufzusetzen.

80. Londern. Für unrichtiges Auszahlen der Unterstützung wird der betreffende Kassierer haftbar gemacht.

§ 14

81. Gauvorstand Erfurt. Die Einzelmitglieder sollen ihre Beiträge nicht an den Verbandsvorstand, sondern an den Gauvorstand einbringen.

§ 16

82. Verbandsvorstand. Werden Mitglieder durch Aussperrung oder Streik zur Abreise genöthigt, so kann mit Genehmigung der Lokalverwaltung Reiseunterstützung schon nach halbjähriger Mitgliedschaftsdauer gewährt werden.

Mitgliedern, welche infolge von Maßregelung zur Abreise genöthigt sind, kann die Reiseunterstützung ohne Einhaltung einer Wartezeit gewährt werden.

§ 17

83. Londern. Dem ersten Absatz anzufügen: Die Mittel zum Rechtschutz können in allen Streitigkeiten bis zur ersten Instanz vorgestreckt werden.

84. Verbandsvorstand. Im dritten Absatz am Schluß der ersten Zeile einzufügen: Verbandstätigkeit oder wegen.



§ 18.

85. Breslau. Jede Unterstützung, ob sie aus der Hauptkasse oder Lokalkasse gewährt wird, ist in das Mitgliedsbuch einzutragen.

86. Guben. Bei der Karenzzeit für Reiseunterstützung nicht bloß die gezahlten Wochenbeiträge, sondern auch die beitragsfreien Wochen mitzurechnen.

87. Verbandsvorstand. Die Karenzzeit für den Bezug von Unterstützung gilt in allen Fällen nur dann als erfüllt, wenn das Mitglied für die festgesetzte Zahl von Wochen ohne Rücksicht auf etwaige Beitragsbefreiung oder Stundung auch die gleiche Anzahl Wochenbeiträge entrichtet hat.

§ 21.

88. Verbandsvorstand. Alinea a) im ersten Absatz wie folgt zu ändern: 8 Wochenbeiträge restituieren, ohne um Stundung nachgesucht zu haben. Die Stundung ist in der Regel nur bis zu 13 Wochen gestattet.

89. Peine. Alinea b) hinzuzufügen: Streifbrecher sind unbedingt auszuschließen.

90. Potsdam. Das Nachzahlen von mehr als 26 Wochenbeiträgen ist unzulässig. Derartige Restanten können nur als neue Mitglieder wieder aufgenommen werden.

91. Verbandsvorstand. Im dritten Absatz hinter „jedem“ einzuschalten: nach al. b und c.

Dasselbe im fünften Absatz hinter „Mitgliedes“, so daß es heißt: Der Ausschluß eines Mitgliedes nach al. b und c gilt als vollzogen, wenn z.

92. Düsseldorf. Dem sechsten Absatz anzufügen: Dasselbe trifft auf solche Mitglieder zu, welche ihre frühere Mitgliedschaft verschwiegen und gegen § 7 verstoßen haben.

§ 22.

93. Verbandsvorstand. An Stelle der Worte: „hat der Vorstand die Errichtung einer Zahlstelle zu veranlassen“, zu setzen: kann mit Genehmigung des Verbandsvorstandes eine Zahlstelle errichtet werden.

94. Potschappel. Zu setzen: kann der Vorstand nach Anhörung des Gauvorstandes die Errichtung einer Zahlstelle veranlassen.

§ 23.

95. Gau Kiel. Den zweiten Absatz wie folgt zu ändern:

Die Neuwahlen der Ortsverwaltung und der Revisoren finden im Monat Januar und Juli eines jeden Jahres statt, und zwar dergestalt, daß bei jeder Wahl nur die Hälfte der Mitglieder ausscheidet. Wiederwahl ist zulässig.

96. Verbandsvorstand. Von allen Wahlen ist sofort nach Vollzug derselben dem Verbandsvorstande Mittheilung zu machen.

§ 26.

97. Rixdorf, Schöneberg. Dem zweiten Absatz anzufügen: sowie zur Schlichtung von persönlichen oder Berufsstreitigkeiten eine Beschwerdekommision einzurichten.

§ 27.

98. Cölln. Die Gaueinteilung aufzuheben und dafür für je zwei bis drei Gaubezirke einen besoldeten Agitator anzustellen.

99. Gau Magdeburg. Die Gaue so einzuteilen, daß dieselben vom Vorort leichter zu bearbeiten sind.

§ 28.

100. Londern. Der Gauvorsteher wird von sämtlichen Zahlstellen des Gauces gewählt.

101. Schwiebus. Der Gauvorsteher wird vom Gautag gewählt und vom Verbandsvorstand besoldet.

102. Buffenhäuser. Die Wahl des Gauvorstandes erfolgt durch den Gautag.

103. Gauvorstand Berlin. Besoldete Gauvorsteher werden von der Vorortszahlstelle gewählt und vom Verbandsvorstande bestätigt. Die Wahlperiode dauert von Verbandstag zu Verbandstag.

104. Pruchsal. In allen Gauen sind Gauvorsteher anzustellen und von der Verbandskasse zu besolden. Die Wahl derselben geschieht durch den Verbandsvorstand. Den Gauen steht das Vorschlagsrecht zu.

105. Gau Mannheim. Ueberall da, wo es die Verhältnisse erfordern, den Gauvorsteher anzustellen. Wenn derselbe die Geschäfte der Vorortszahlstelle mit versteht, ist diese verpflichtet, einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

106. Köln. Die Besoldung der Gauvorsteher hat durch die Hauptkasse zu erfolgen.

107. Ausschuß. Die regelmäßigen Gautage, die der Gauvorstand einzuberufen hat, finden alle zwei Jahre möglichst vor dem Verbandstage statt.

108. Pforzheim. Die Gautage finden, mit Ausnahme ganz dringender Fälle, nur alle zwei Jahre statt.

109. Eiberfeld. Die Beschlüsse der Gautage in finanzieller Beziehung unterliegen der Bestätigung des Verbandsvorstandes. Ist diese Bestätigung erfolgt, so sind die Beschlüsse für alle Zahlstellen des Gauces rechtsverbindlich.

§ 30.

110. Londern. Den zweiten und dritten Absatz zu streichen und dafür zu setzen: Derjenige Gau, welcher einen festangestellten Beamten wünscht, hat denselben aus der Gaukasse zu besolden.

§ 31.

111. Londern. Gleichzeitig ist der Gauvorstand verpflichtet, an sämtliche Zahlstellen des Gauces einen Bericht einzusenden.

112. Hamburg. Bei wichtigen Vorkommnissen, größeren Streiks zc., kann der Vorstand mit Zustimmung des Ausschusses eine Konferenz der Gauvorstände einberufen. Zu der Konferenz hat jeder Gauvorstand einen Delegirten zu entsenden; außerdem müssen der Vorstand und Ausschuß durch je einen Delegirten vertreten sein.

113. Gau Magdeburg. Der Verbandsvorstand soll nach dem Verbandstage eine Konferenz der Gauvorstände einberufen.

§ 33.

114. Verbandsvorstand. In der letzten Zeile hinter „Lokalverwaltung“ einzuschalten: oder im Gauvorstand.

§ 40.

115. Kassel, Waldenburg. Nur alle drei Jahre einen Verbandstag abzuhalten.

116. Singen. Der Verbandstag besteht aus Delegirten und den Gauvorständen.

117. Rhehne. An Diäten nicht mehr als M 8 pro Tag zu gewähren.

118. Peine. Pro Tag M 9 Diäten.

119. Weimar. Für Ledige M 8 und für Verheirathete M 10 Diäten.

120. Waldenburg, Gau Erfurt, Hannover, Gau Dresden, Herford, Ehrenfeld, Kassel. Pro Tag M 10 Diäten.

121. Liegnitz. Die Diäten werden immer von dem vorhergehenden für den nächsten Verbandstag festgesetzt und dürfen M 10 pro Tag nicht übersteigen.

122. Görlitz, Oldenburg. Diäten aus Verbandsmitteln nicht über M 10. Eventuelle höhere Ansprüche müssen von den Zahlstellen der Wahlabtheilung selbst aufgebracht werden.

123. Brandenburg. M 8 Diäten und M 4 Entschädigung pro Tag für den Lohnausfall.

124. Bremerhaven, Eiberfeld, Gau Braunschweig. Die Diäten sollen M 12 pro Tag nicht übersteigen.

125. Kassel, Rixdorf. Ueber die Höhe der Diäten namentlich abzustimmen.

126. Zeitz. Den Delegirten, welche mit festem Gehalt angestellt sind, werden die Diäten um den Betrag ihres auf die Zeit des Verbandstages fallenden Einkommens gekürzt.

127. Kassel. Besoldete Beamte erhalten die Hälfte der Diäten.

128. Oldenburg. Die Diäten für besoldete Verbandsbeamte dürfen M 6 pro Tag nicht übersteigen.

129. Oldenburg. Für Agitatoren mit Lohnausfall gleichfalls M 10 Diäten festzusetzen.

130. Düsseldorf. Aus der Verbandskasse besoldete Verbandsbeamte haben auf dem Verbandstage kein Stimmrecht.

131. Verbandsvorstand, Gauvorstand Berlin, Brandenburg, Rixdorf, Schöneberg. Auf je 1000 Mitglieder soll ein Delegirter entfallen.

132. Leipzig, Glauchau, Wiesbaden. Bei der Einteilung der Wahlkreise die Zahlstellen nach der Gaueingetragtheit zusammenzulegen.

133. Göttingen. Jeder Gau bildet eine Wahlabtheilung und wählt eine seiner Mitgliederzahl entsprechende Anzahl Delegirte.

134. Bremerhaven. Dem Paragraphen eine solche Fassung zu geben, daß es auch den kleinen Zahlstellen möglich wird, durch einen Delegirten aus ihrer Mitte auf dem Verbandstage vertreten zu sein.

135. Ganau. Die Delegirten werden auf dem Gautag gewählt, berathet, daß die Hälfte der auf den Gau entfallenden Delegirten den kleinen Zahlstellen unter 200 Mitgliedern zustehen. Die Zahlstellen haben das Vorschlagsrecht.

136. Hamburg. Die Einteilung der Wahlabtheilungen geschieht nach der Gaueinteilung und dürfen keine Wahlkreise aus mehreren Gauen zusammengesetzt sein. Auf je 1000 Mitglieder entfällt ein Delegirter. Geht die Zahl der Mitglieder in einem Gau nicht durch Tausend auf, so ist eine weitere Wahlabtheilung zu bilden, sofern der Ueberschuß 500 beträgt.

137. Köln, Freienwalde. Die Einteilung der Wahlkreise ist vom Verbandstag selbst vorzunehmen.

138. Halle. Von einer Zahlstelle dürfen nur bis zu sechs Delegirte auf den Verbandstag entsendet werden.

139. Ausschuß. Auf Antrag von zehn Delegirten muß der Verbandstag in namentlicher Abstimmung seine Entscheidung treffen, sofern es sich nicht um Anträge zur Geschäftsordnung handelt. Das Ergebnis der Abstimmung ist nach der Zahl der von den einzelnen Delegirten vertretenen Mitglieder festzustellen.

§ 42.

140. Gauvorstand Berlin. Anstatt „Zahlstellen“ zu setzen: Mitglieder.

§ 40.

141. Gauvorstand Berlin. Anstatt „Zahlstellen“ zu setzen: Mitglieder.

§ 40.

142. Rixdorf, Schöneberg. Die Schlüsselworte: „sofern der Verbandstag mit Dreiviertelmehrheit solches beschließt“, zu streichen.

II. Anträge zum Streikreglement.

§ 5.

143. Peine. Ueber die Genehmigung eines Streiks entscheidet der Gauvorstand.

144. Darmstadt. In jedem Gau wählen die Mitglieder eine viergliedrige Kommission, welcher die Entscheidung über die Streiks innerhalb des Gauces zusteht.

§ 7.

145. Ganau. Sollte ein Angriffs- oder Abwehrstreik plötzlich ausbrechen, ohne daß es möglich ist, die vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen, so darf der Vorstand unter keinen Umständen die Unterstützung verweigern.

146. Kassel, Potschappel. Statt „Streiks“ zu setzen: Angriffsstreiks.

147. Potschappel. Abwehrstreiks, welche die Lokalverwaltung und der Gauvorstand für gut befinden, hat der Verbandsvorstand in jedem Falle zu unterstützen.

148. Kassel. Werkstättenstreiks, bei denen es sich um Vertheidigung der bestehenden Verhältnisse handelt, bedürfen der Genehmigung des Verbandsvorstandes nicht, sondern es genügt die Genehmigung der Lokalverwaltung und das Einverständnis des Gauvorstandes. Jedoch ist dem Verbandsvorstand sofort ein ausführlicher Bericht einzureichen.

§ 15.

149. Glüdstadt. Alle Zahlstellen in der Höhe der Streikunterstützung gleichzustellen. Sollte eine Zahlstelle eine höhere Unterstützung benötigen, so ist diese durch Lokalbeiträge aufzubringen.

150. Barmen, Reichenhall, Zeulenroda, Eibing, Finsterwalde, Schwabach, Pföndel, Gau Dresden, Oldenburg, Görlitz, Wernrad, Kolberg, Gau Braunschweig, Köslin, Schöningen, Gau Mannheim, Schwiebus, Waldenburg, Stettin, Detmold. Die Streikunterstützung in allen Zahlstellen in gleicher Höhe zu gewähren.

151. Breslau, Waldenburg. Die volle Streikunterstützung erhalten nur solche Mitglieder, welche bei Beginn des Streiks 26 Wochenbeiträge gezahlt haben. Bei mindestens 13wöchiger Mitgliedschaftsdauer kann die Hälfte der vollen Unterstützung gewährt werden.

§ 16.

152. Dresden. Die Streikunterstützung beträgt pro Woche für Verheirathete nicht mehr als M 13 und nicht weniger als M 11, für Ledige nicht mehr als M 10 und nicht weniger als M 8.

153. Zeitz. Verheirathete M 12 und jedes Kind M 1, Ledige M 10 pro Woche.

154. Bremerhaven. Verheirathete M 12, jedes Kind M 1, Ledige M 9.

155. Düsseldorf, Zeulenroda. Die Extraunterstützung für Kinder auf M 1 pro Woche zu erhöhen.

156. Londern. Bei Streiks von mehr als einwöchiger Dauer, beschließt die betreffende Zahlstelle über die Höhe der Unterstützung. Verheirathete Streikende erhalten pro Kind M 1, höchstens aber M 3 Zuschuß.

157. Gau Magdeburg. Verheirathete Streikende, welche vorübergehend an anderen Orten beschäftigt sind, erhalten während dieser Zeit ein Drittel der Streikunterstützung.

III. Allgemeine Anträge.

„Holzarbeiter-Zeitung“.

158. Gau Dresden. Der Verbandstag spricht dem Redacteur Köste seine Mißbilligung aus wegen des Artikels: „Eine Mahnung zum Generalstreik der Glasarbeiter“, weil der Zeitpunkt der Veröffentlichung durchaus falsch gewählt war.

159. Potschappel. Der Verbandstag möge beschließen, daß das Verhalten des Kollegen Köste, betreffs Generalstreik der Flaschenmacher Deutschlands, eine Prinzipien- und Solidaritätsverletzung schwerster Art ist und spricht dem Kollegen Köste seine schärfste Mißbilligung aus.

Weiter möge der Verbandstag beschließen, daß ein Kollege, der sich auf den diktatorischen Standpunkt wie Köste stellt, und dadurch die freie Meinung der Kollegen unterdrückt, nicht länger Redakteur der Holzarbeiter sein kann.

160. Einzelmitglied Wilh. Reimann. Die Zeitung um vier Seiten zu erweitern, um eine regere Korrespondenz zu ermöglichen.

161. Colberg. Annoncen und Seiten lange Gauberichte aus der Zeitung herauszulassen und dafür andere Artikel zu bringen.

162. Jena. Inserate betreffend Arbeitersuche nur mit Zustimmung der Lokalverwaltung aufzunehmen.

163. Ganau. Alle vierzehn Tage eine Beilage technischen Inhalts beizulegen.

164. Dortmund. Die Sterbetafel wird in Zukunft vom Verbandsvorstand aufgestellt und unter den Beilagen des Vorstandes kostenfrei veröffentlicht.

165. Reichenhall. Den Redakteur grundsätzlich zu verpflichten, alle sachtechnischen oder im Verbandsinteresse gelegenen Anfragen zweimöglichst im Briefkasten zu beantworten.

166. Reichenhall. Die Preßkommission möge Mittel und Wege finden, die in der Zeitung seither zum Ausdruck gekommenen schädlichen Differenzen zwischen der Redaktion und den Einsendern von Berichten usw. möglichst zu verringern.

Lohnbewegung.

167. Korbmacher Hamburg. Den Verbandsvorstand zu beauftragen, bei Anträgen bezüglich der Lohnbewegung aus den verschiedenen, zum Verband gehörigen Bezirken den eigenartigen Verhältnissen des jeweiligen Berufs insoweit Rechnung zu tragen, daß die Entschärfungen des Vorstandes nicht zum Schaden der Berufsangehörigen ausfallen.

168. Oldenburg. In Zukunft die Unterstützungs-gesuche der kleineren Zahlstellen, insbesondere derjenigen mit über 9stündiger Arbeitszeit, um Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen mehr zu berücksichtigen.

169. Kolberg. Die kleinen Zahlstellen bei vor-kommenden Streiks mehr zu berücksichtigen und unnötige Schreiber zu vermeiden.

170. Kassel. Der Beschluß des Verbandstages zu Göttingen, betr. das Eintreten sämtlicher Kollegen bei einer Mahnung findet keine Anwendung, sobald es sich um eine am Ort wenig vertretene Branche handelt.

171. Kassel. Wird bei einem Streit zwischen Zahlstelle und Hauptvorstand ein Vermittler seitens des Letzteren entsandt, so ist derselbe wenigstens mit Vollmacht zu versehen, um den Streit beizulegen.

172. Kassel. Wegen der Thätigkeit des Gauvorstehers, Kollegen Becker, anlässlich des Streiks bei Nidel & Comp., ist demselben eine Rüge zu erteilen, im Wiederholungsfall denselben seines Postens zu entheben.

173. Charlottenburg, Groß-Lichterfelde, Schöneberg. Bei Aussperrungen um Maßregelungen, welche von den Berliner Unternehmern in größerem Umfang vorgenommen werden, sind in den Vorortzahlstellen dieselben Beschlüsse zu fassen, wie in Berlin. Die in Frage kommende Unterstützung ist von der Hauptkasse zu tragen.

174. Memscheid. Der Zahlstelle die vom letzten Schreinerstreik herrührende Schuld im Betrage von M 198 zu erlassen.

175. Straßund. Der Zahlstelle die Rückzahlung des zum Streik im Jahre 1898 erhaltenen Darlehens zu erlassen.

176. Hof. Der Zahlstelle den Rest ihrer Schuld von der Lohnbewegung im Jahre 1900 im Betrage von M 400 zu erlassen.

177. Breslau. Der Zahlstelle die M 3000 welche sie vom Streik im Jahre 1900 der Hauptkasse noch schuldet, zu erlassen.

Maßeier.

178. Kadeberg. Wenn Dreiviertel der in einer Werkstatt beschäftigten Kollegen beschließen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern, und es erfolgt dieserhalb eine Aus-sperrung, so ist den Betroffenen für die Dauer der Aus-sperrung Unterstützung als Gewahrgelte zu gewähren.



179. Gau Magdeburg. In allen Betrieben, wo Dreiviertel der dort Beschäftigten bezugsberechtigte Mitglieder einer Organisation sind, muß eine geheime Abstimmung über die Arbeitsruhe am 1. Mai vorgenommen werden. Entschieden eine 2/3 Majorität für die Arbeitsruhe, so hat sich die Minorität zu fügen. Erfolgen dieserhalb Aussperrungen oder Maßregelungen, so kann den davon betroffenen Mitgliedern eine Unterstützung in der Höhe der Maßregelungsunterstützung, wie solche am Orte gezahlt wird, vom 2. Mai ab gewährt werden.

**Agitation.**

180. Dresden. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, zum zehnjährigen Bestehen des Holzarbeiterverbandes eine Chronik zum Selbstkostenpreise herauszugeben, in welcher auch die Geschichte der Einzelverbände, aus welchen der Holzarbeiterverband sich gebildet, in einem Anhang berücksichtigt wird.

181. Reichenhall. Eine Schrift herauszugeben und an die Zahlstellen auf Verlangen abzugeben, welche eine Anleitung zur Abhaltung von Zahlstellenversammlungen sowie eine Erläuterung der Rechte und Pflichten des Vorsitzenden wie der Mitglieder und anderer Versammlungsteilnehmer enthält.

182. Liegnitz. Den Verbandsvorstand zu beauftragen, für eine recht rege Agitation innerhalb des Verbandes, vorzüglich in den kleineren Orten, Sorge zu tragen.

183. Wandsbek. Der Verbandstag möge beschließen, daß der Verband energisch für die Verbesserung des Arbeiterschutzes eintritt, besonders die Mitglieder auf die Bedeutung desselben aufmerksam macht. Eventuell diesen Antrag dem Gewerkschaftskongress überweisen.

184. Waldheim. Die Gewerkschaft soll sich in Zukunft mehr mit dem Genossenschaftswesen beschäftigen, um auch nach dieser Richtung mehr als bisher ihre Interessen zu wahren. Und zwar nicht nur die Interessen der Arbeiter als Konsumenten, sondern auch als Produzenten.

185. Guben. Beim nächsten Gewerkschaftskongress zu beantragen, daß Mitglieder verwandter Organisationen bei durch Berufswechsel bedingtem Uebertritt in eine andere Organisation vom Eintrittsgeld befreit sein und ihre Mitgliedschaftsdauer in der alten Organisation angerechnet erhalten sollen.

186. Pößneck. Angehörige anderer Berufe der Holzbranche, als Glaser, Zimmerer, Bildhauer, Wöttcher usw., können in kleinen Städten in den Holzarbeiterverband aufgenommen werden, solange es denselben nicht möglich ist, eine eigene Organisation zu gründen. Letzteren Falles treten dieselben mit vollen Rechten in ihre Berufsorganisation über.

**Lokale Unterstützungen.**

187. Gauborstand Leipzig. Die von den Zahlstellen an nicht unterstützungsberechtigte Mitglieder gezahlten Lokalgeschenke sind einheitlich zu regeln.

188. Fernau. Die Zahlstellen zu verpflichten, Lokalunterstützung nur nach 13wöchiger Mitgliedschaftsdauer zu gewähren.

189. Trebbin. Lokalgeschenk erst nach 13wöchiger Mitgliedschaft und in einem Jahr nicht über M. 20 zu zahlen.

190. Bamberg. Den Zahlstellen das Recht zu erteilen wenn notwendig, den reisenden Mitgliedern das Schlafgeld im Höchstbetrage von 20  $\text{M}$  von der zustehenden Reiseunterstützung abzuziehen.

191. Schmiebus. Den Beschluß des vorigen Verbandstages, daß Sammlungen zu Unterstützungszielen seitens einzelner Zahlstellen nicht vorgenommen werden dürfen, wieder aufzuheben.

**Verbandsstag.**

192. Potschappel. Den Verbandstag jeweils in der Frühlingswoche stattfinden zu lassen.

193. Weimar. Den Verbandstag möglichst in Mitteldeutschland, namentlich in den billigeren Städten abzuhalten.

194. Gera, Görlitz, Halle. Den nächsten Verbandstag in Gera, resp. Görlitz, resp. Halle stattfinden zu lassen.

195. Dresden. Dem Protokoll soll ein Sach- und Sprecheregister angehängt werden. — Die Herausgabe des Protokolls noch mehr zu beschleunigen.

196. Zeulenroda. Das Protokoll jedes Verbandstages obligatorisch an jedes Mitglied zum Preise von 5  $\text{M}$  abzugeben.

197. Jena. Die Formulare zu den Vorarbeiten für den Verbandstag in Zukunft den Zahlstellen frühzeitiger zuzustellen, damit dieselben Gelegenheit haben, sich über die wichtigeren Fragen zu informieren und die Kandidatenfrage zu regeln.

198. Weissenau. In das Wahlreglement für den Verbandstag aufzunehmen, daß in die zur Leitung der Wahlhandlung zu ernennende Kommission auf Verlangen auch ein Mitglied einer anderen Zahlstelle derselben Wahlabteilung einbezogen kann. Ferner, daß Agitationsreden für einen Kandidaten von arbeitsteiligen Personen in der Wahlversammlung unzulässig sein sollen.

**Aufträge für den Vorstand.**

199. Liegnitz. Die Leistungen und Unterstützungsbezüge der Zahlstellen in einer nach der Größe der Zahlstellen aufsteigenden Tabelle zu veröffentlichen.

200. Düsseldorf. Dem Aufsichtsrat die Frage beizufügen: Saren Sie schon Mitglied des Verbandes, wann und wo?

201. Weidenau. Zutünftig alljährlich ein Adressenverzeichnis herauszugeben, das erste im Jahr am 1. Februar.

202. Gera. Im Adressenverzeichnis den Ausgabepreis der Reiseunterstützung nebst der Zeit der Auszahlung mit aufzunehmen.

203. Herten. Mit dem Vorstande der Hamburger Tischlervereine in Unterhandlung zu treten zwecks Verknüpfung der Sache mit dem Verbande.

204. Waldheim. Eine Enquete über die Gefährlichkeit in der Tischlerbranche vorzunehmen und das geeignete Material an geeigneter Stelle zu unterbreiten.

205. Dresden. Bei der nächsten Verbandstagstatistik Erhebungen darüber anstellen, wieviel Maschinenbetriebe der Holzbranche mit gut funktionierenden Erbauern versehen

sind. Das Resultat ist in Bezug auf die gesundheitschädliche Wirkung der Staubentwicklung mit medizinischen Gutachten zu versehen und zu Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften zu verwenden, mit der Forderung, daß die Anbringung solcher Vorrichtungen von den Behörden angeordnet, resp. die Nichtbetriebnahme solcher Maschinenbetriebe ohne diese Vorrichtung verboten wird.

206. Leipzig. Im Falle der Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung für solche Zahlstellen, welche eine fakultative Arbeitslosenunterstützung bereits haben oder einführen wollen, einheitliche Bestimmungen zu erlassen.

207. Liegnitz. Die Stimmgittel zu einer Abstimmung dürfen in Zukunft nur den für die Abstimmung notwendigen Vorwurf (Fragen und Art der Beantwortung derselben) erhalten.

208. Kellertbach. Falls diesmal die Arbeitslosenunterstützung abgelehnt wird, vor dem Verbandstag 1904 nochmals eine Abstimmung stattfinden zu lassen und zugleich diese Frage wieder auf die Tagesordnung zu stellen.

209. Gau Dresden. Für den Fall der Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung vier Monate vor Stattfinden des fünften Verbandstages abermals eine Abstimmung vorzunehmen mit nachstehenden Fragen, um auf Grund dieser statistischen Erhebung festzustellen, ob die Arbeitslosenunterstützung einzuführen oder zu vertagen ist:

1. Stimmen Sie für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Verband?
2. Sind Sie dafür, daß zu diesem Zwecke der Wochenbeitrag erhöht wird auf 40  $\text{M}$ , oder auf 50  $\text{M}$ ?
3. Sind Sie verheiratet oder ledig?
4. Welchem Beruf gehören Sie an?
5. Wie lange sind Sie Mitglied im Verband?
6. Wie lange arbeiten Sie bei dem jetzigen Arbeitgeber?
7. Bleiben Sie trotz Einführung der Arbeitslosenunterstützung Mitglied a) bei 40  $\text{M}$ , b) bei 50  $\text{M}$  Beitrag?

**Sonstige Anträge.**

210. Einzelmitglied E. D. Enders. Einführung, beziehungsweise Ausbau des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises.

211. Dresden. Anträge auf Gehaltserhöhung der Verbandsbeamten müssen künftig ebenso wie alle anderen, vorher in der festgesetzten Frist bekannt gegeben werden.

212. Tondern. Die Gründung eines Invalidenfonds für die Mitglieder in Erwägung zu ziehen.

213. Wilhelmshaven. In Erwägung, daß das Submissionswesen ganz besonders geeignet ist, die Erwerbschancen der einzelnen Orte illusorisch zu machen, verpflichtet der Verbandstag diejenigen Mitglieder, welche gezwungen sind, in Submission vergebene Arbeiten in einer anderen Zahlstelle fertig zu stellen, diese nur in der von der Organisation dieses Ortes mit den Arbeitgebern vereinbarten Arbeitszeit zu verrichten, sofern diese eine kürzere ist als in ihrem ständigen Arbeitsorte.

**Korrespondenzen.**

**Geschwenda.** Nachdem es den hiesigen Holzwarenarbeitern im Frühjahr vorigen Jahres durch einen Lohnkampf gelungen war, eine Preiserhöhung von 10 pzt. durchzuführen, wurden leider im Monat Dezember von Seiten der Händler wieder 5 pzt. in Abzug gebracht, was sich die Arbeiter wegen der ungünstigen Jahreszeit und der schlechten Geschäftskonjunktur in allen anderen Berufen ruhig gefallen lassen mußten und es folgte deshalb zu Anfang des Monats Januar ein weiterer Abzug von 5 pzt. Daraufhin sahen sich nun die hiesigen Stäbchen- und Etiquettenzeichner veranlaßt, in eine Lohnbewegung einzutreten, und wollen wir hoffen, daß auch diese wieder zu Gunsten der Arbeiter verlaufen möge; dazu ist aber vor Allem die Einigkeit der Kollegen erforderlich, dann wird es ein Leichtes sein, bei der jetzigen gegenwärtig günstigen Geschäftskonjunktur den Sieg zu erringen, nachdem die Firma Ernst Bartholome bei den gestrigen Verhandlungen bereits die Forderungen bewilligt hat. In der am 11. März stattgefundenen Versammlung wurde deshalb der Beschluß gefaßt, wenn bis zum 12. d. M., Morgens 8 Uhr, eine andere Erklärung von Seiten der Herren Händler nicht eingeht, erfolgt die sofortige Niederlegung der Arbeit von den Arbeitern der Firma W. Emil Bartholome und der Firma August Bussmer. Den hiesigen Holzwarenarbeitern aber rufen wir zu: Bewahrt Eure bisher gezeigte Einigkeit, denn nur Einigkeit macht stark und erleichtert den Sieg. Aber auch den anderen Arbeitern aller Berufe rufen wir zu: Verhelft Euren Mitbürgern, den Stäbchen- und Etiquettenzeichnern, zum Sieg; und dies könnt Ihr ganz leicht, indem Ihr Alle, die Ihr sich Holzwaren anfertigt, nicht an die zwei lehigennannten Firmen abliefern.

**Greifenhagen.** Unter den Korbmachern hier sowie der ganzen Umgegend herrscht gegenwärtig eine solche Arbeitslosigkeit, wie nie zuvor; die ältesten Kollegen dieser Branche erinnern sich einer gleichen nicht. Es sind hier bereits zwei größere Werkstätten wegen Arbeitsmangel gänzlich eingegangen, und auch die übrigen haben ihren Betrieb theilweise einstellen müssen, so daß nun bald sämtliche hiesigen verheirateten Kollegen arbeitslos sind. Ballontörbe, welche hier so lange die Hauptbeschäftigung waren, werden gar nicht mehr angefertigt; die Fabriken beziehen dieselben dauernd aus Schlesien. Auf Scheffeltörbe, von denen etwas Vorrath für den Sommer hergestellt wird, mußten wir uns einen Lohnabzug von 2  $\text{M}$  pro Stück gefallen lassen. Merkwürdig erscheint es uns, daß es einige ledige Kollegen giebt, welche an anderen Orten in Arbeit stehen und die hiesigen unfähiglichen traurigen Verhältnisse genau kennen, trotzdem aber fortgesetzt hier brieflich um Arbeit anfragen, unter gleichzeitiger Schilderung ihres dortigen schlechten Arbeitsverhältnisses. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn uns solche Briefe gezeigt werden mit dem Bemerkten, daß es anderswo noch schlechter sei als hier und schließlich eine Lohnreduzierung nach der anderen erfolgt. Die hiesigen Kollegen werden trotz ihres freudlosen Daseins treu zu ihrer Organisation halten, um bei der ersten günstigen Gelegenheit das etwa Versäumte wieder nachzuholen. Die auswärtigen Kollegen aber möchten wir bitten, den Zuzug nach hier streng fernzuhalten.

**Hannover.** Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Birken- und Pinselindustrie, lautete das Thema, über welches Kollege Fr. Kniebitt in einer Birkenmacher-Versammlung zur allgemeinen Zufriedenheit referierte. In

der Diskussion wurde allgemein geklagt über die niedrigen Affordpreise und über die ungebührliche Behandlung der Arbeiter. Wenn die Kollegen weiter so reger sind wie in der letzten Zeit (von 29 am Orte Beschäftigten sind 24 organisiert), dürfte bald an eine Besserung der Verhältnisse zu denken sein. Von der Gründung einer eigenen Sektion wurde abgesehen und als Vertrauensmann Kollege Fr. Kniebitt, Marktstr. 88, gewählt, an welchen auch Anfragen, die Branche betreffend, zu richten sind.

**Sof.** In der Dampfischlerei Mag. Karl, hier, ist es zu Differenzen gekommen, und hat es den Anschein, als würde diese Werkstätte von den hiesigen Meistern als Sturmbock benutzt, um in die bei unserer letzten Lohnbewegung getroffenen Vereinbarungen Bresche zu legen. Bei der Lohnbewegung im Jahr 1900 wurde die Arbeitszeit von 59 auf 58 Stunden wöchentlich reduziert und eine Lohnhöhung von 10 bis 15 pzt. erzielt. Diese Bedingungen sind bisher immer eingehalten worden. Als nun in diesem Winter die Krise überall einsetzte, waren wir darauf gefaßt, daß sich die Folgen derselben auch bei uns bemerkbar machen würden. Doch nichts von alledem; den ganzen Winter hindurch hielten unsere Meister Ruhe, und auch die Arbeit ließ nicht nach. Doch „mit des Geschickes Mächten, ist kein ewiger Bund zu flechten“, das sollten auch wir erfahren. Am 25. Februar theilte Meister Karl seinen vier Gesellen mit, daß es ab 1. März keine Kündigung mehr gäbe, die Arbeitszeit wieder auf 59 Stunden verlängert würde und der Lohn könne auch nicht mehr gezahlt werden. Die betreffenden vier Kollegen, von denen drei Verheiratete, sind sämtlich organisiert, und hat deshalb die Verwaltung sofort die nöthigen Schritte eingeleitet und Herrn Karl ersucht, keine Aenderung in den Arbeitsbedingungen einzutreten zu lassen, da dieselben für uns unannehmbar seien. Es wurde ihm dies brieflich mitgetheilt. Nachdem Karl den Brief erhalten, verfertigte er sofort ein Schriftstück, auf welchem vermerkt war, daß Kündigung ausgeschlossen sei und daß die Arbeitszeit wieder verlängert würde, und dies sollten die Kollegen unterschreiben. Vom Lohnkürzen hatte der schlaue Herr natürlich nichts erwähnt. Auf die Frage des einen Kollegen: „Den Lohn wollen Sie doch auch kürzen?“ antwortete Meister Karl grob: „Das geht Sie garnichts an!“ Die Kollegen verweigerten ihre Unterschrift, und wurde ihnen zum 15. März gekündigt. Nun begab sich Meister Karl sofort auf die Arbeitswilligenjuche Er war unter-froren genug, einen Gehülfen, der früher bei ihm beschäftigt war, und den er damals unter den größten Beleidigungen aus seiner Werkstätte hinausbugsierte, einzuladen, bei ihm ab 17. März wieder weiter zu arbeiten. Doch daraus wurde nichts, und es wird auch weiter dafür gesorgt werden, daß Arbeitswillige für ihn nicht zu haben sind. Von den beteiligten Kollegen war das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen worden, doch blieb der Meister Karl bei dem Vermin am 5. März auf seiner Forderung bestehen, so daß es zu keiner Einigung kam. Da das Geschäft mit Aufträgen vollständig versehen ist, kann nur angenommen werden, daß diese Werkstätte zum Vorstoß seitens der hiesigen Tischlermeister ausersehen ist. Es ist daher Ehrenpflicht eines jeden Kollegen, die betreffende Werkstätte, so lange die Differenzen bestehen, zu meiden, damit den ausgesperrten Kollegen der Kampf nicht erschwert, und dem Herrn Karl gezeigt wird, daß man seine Leute anständig zu behandeln hat, und daß man mit ihnen nicht so umspringen kann, wie es ihm gerade in den Kram paßt. Die Kollegen allerorts werden ersucht, den Zuzug nach hier streng fernzuhalten.

**Königshütte i. O.-S.** Am 9. März fand hier eine allgemeine Bauhandwerker-Versammlung im Weissenberg'schen Lokale statt. Die Versammlung war von circa 500 Personen besucht. Das Versammlungslokal war überfüllt; ein großer Theil der Versammelten waren Tischler. Referent war Genosse Paul aus Breslau. Er entlegte sich seiner Aufgabe — die Versammelten, zum weitläufigeren Theile Unorganisirte, zur Hälfte etwa Polen —, über das Wesen und die Ziele der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation aufzuklären, mit großem Geschick und unter großem Beifall. In der Diskussion sprachen die Genossen Morawski aus Kattowitz, Arbeiterssekretär Winter aus Weuthen (zur Resolution über die bekannte Petition der Bauarbeiter an das preussische Abgeordnetenhaus, die einstimmig angenommen wurde), Genosse Sozna aus Königshütte, Genosse Golde aus Kattowitz u. A. Versammlungen wie diese tragen hoffentlich, zumal wenn ihre Fortsetzung möglich ist, dazu bei, das gerade jetzt sich lebhaft regende ober-schlesische Gewerkschaftsleben zu kräftigen.

**Konferenz des 20. Gaues, abgehalten am 2. März in Offenbach a. M.**

Die Eröffnung erfolgte um 10 Uhr Vormittags im dortigen „Saalbau“ und stellte nach Erledigung der üblichen Formalitäten und Begrüßungen die Mandatsprüfungskommission fest, daß 49 Delegirte aus 30 Zahlstellen sowie fünf Mitglieder des Gauborstandes und Kollege Weipart seitens des Hauptvorstandes erschienen seien. Nicht vertreten waren die Zahlstellen Homburg v. d. S., Marburg und Kungenheim.

Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht des Gauborstandes. 2. Die Arbeitslosenunterstützung. 3. Das Herbergswesen in den Zahlstellen. 4. Stellungnahme zum Verbandstag sowie Anträge und Verschiedenes.

Der Thätigkeitsbericht lag im Druck vor und wurde durch Kollegen Brüdnere nur durch Randbemerkungen ergänzt. Nach diesen waren es vornehmlich die Lohnbewegungen und Differenzen, welche die Thätigkeit des Gauborstandes in Anspruch nahmen und von ersteren wiederum war es Darmstadt und Kellertbach, wo es zu ernstlichen Zwischenfällen kam und das öftere Eingreifen des Gauborstandes notwendig machten. Während in Darmstadt ohne Streit Verbesserungen im Arbeitsverhältnis eingeführt werden konnten, bedurfte es in Kellertbach eines dreiwöchigen Ausstandes, um die seitens der Betriebsleitung geplanten Lohnreduzierungen zurückweisen zu können. Offenbach nahm Abstand von der geplanten Lohnbewegung, während in Aschaffenburg, Hanau und Höchst andere Umstände vorlagen, welche ein ernstliches Vorgehen nicht zuließen. Auch in Prüfung von Unterstützungsanträgen, in Streitfragen, bei Maßregelungen und besonders Klassenrevisionen waren eine Reihe von Reisen erforderlich.

In der Diskussion stellte Engler-Gösch richtig, daß ihm seinerseits bei Ausfüllung des Fragebogens ein Fehler unterlaufen sei, der durchschnittliche Affordverdienst betrage in Höchst pro Stunde nicht 30 sondern 26  $\text{M}$ . Bezüglich Hanau



waren bei Einstellung der Zahlen in die Tabelle der Stundenlohn mit dem Akkordverdienst verwechselt worden, also beide Zahlen in die falschen Rubriken gerathen. Müller-Kelsterbach bemängelt, daß in dem gedruckten Berichte die Vorgänge in seiner Zahlstelle nicht ausgiebig geschildert seien, glaubt auch für die mangelhafte Durchführung in seiner Zahlstelle den Gauvorstand verantwortlich zu machen; Lehner müßte den Kassierer öftere Anleitungen geben. Dem gegenüber wurde festgestellt, daß bei Gründung der Zahlstelle dem dortigen Kassierer Anleitung gegeben und im letzten Jahre zwecks Revision diese Zahlstelle fünfmal aufgesucht wurde. Häuser-Wiesbaden berichtet, daß der dortige Schreiner-Fachverein sich in Wälde auflösen und das vorhandene Inventar der Zahlstelle übergeben werde, was allseitige Befriedigung hervorrief.

Nachdem noch die Vertreter von Nischaffenburg, Hanau, Koblenz und Andere gesprochen, wurde nach der Mittagspause in den zweiten Punkt der Tagesordnung, die Arbeitslosenunterstützung, eingetreten, wozu Kollege Leipart das Referat übernommen hatte. Redner legte die Gründe dar, welche für deren Einführung sprechen und ist dessen überzeugt, daß, sofern dieselbe Annahme findet, dem Verbande zum Nutzen gereichen würde. Die Diskussion hierüber bewegte sich theils für und theils gegen, war jedoch, wohl im Hinblick auf die Ausgiebigkeit, mit welcher dieser Punkt in der Sitzung schon behandelt, eine kurze.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung: „Das Herbergswesen in den Zahlstellen“, sprach Wolf-Frankfurt. Derselbe glaubt, daß wohl gerade dieser Punkt eine längere Debatte, welche jedenfalls auch schon die vorgerückte Zeit nicht zulasse, nicht erfordere, doch wünsche er mit seinen Ausführungen, daß die anwesenden Vertreter in ihren Zahlstellen dahin wirken mögen, dieser Sache mehr Aufmerksamkeit zu widmen. In vielen Zahlstellen lassen die Einrichtungen in den Werkstättenherbergen so viel zu wünschen übrig, daß es zumeist unsere Kollegen vorziehen, in anderen Herbergen zu verkehren. An der nötigen Sauberkeit mangelt es sehr oft, aber auch die Preise übersteigen nicht selten die ortsbillige Höhe. Nach dieser Richtung sich etwas mehr zu kümmern, sollte sich jede Zahlstelle zur Aufgabe machen. Eine Diskussion über diesen Punkt wurde nicht beliebt.

Anträge, welche zur Berathung kamen, waren folgende gestellt:

Zahlstelle Darmstadt: „In unserem Gau wird außer dem Gauvorstand eine Kommission von 7 Mitgliedern eingesetzt, welche auf der Gaukonferenz von den Delegirten aus den einzelnen Zahlstellen zu wählen sind. Diese Kommission tritt mit dem Gauvorstand zusammen, wenn sich etwaige Differenzen in der im Gau sich befindlichen Zahlstellen bemerkbar machen. Der Hauptvorstand ist verpflichtet, von dieser, in Verbindung mit dem Gauvorstand bestehenden Kommission jedesmal bei etwaigen bestehenden Differenzen ein Gutachten einzuholen, bevor er eine endgültige Entscheidung trifft.“

Zahlstelle Kelheim: „Den Gauvorstand zu verpflichten, in jedem Quartal wenigstens einen Referenten in jede Zahlstelle zu senden.“

Zahlstelle Offenbach a. M.: „Den Gauvorsteher vom Hauptvorstand anzustellen.“

Zahlstelle Höchst: „Der Gauvorsteher ist verpflichtet, bei ausgebrochenen Differenzen nach stattgefundener Unterhandlung mit dem Unternehmer der Zahlstelle Bericht zu erstatten.“

Zahlstelle Hanau: „Um den kleineren Zahlstellen auf dem Verbandstage eine Vertretung zu sichern, möge die Konferenz einen Antrag an den Verbandstag stellen, demzufolge künftig, nach Aufhebung des bestehenden Wahlreglements, die Verbandtagsdelegirten auf den Konferenzen gewählt werden.“

Sämmtliche Anträge wurden abgelehnt. Ein weiterer, von über 20 Delegirten unterzeichneter Antrag, welcher den Gauvorstand verpflichtet, während der Verbandstagswoche eine rednerische Kraft zu gewinnen und in allen Zahlstellen Versammlungen abzuhalten, wurde dem Gauvorstand als Material überwiesen.

Die nächste Konferenz soll in Wiesbaden stattfinden.

Die Tagesordnung war somit erschöpft. Nach-Offenbach, welcher die Verhandlungen leitete, schloß um 7 Uhr mit einem Hoch auf den Verband die Konferenz.

**Konferenz des 21. Gau's, abgehalten am 9. März 1902 in Bayreuth.**

Der Vorsitzende, Kollege Stein, eröffnete die Konferenz um 11 Uhr Vormittags mit der Tagesordnung: „Bericht des Gauvorstandes und des Kassiers. Berichte der Delegirten. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Holzarbeiterverband, Referent Kollege Dorn. Anträge und Beschiedenes.“ Vertreten waren 19 Zahlstellen durch 27 Delegirte.

In seinem Berichte bemerkte der Gauvorstand, daß im vergangenen Jahre insgesamt 46 Versammlungen abgehalten und 3 Revisionen vorgenommen wurden. Neu gegründet wurden die Zahlstellen Forchheim und Rappenheim. Wegen Lohn Differenzen eingegriffen werden mußte in den Zahlstellen Fürth, Erlangen, Bamberg, Bayreuth, Schwabach und Würzburg. Aus anderen Ursachen beschickt wurden ferner die Zahlstellen Schwabach und Regensburg. Posteingänge waren 190, Postausgänge dagegen 219 zu verzeichnen. Ein auf der vorigen Konferenz in Bamberg gestellter Antrag, die Agitation unter den Korbmachern intensiver zu betreiben, wurde vorläufig gegenstandslos dadurch, als sich dieser Arbeit der Hauptvorstand unterzogen hat. Einem Wunsche der Schwabacher Kollegen, bei taktischen Fragen Versammlungen zu arrangieren, ist soweit als möglich Rechnung getragen worden. Ein Antrag, der Frauenagitation hauptsächlich in Nürnberg erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, wurde dadurch erledigt, daß eine Anzahl diesbezüglicher Flugblätter zur Vertheilung gelangte. Der Erfolg war leider nur ein minimaler. Der Mitgliederstand im dritten Quartal 1901 weist 4380 Mitglieder auf. Die Zeit der Kriege haben die Unternehmer überall weidlich ausgenutzt. Ein neuer Kniff der Fabrikanten aber verdient besonders Interesse. So lassen einige Fürther Spiegelfabriken ihre Arbeiter selbst Vorkläge zu Preisreduktionen machen, gelangt dieser Coup, so kann man wenigstens nicht sagen, daß die Unternehmer der angreifende Theil gewesen sind. Die fortwährenden Lohnreduktionen haben den Kampf zu einer stehenden Einrichtung gemacht. Ueberall hat man versucht, die Löhne

auf das tiefste Niveau herabzudrücken, theilweise waren derartige Versuche auch von Erfolg gekrönt, andererseits war es der Entschlossenheit der Kollegen zu verdanken, daß dem Unternehmertum trotz der Kriege ein wirksames Paroli geboten werden konnte.

**Abrechnung für den 21. Gau bei der Gaukonferenz in Bayreuth für das Jahr 1901. Einnahme.**

Kassenbestand .....	M. 85,33
Beiträge aus der Hauptkasse .....	„ 700,—
Summa .....	M. 785,33

**Ausgabe.**

Diäten und Fahrgebeln an Referenten .....	M. 264,65
für sonstige Reisen .....	„ 152,25
Drucksachen und Inzerate .....	„ 137,—
Porto und Schreibmaterial .....	„ 19,90
Persönliche Verwaltungskosten .....	„ 120,—
Summa .....	M. 693,80

**Bilanz.**

Einnahme .....	M. 785,33
Ausgabe .....	„ 693,80
Kassenbestand für das Jahr 1902 M.	91,53

Anschließend an den Bericht des Gauvorstandes erfolgt der Bericht der Delegirten. Der Vertreter von Rittingen ist mit der Thätigkeit des Gauvorstandes einverstanden. In Rittingen ist der Geschäftsgang günstig, aber ein Durchschnittslohn von M. 15—17 bei größtentheils noch 11stündiger Arbeitszeit in Anbetracht der hohen Lebensmittelpreise in einem Badeort viel zu schlecht. Aus Bamberg wird berichtet, daß die Zahlstelle sich sehr günstig entwickelt hat. Eine 10prozentige Lohnreduktion nebst 2stündiger Arbeitszeitverlängerung konnte ohne Streik errungen werden, dagegen wird aus Hof gemeldet, daß die Verhältnisse in der Zahlstelle in der letzten Zeit zu wünschen übrig lassen. Der Hofstädter Arbeitsnachweis sucht Kollegen aus Bayreuth für eine Firma, welche mit ihren Arbeitern in Differenzen liegt, anzuwerben. In Bayreuth mußte des ungünstigen Geschäftsganges halber die Arbeitszeit zum Theil erheblich verkürzt werden. Das Gleiche war der Fall in Würzburg, welcher Ort von der Kriege besonders in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Der Regensburger Delegirte ist mit der Thätigkeit des Gauvorstandes einverstanden, nicht aber mit der Redaktion der „Holzarbeiterzeitung“, welche die eingeschickten Berichte zu stark beschneidet. Der Vertreter von Ansbach bedauert, daß der kleinen Zahlstelle keine Mittel zur Verfügung stehen, um eine wirksame Agitation zu entfalten. Aus dem Fürther Bericht ist zu ersehen, daß wohl keine andere Zahlstelle, selbst Nürnberg nicht ausgenommen, so oft mit den Unternehmern in Kollision gekommen ist, wie Fürth. Abgesehen von der Spiegelindustrie, hat man auch in der Möbelindustrie versucht, den Arbeitern die schlechtesten Arbeitsbedingungen zu diktiert. In Erlangen ist die Lohnbewegung der Stammarbeiter insofern ungünstig ausgefallen, als die Ertragsverluste durch Einführung der Akkordarbeit wieder illusorisch wurden.

Nachdem einige Nürnberger Delegirte die Agitation unter den Arbeiterinnen der Wästel-, Bleistift- und Kammsfabrikation wieder in Fluß gebracht wissen wollten und nachdem noch Kollege Stein sich gegenüber erwähnten Einwendungen gerechtfertigt, wird die Konferenz bis 2 Uhr Nachmittags vertagt.

In der Nachmittagsitzung erhält das Wort Kollege Dorn über: „Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung innerhalb des Holzarbeiterverbandes“. In einem 1 1/2 stündigen, wohlbedachten Vortrage führte der Referent all die Gründe, welche für Einführung der Arbeitslosenunterstützung sprechen, in überzeugender Weise an. Wenn trotzdem in namentlicher Abstimmung von den 27 Delegirten 14 sich gegen die beabsichtigte Neuerung erklärten, so geschah dies nicht deshalb, weil sie prinzipielle Gegner der Arbeitslosenunterstützung waren, sondern weil sie glauben, daß die kleinen Zahlstellen den erhöhten Beitrag aufzubringen auf die Dauer nicht mehr im Stande sind. Abgesehen davon, daß die Unterstützungsätze zu niedrig bemessen sind, gäbe es in den kleinen Zahlstellen auch keine oder nur wenig Arbeitslose. Dann sei auch der Zeitpunkt für die Einführung zu ungünstig gewählt, es wäre besser, die Arbeitszeit zu verkürzen, um die Arbeitslosigkeit hintanzuhalten.

Einige Delegirte berieten die Anschauung, daß ganze Zahlstellen sich auflösen würden z. z. Die Gründe für Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurden von der Minorität und dem Referenten ebenso lebhaft verteidigt, wie die Argumente der Gegner. Es wurde betont, daß man sich vielfach eine Lohnreduktion von M. 2 gefallen ließe, aber einen Beitrag zur Organisation nicht bezahle. Für alle möglichen Klimbim- und sonstigen Vereine in dessen sei das Geld stets vorhanden. Die Arbeitslosigkeit dominiere auch in den kleinen Städten; der Zeitpunkt für Einführung des Unterstützungszweiges sei deshalb nicht ungünstig, weil anzunehmen sei, daß die Geschäftskonjunktur sich langsam in aufsteigender Linie bewege usw. Schließlich verpflichteten sich die Delegirten, wie die Entscheidung auch ausfallen möge, ihre ganze Kraft der Stärkung unseres Verbandes zu widmen. Man huldigte dem demokratischen Grundsatz, daß die Minorität der Majorität sich zu fügen habe.

In den letzten Punkt der Tagesordnung eintretend, wird zunächst ein Antrag Schwabach, die Verbandtagsdelegirten zu beauftragen, daß der erhöhte Beitrag sofort und die Auszahlung der Unterstützung bereits am 1. Januar 1903 in Kraft tritt, den Verbandtagsdelegirten zur Berücksichtigung überwiesen. Ein Antrag, die Delegirten für Mainz zu beauftragen, dafür einzutreten, daß ledigen Kollegen ein Sterbegeld von M. 25 ausbezahlt wird, wird mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen.

Gleichfalls angenommen wird ein Antrag, den Delegirten ein gebundenes Mandat insofern mitzugeben, als sie dafür einzutreten haben, daß der § 10 Abs. 2 abgeändert wird, dahingehend, daß statt der Worte „2 Jahre“ 1 Jahr gesetzt wird. Ein Antrag, die Konferenz der Delegirten Nordbayerns beauftragt den Gauvorstand, insbesondere diejenigen kleinen Zahlstellen, die infolge lokaler Umstände nicht selbstständig gegen

\*) Aus Regensburg sind im Jahre 1901 und in diesem Jahre überhaupt keine Berichte eingeschickt worden, folglich konnten wir auch keine beschneiden. Im Uebrigen können wir uns darüber keine Vorschriften machen lassen, inwiefern eine Aenderung oder Kürzung der Berichte notwendig ist. Viele Einsender dürften wenig erbaut sein, wenn wir ihre Berichte nicht beschneiden würden.

etwaige auf Schädigung der Organisation gerichtete Machinationen der Unternehmer vorgehen können, durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen, wird als etwas Selbstverständliches betrachtet. Zum Schluß wird ein Antrag angenommen: Als Delegirte zum Gaustag sind von 100 Mitgliedern 1 bis zur Höchstzahl von 6 zu wählen. Kollege Stein giebt bei dieser Gelegenheit die Erklärung ab, daß die Zahlstelle Nürnberg auch in Zukunft nie mehr als 4 Delegirte entsende.

Nachdem noch beschlossen wurde, die nächste Konferenz in Erlangen abzuhalten und eine Anfrage, ob die Agitation unter den Korbmachern in den Bezirken Lichtenfels, Kronach, Schney von Nürnberg aus besorgt wird, dahin beantwortet wird, daß in dieser Beziehung bis jetzt leider erfolglose Versuche gemacht wurden, was allerdings nicht ausschließt, daß versucht werden soll, neuerdings Verbindungen anzuknüpfen, wird die Konferenz nach sechsstündigen Beratungen mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

**Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.**

Der Tischlerstreik in Worms ist aufgehoben. Die verheirateten Streikenden sind in solchen Werkstätten untergebracht, in denen Lohnabzüge nicht gemacht wurden. Die Meister sind bemüht, vom Norden Arbeitskräfte heranzuziehen. Es ist selbstverständlich, daß unter den obwaltenden Umständen kein Kollege nach Worms geht, ohne sich vorher über die Verhältnisse am Ort bei der Ortsverwaltung zu orientieren. Ganz besonders sei an dieser Stelle noch einmal auf den Tischlermeister Schmuhl, Neujahr 6, aufmerksam gemacht, der sich noch heute mit seiner ehemaligen Thätigkeit als Verbandsmitglied brüsst. Die Kollegen werden wissen, wie sie solchen Verräther der Arbeiterschaft zu würdigen haben. Zugut ist also noch streng fern zu halten.

In der Waggonfabrik in Hannover (Fischerhof) haben eine Anzahl Stellmacher die Arbeit eingestellt. Zugut ist fernzuhalten.

In der Wilberahmenfabrik von Heise in Hannover, Subwigstraße, legten sämmtliche Tischler und Maschinenarbeiter die Arbeit nieder.

Wegen Lohnreduzierung sind in der Weichmübel-fabrik von Wicprecht & Co. in Delitzsch Differenzen ausgebrochen. Wer dort Arbeit zu nehmen gedenkt, wird gebeten, vorher bei der Ortsverwaltung Erkundigungen einzuziehen.

**Achtung, Drechsler und Tischler!** Ueber die Firma S. & A. Bernstein, Holzwaarenfabrik in Wasingen bei Meiningen, wird von mehreren Kollegen bitter Klage geführt über die Behandlung, die den Arbeitern der Fabrik ein 25jähriger Buchhalter, dem die ganze Leitung des Geschäfts obliegt, angebeihen läßt. Der Mann ist nicht sachkundig, aber er setzt die Akkordpreise fest, und da ist es gar oft vorgekommen, daß wegen der zu niedrigen Preise zwischen Buchhalter und Arbeitern Streit entstanden ist; recht oft drohte der Herr Buchhalter mit Entlassung, wenn die Arbeiter für den ihnen gebotenen Preis keinen Akkord annehmen wollten. Der Wochenloh bei den üblichen Akkordpreisen und der 65stündigen Arbeitszeit beträgt M. 12 und öfter auch weniger. Trotzdem laut Fabrikordnung die Akkordpreise vor Inangriffnahme der Arbeit festgelegt werden sollen, passiert es doch, daß Arbeiter Tage lang eingehalten werden, ehe sie einen Preis erfahren. Die Drechsler und Tischler müssen sich selbst Werkzeuge halten. Drehbänke und Transmission sind in einem verbesserungsbedürftigen und einem für die Arbeiter gefährlichen Zustande. Die Kollegen bitten darum, sich durch etwaige vielversprechende Annahmen nicht betrennen zu lassen und durch Zurückhaltung von Arbeitsangeboten die Firmeninhaber zum Nachdenken über die vorstehenden und vielen anderen hier heute noch nicht angeführten Beschwerden und Klagen anzuregen und deren Abstellung nach Rücksprache mit ihren Arbeitern zu veranlassen.

Den Arbeitern der Laupheimer Werkzeugfabrik in Laupheim sind fortwährend Lohnabzüge gemacht worden, die nach und nach bis zu 50 pzt. betragen. Am 9. März haben die Arbeiter nun beschlossen, bei der Fabrikleitung um Zahlung der höheren Löhne vorstellig zu werden. Sie hoffen, daß ihrem berechtigten Verlangen auf gutlichem Wege Folge gegeben wird. Die auswärtigen Kollegen werden gebeten, vorsichtig zu sein, wenn ihnen etwa vielversprechende Inzerate unter die Augen kommen sollten; vor Allem aber sollten sie vorher bei der Ortsverwaltung in Laupheim anfragen, wie die Dinge liegen. Bis zur Erledigung wird um Fernhaltung des Zuguges gebeten.

**Achtung, Tischler!** Die Firma Rötger & Co. in Höchst a. M. sucht 50 Schreiner zu hohen Löhnen. Es ist am Orte ein schlechter Geschäftsgang und daher Schreiner genügend vorhanden. Die Firma zahlt tüchtigen Schreimern nur 30 bis 35 M. Stundenlohn; auch in Akkord ist selten mehr zu verdienen. Dieser Verdienst ist in Anbetracht der theuren Lebensmittel- und Wohnungspreise in Höchst ein durchaus ungenügender. Es wäre daher durchaus gerecht, wenn die Firma höhere Löhne zahlen würde, sie dürfte dann aber auch sehr tüchtige Schreiner am Orte bekommen können. Da Differenzen zwischen der Firma und ihren Arbeitern bestehen, wird um Fernhaltung des Zuguges gebeten.

**Warnung für Politurarbeiter!** In Aschach (Oesterreich) werden fortgesetzt Politurarbeiter gesucht mit der Angabe, daß der Lohn Nr. 24—30 betrage. Zwei Politurarbeiter aus Fürth sind darauf hineingefallen, und dorthin gereist. Zugelegt war obiger Lohn und daß bei einhalbjähriger Thätigkeit das Heizegeld nachgelassen würde. Enttäuscht haben jedoch diese beiden Kollegen den Staub von Aschach wieder von ihren Füßen geschüttelt, denn bei 60stündiger, angekrenzter Thätigkeit gelang es ihnen, nur Kr. 15—18 zu verdienen, welcher Verdienst für die dortigen Verhältnisse absolut unzureichend ist. An Töpfer z. ist solcher Mangel, daß z. B. acht Politurarbeiter mit drei Töpfen und zwei Ritzeln arbeiten müssen. Die Arbeitsverteilung ist eine ganz miserable; bekommt ein Kollege 30—40 Stangen in Arbeit, so sind bestimmt drei Farben, wie roth, grün oder schwarz, dabei, und dies nicht etwa nur



einmal, sondern regelmäßig. Es wäre noch Manches zu berichten, doch wird Vorstehendes genügen, um die organisierten Kollegen vor Schaden zu bewahren.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Achtung, Bautischler in Preußen!

In den nächsten Tagen und Wochen finden in einer ganzen Reihe von Orten Versammlungen statt, in denen die an den preussischen Landtag zu sendende Petition zwecks Förderung und Durchführung des Bauarbeitereschutzes besprochen und Unterschriften gesammelt werden sollen (siehe vorige Nummer der „Holzarbeiter-Ztg.“). Wir fordern die Bautischler auf, in diesen Versammlungen zahlreich zu erscheinen und mitzuwirken, daß dem Bauarbeitereschutz dasjenige Maß von Beachtung geschenkt wird, welches die Hunderttausende in Bauten jeglicher Gefährdung ausgesetzten Bauarbeiter, darunter auch Bautischler, Parkettbodenleger u. A., verdienen. Darum auf dem Posten sein, damit sich unter den Petitionsbogen auch die Unterschriften Tausender von Kollegen aus der Bautischlerei befinden.

Die Firma Gebr. Schade, Möbelfabrik in Sagan, suchte vor einiger Zeit in Berliner und Breslauer Zeitungen Möbelschneider unter allerlei günstigen Versprechungen. Ein Kollege, der auf eine solche Anpreisung hin nach S. reiste, scheint recht üble Erfahrungen gemacht zu haben. In jener Fabrik arbeiten, wie aus der langen Schilderung hervorgeht, 14-17 Kollegen; vorwiegend wird in Afford gearbeitet. Die Abschlagszahlung beträgt M. 2,50 bis M. 3 pro Tag. M. 19,50 haben nur drei Kollegen, die bereits 15 Jahre im Geschäft sind. Die Affordpreise seien so niedrig, daß nur eingearbeitete Leute auf M. 18 bzw. M. 19,50 pro Woche kommen. Bei Anfängern kommt es häufig vor, daß sie eine Woche umsonst arbeiten müssen, da die Affordsumme bei obiger Abschlagssumme schon um eine Woche früher zu Ende ging. Zwar wären die Preise auf Drängen der Arbeiter vor zwei Jahren um 10 pSt. erhöht worden, nach und nach sei es aber soweit gekommen, daß durch Mehrarbeit an einem Stück der höhere Preis mehr als ausgeglichen sei; tatsächlich verdienen die Arbeiter weniger als damals. Auch sonst, so heißt es in dem Bericht, sei Vieles zu wünschen übrig. Im Maschinenraum arbeiteten 3-4 Tischler, die beim Gange der Hobelmaschine in dichten Holzstaubwolken ständen. Leider könnten die Kollegen nichts unternehmen, sonst lögen sie hinaus. Der Herr Fabrikinspektor könnte aber veranlassen, daß Staubabzugsventile geschaffen würden.

Am Schlusse wird die Hoffnung ausgesprochen, daß bei einem Aufschwung des Geschäfts auch die Arbeiter darauf drängen werden, daß in besagter Fabrik bessere und menschenwürdige Arbeits- und Lohnverhältnisse geschaffen würden. Der Einsender mahnt die großstädtischen Kollegen, falls die Firma Schade aus Sagan wieder Tischler suchen sollte, vorsichtiger zu sein, als er es gewesen ist, damit sie nicht ebenso hineinfallen. Wie der Kollege hineingefallen ist, schildert er recht drastisch und wir wünschen mit ihm, daß Andere vor dem gleichen Schaden bewahrt bleiben.

Die Arbeitslosigkeit in der Berliner Holzindustrie.

Von der am 1. Februar seitens der Berliner Gewerkschaftskommission vorgenommenen Arbeitslosenzählung, deren summarisches Ergebnis wir bereits in Nr. 9 der „Holzarb.-Ztg.“ mitgeteilt haben, liegt nunmehr die vollständige Aufmachung vor. Danach waren am genannten Zeitpunkt 57 weibliche und 4166 männliche Holzarbeiter arbeitslos, und zwar waren arbeitslos 177 Stellmacher, 3209 Tischler und Drechsler, 489 Möbelpolierer, 340 Kistenmacher und Holzschneider, 199 Korb-, Kamm-, Bürsten-, Knopf- und Pinjelmacher; bei verkürzter Arbeitszeit arbeiteten 229 Stellmacher, 2594 Tischler und Drechsler, 439 Möbelpolierer, 639 Kistenmacher und Holzschneider und 264 Korb-, Kamm-, Bürsten-, Knopf- und Pinjelmacher. Von den gänzlich arbeitslosen Holzarbeitern waren 256 in der ersten Woche, 758 bis vier Wochen, 1021 bis acht Wochen, 881 bis drei Monate, 465 bis vier Monate arbeitslos. Von den mit verkürzter Arbeitszeit Beschäftigten arbeiteten 552 bis sechs Stunden, 1152 sechs bis zwölf Stunden, 839 13 bis 18 Stunden, 394 19 bis 24 Stunden und 394 mehr als 25 Stunden in der Woche weniger.

Die Arbeitervertretung der Salmfabrik von Heinrich Freese in Berlin hat jetzt ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1901 herausgegeben. In der Fabrik ist der Arbeiterschaft bekanntlich ein Antheil am Geschäftsgewinn zugesichert.

Der Gewinnantheil der Arbeiterschaft für 1900 betrug 4,78 pSt. des Arbeitslohnes gegen 4,97 pSt. im Vorjahre. Davon kamen zwei Drittel zur Auszahlung, während ein Drittel der Unterhaltungskasse zufließt.

Table with 2 columns: 'der Arbeiter' and 'der Arbeiter'. Rows list cities like Berlin, Breslau, Hamburg, Leipzig with corresponding percentages.

In derselben Sitzung wurden die Lohnergebnisse des Jahres 1900 bekannt gegeben. Es verdienen im Durchschnitt die Woche: 1. Salmfabrikarbeiter M. 31,23, 2. Gießerei M. 30,87, 3. Tischler M. 32,24, 4. Maler und Anstreicher M. 26,30, 5. Schlosser M. 29,83, 6. Maschinenarbeiter M. 29,81, 7. Näherinnen M. 13,18, 8. Portarbeiter M. 26,19, 9. Straßler M. 22,96, 10. Pfleger M. 19,74.

Die Tischler-Vergewaltigung in Osnabrück hatte im letzten Jahre einen Geschäftsumsatz von M. 200 000. Nach entsprechenden Absicherungen wurde noch ein Reingewinn von M. 14 306,04 erzielt.

Submissionskündchen aus der Tischlerei. In Borken (Westfalen) wurde die Tischlerarbeit für das Amtsgerichtsgebäude vergeben. Bei Los I gingen ein Offert zwischen 4502,57 und 2687; bei Los II zwischen M. 4860,50 und M. 277,23. In Hammeln gingen Offerten ein auf Lieferung

von Tischen für die Festhalle. Angebot: M. 20,50 für rohe Platte und M. 22 für polierte Platte; das niedrigste Angebot M. 9,95, bezw. M. 10,65.

Die Orchestrier- und Uhrenindustrie im Schwarzwald.

In der „Musikinstrumenten-Zeitung“ lesen wir: „Ehrendare Vertreter besitzen die Kreise der Schwarzwälder Orchestrier- und Uhrenindustrie im Deutschen Reichstage. Aus dem Schwarzwald schreibt man: Die Schwarzwälder Orchestrier- und Uhrenindustrie erfreut sich seit langem eines guten Namens weit über Baden und Deutschland hinaus. Die Exportziffern der deutschen Statistik geben einen deutlichen Beweis dafür. Sie besagen auf's Klarste, wie hoch das Interesse auch dieser Industrien an einer gesteigerten Ausfuhr und somit an guten Handelsverträgen ist. Dem entspricht auch durchaus die Stimmung der beteiligten Kreise gegenüber dem Zolltarifentwurf. In den Comptours der Leiter der großen Fabriken, in der Werkstatt des Kleinmeisters dieser Branchen und ebenso in den Geschäftsräumen der Metallwaarenindustrie, die mit jenen Hand in Hand arbeitet, in Willingen, Böhrnbach und St. Georgen, in Waldrich Erberg und Gaußach konnte man die schwersten Besorgnisse gegen den Minimaltarif des Entwurfs äußern hören, der jene Handelsverträge auch dann in Frage stellen dürfte, wenn er sich selbst in den Grenzen des Regierungsvorschlages hält. Die Landwirtschaft dieser Gegend vertheilt sich mit verschwindenden Ausnahmen auf kleine und kleinste Betriebe. Am Getreidezoll ist sie fast nirgends interessiert, wohl aber ist die blühende Viehzucht auf der „Waar“ von der vorgesehene Erhöhung der Viehfutterzölle auf's Ernsteste bedroht, und vor Allem hat der Bauer bei den schwierigen Verhältnisseverhältnissen ein hohes Interesse an der Kaufkraft der industriellen Bevölkerung am Ort und in der nächsten Umgebung. Trotzdem schwärmt der Reichstagsabgeordnete für Willingen, der Nationalliberale Fallier, für thunlichst hohe Zölle auf Agrarprodukte, und der Zentrumsabgeordnete Schättingen in der Nachbarschaft denkt nicht viel anders. Ohne Nutzen für die Landwirtschaft ihrer Wahlkreise werden beide Volksvertreter durch ihre Abstimmung über den Zolltarif menschlicher Voraussicht nach den Export der blühenden Schwarzwälder Industrien schwer schädigen. Merkwürdig, daß es so viele Leute giebt, die bereit sind, einen Scheinutzen für die Landwirtschaft mit einer sicheren Schädigung der Industrie zu erkaufen!“

Die Ausfuhr von vogeländischen Musikinstrumenten.

hat im Jahre 1901 gegen das Vorjahr um 1640 Doppelzentner oder 4,9 pSt. und um M. 1 301 000 Werth oder 18,1 pSt. sich erhöht. An der Mehrausfuhr partizipieren Flötenharmonikas, Akkordeons, Rhythmen und andere Saiteninstrumente, wie Harfen usw. Die Ausfuhr der Violinen hat um 197 Doppelzentner oder um M. 157 000 Werth gegen das Vorjahr abgenommen. Die bedeutendsten Absatzgebiete waren die Vereinigten Staaten und England; ihnen folgen Rußland und Frankreich. Im Ganzen hat die Ausfuhr von Musikinstrumenten der obigen Art aus Deutschland die Einfuhr um 17 479 Doppelzentner und M. 10 272 000 Werth überstiegen. Bemerkenswert ist dazu vom „Vogl. Anz.“: „Die die Einfuhr weit übersteigende Ausfuhr beweist zur Genüge die Reifungsfähigkeit unserer Musikwaarenindustrie. Es ist ja auch nicht leicht, hierin den Wettbewerb aufzunehmen, weil dazu nicht nur gut arbeitende Maschinen, sondern vor allem Dinge Arbeiter mit vorzüglichem musikalischen Gehör notwendig sind, die man nicht im Handumdrehen heranzubringen kann, sondern die von Jugend auf für den Beruf als Instrumentenbauer oder -Stimmer herangebildet werden müssen. Wenn einmal ein Schriftsteller unsere Obervogeländer die wandelnden Geigen und Trompeten genannt hat, so liegt darin sehr viel Wahrheit.“

Trotz des leidlich günstigen Geschäftsganges in der Krise bleibt es beklagenswerth, daß die Arbeiter der vogeländischen Musikinstrumenten-Industrie nicht nur während der schlechten, sondern auch während der guten Geschäftszeit außerst mager bezahlt werden. Wie überall, sind es auch hier die Fabrikanten und Verleger, welche das Fett abschöpfen, den Arbeitern aber nur die Wasserbrühe übrig lassen.

Korbmacherei und Gefängnisarbeit.

Der Vorstand des Bundes deutscher Korbmachereinnungen hat zum so und so vielen Male Petitionen an die diversen Behörden gesandt wegen Einschränkung bzw. Beseitigung der Gefängnisarbeit, soweit Korbindustrie-Erzeugnisse in Frage kommen. Trotz all den vielen und schönen Versprechungen, die den Petenten schon gegeben wurden, ist die Geschichte immer dieselbe geblieben: es wird den freien Korbmachern weiter Konkurrenz gemacht durch die Gefängnis- und Zuchthausarbeit. Jüngst nun hat der Vorstand der Korbmachereinnungen eine Kommission zum preussischen Minister des Innern gesandt, das Resultat dieser mündlichen Unterredung war wieder eine Petition, diesmal natürlich nicht an einen Minister oder an den Reichstag irgend eines Gefängnisses oder Zuchthaus, sondern an das - preussische Abgeordnetenhause. In diesem sitzen natürlich Leute, die dem Handwerk helfen mit - schönen Redensarten. Weiter wird nichts dabei herauskommen und Herr Bergmann, der Vorsitzende der deutschen Korbmachereinnungen, wird bald wieder nachgrübeln müssen, an wen er die nächste Petition senden will.

In der Privatklagesache

des Kaufmanns Heinrich Westphal in Danzig, Vertr.: Rechtsanwalt Sturm, daselbst, Privatklagers, gegen den Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“ A. Röste, Hamburg, Vertr.: Rechtsanwalt Dr. v. Odershausen, Angeklagter, hat das Schöffengericht IV zu Hamburg in der Sitzung vom 6. Januar 1902, an welcher theilgenommen haben: 1. Amtsrichter Barth als Vorsitzender, 2. Schr. H. E. Ulrich, 3. F. A. Werner als Schöffen, Ref. Wappaus als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Beleidigung des Heinrich Westphal in Nr. 52 der „Holzarbeiter-Zeitung“, am 30. Dezember 1900, zu einer Geldstrafe von M. 50 eventuell fünf Tagen Gefängnis verurtheilt und hat die Kosten zu tragen. Dem Beleidigten wird das Recht zugesprochen, den verurtheilten Theil dieses Urtheils binnen zwei Monaten nach Zustellung des rechtskräftigen Urtheils einmal in der „Holzarbeiter-Zeitung“ auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen.

Dem Beleidigten ist eine Ausfertigung des rechtskräftigen Urtheils auf Kosten des Angeklagten auszustellen. gez. Barth. gez. Wappaus.

Der Prozeß, auf welchen sich das vorstehende Urtheil bezieht, hat seinen Ursprung in der bekannten Köhnschen Fabrik in Sulzham. Wir hatten in Nr. 52 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom Jahre 1900 einen Bericht aufgenommen, durch welchen sich der Kaufmann Westphal beleidigt fühlte. Wir hatten garnicht recht Lust, uns mit der Angelegenheit zu beschäftigen; da wir aber von drei verschiedenen Seiten Zuschriften erhielten, in denen zum Schluß gesagt wurde, daß 20 Kollegen, meist Drechsler, die Arbeit niedergelegt hätten, weil sie von dem kaum 20-jährigen Westphal dinstands behandelt wurden, und daß der Betreffende, der von der Tischlerei garnichts verstehe, dreimal so alte Leute anschauze, beschimpfe und beleidige, mußten wir wohl oder übel ansetzen. Wir sind aber hineingefallen, weil die angegebenen Zeugen nichts Positives zu melden wußten. Sechs Zeugen haben wir kommissarisch vernehmen lassen, und was wußten sie? Sie konnten nicht einmal feststellen, daß die Drechsler wegen Westphal die Arbeit niedergelegt hatten. Zwei hatten ausgelegt, daß Köhn in einer Sitzung mit dem Fabrikant Westphal so nebenbei die Bemerkung habe fallen lassen: Er könne dieselben (ein oder zwei Drechsler) nicht wieder einstellen, da er Westphal dieser Leute wegen entlassen habe. Weiter stellte sich heraus, daß Westphal mehr als 23 Jahre alt war. Was nun die Beschimpfungen dreimal so alter Leute wie W. betraf, so hatte man sich auf einen einzigen Fall verweist und zwar auf den 62 Jahre alten Peterfen. Zu diesem sollte W. gesagt haben: „Scheeren Sie sich zum Teufel, Sie alte Sau.“ Peterfen bestritt, daß W. Derartiges zu ihm gesagt habe, nur einmal habe W. scherzweise zu ihm gesagt: „Ach was, scheeren Sie sich zum Teufel.“ Auf den Einwand, daß W. schwerhörig sei, hat dieser unter Eid ausgesagt, daß er sehr gut hören könne, aber drei Wochen vor seiner Vernehmung (November v. J.) sei er schwerhörig gewesen, weil man ihn, ohne daß er es gemerkt habe, einen Priem (Kautabaf) in's Ohr gesteckt habe. Das Ohr sei entzündet gewesen und der Arzt habe zu seinem (W.) größten Erstaunen den Priem aus dem Ohr gezogen. Mehrere Entlastungszeugen bekunden, daß W. sonst ganz gut hören könne, nur im Maschinenraum müsse man ihm in's Ohr reden.

Damit war für das Gericht entschieden, daß, wenn W. ihn im Komptoir alte Sau geschimpft habe, er dies habe hören müssen. Schließlich ergab sich denn aus dem unterzeichneten Protokoll eines kommissarisch vernommenen Entlastungszeugen, daß er die angebliche Beschimpfung durch die verschlossene Komptoirthür gehört haben wollte. Ähnlich wie vor Jahren Jemand in Miberach eine beschimpfende Aeußerung durch eine dicke Steinwand gehört haben wollte. So werden wir hineingelegt und dann schreibt man Peter und Morbio, wenn wir nicht alle Berichte ohne Weiteres aufnehmen wollen! Die Redaktion.

Gewerkschaftliches.

„Die Gefährdung der Gewerkschaften durch die neue Reichstagsabgeordneter Heine aus Berlin in einem Versammlungsbericht in Nürnberg. An der Hand seiner eingehenden Erfahrungen als Rechtsanwält beleuchtete er alle Vorgänge, die in letzter Zeit so unlichames Aufsehen erregt haben: die Erpressungsprozesse, die Verurtheilungen auf Grund des § 153, die Politisch-Erklärung von Gewerkschaftsstarzellen usw. und kam dabei auch auf die Rechtsstellung der Gewerkschaften zu sprechen. Er führte aus, daß durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches der Rechtsstand der gewerblichen Vereine verschlechtert worden sei. Die Vereine, die nicht eingetragen sind, werden als Gesellschaften behandelt, bei denen im Falle eines Prozesses sämtliche Mitglieder klagen müßten und solidarisch mit ihrem Gesamtvermögen haftbar sind, während beim Tode eines Mitgliedes die Gewerkschaft als aufgelöst gelte. Da nun den Gewerkschaften die Eintragung in's Vereinsregister verweigert würde, seien sie den größten Gefahren ausgesetzt, die aber wenigstens einigermaßen durch Privatvertrag verjüngt werden könnten. Genosse Heine rief den Gewerkschaften mit Rücksicht darauf, daß jeder Tag unliebsame Ueberraschungen bringen kann, folgende Bestimmungen festzusetzen:

„Die Führung der Geschäfte ist dem Vorstand zu übertragen; für Verbindlichkeiten haften die Mitglieder nur mit ihrem Antheil an dem Gesellschaftsvermögen, die Vorstandschaft ist nicht berechtigt, über diese Grenze hinaus Verbindlichkeiten einzugehen; wenn ein Mitglied durch Tod oder Austritt ausscheidet, wird der Verein nicht aufgelöst; die Vorstandschaft ist berechtigt, für die Gesamtheit der jeweiligen Mitglieder Prozesse zu führen usw.“

Auf solche Art, meint Genosse Heine, könnten wenigstens einige schlimme Seiten beseitigt werden. Da man in Deutschland in letzter Zeit auf dem gewerkschaftlichen Gebiete sonderbare Dinge erlebt hat, ist der Warnungsruf des Genossen Heine vielleicht garnicht so unbeachtlich.

Zimmerhin würde auch eine solche Statutenfassung für die organisierte Arbeiterschaft unangenehme Aktionen nicht ausschließen. Nach ihr würde eine Beschlagnahme des Vereinsvermögens zulässig sein, was einer zeitweiligen Unterbindung der Vereinsthätigkeit gleichkommen würde.

Der Buchdruckerverband hat in Folge seiner intensiven

Agitation, die er in letzter Zeit entfaltet hat, vom 1. Januar bis 8. März 1017 Aufnahmen zu verzeichnen gehabt. Der „Correspondent“ führt diese Erfolge in erster Linie auf die vom Verbands verfolgte Gewerkschaftspolitik und -Taktik, dann auf die Ergebnisse der Tarifverhandlungen und auf die klägliche Haltung, die von den Buchdrucker-, Gewerkschaftlern“ und den „Gutenbergs-Bündlern“ in allen Arbeiterfragen eingenommen worden ist, zurück. Ganz unsere Meinung, die aber weiter dahin geht, daß die Erfolge des Verbandes noch viel größere sein würden, würde der „Correspondent“ nicht auch sehr oft eine weite Arbeiterkreise direkt verleugnende und beleidigende Sprache führen. Damit wird es vielen Arbeitern unendlich schwer gemacht, für den Buchdruckerverband bei aller Vorzüglichkeit seiner Rassengebahrung und seiner wirtschaftlichen Thätigkeit einzutreten. — In der Gewerkschaft der Buchdrucker hat eine Urabstimmung darüber stattgefunden, ob die Gewerkschaft



nicht durch Vermittelung der Generalkommission eine Vereinbarung mit dem Verband deutscher Buchdrucker erstreben solle. Der Antrag ist mit 128 gegen 58 Stimmen abgelehnt worden. Die Folge dieser Abstimmung war, daß eine ganze Anzahl Gewerkschaftler, sogar zum Teil hervorragende Mitglieder dieser Sonderorganisation, sich dem Buchdrucker-Verband angeschlossen haben. Die „Buchdruckerwoche“ tröstet sich über den Verlust, indem sie sagt, die Buchdrucker-Gewerkschaft habe die gleiche Bedeutung, ob sie 300 Mann oder 20 oder 25 Mann weniger an Mitgliedern zähle. Allerdings, denn für den Gewerkschaftskampf hat dieser Sonderbund so oder so keine Bedeutung, man müßte denn das Schimpfen oder den Streikbruch zu den gewerkschaftlichen Leistungen zählen — dann wäre die Buchdrucker-Gewerkschaft für die deutsche Arbeiterbewegung allerdings auch für die Zukunft ein zu beachtender Faktor, wie sie es in der Vergangenheit gewesen ist.

**Der Schmiedeverband** hat auch im Jahre 1901 über eine starke Fluktuation im Mitgliederstand zu klagen gehabt. Im Durchschnitt des Jahres betrug die Mitgliederzahl 6392, gegen 5320 im Jahre 1900, dem gegenüber betrug die Zahl der Neuaufnahmen 4661, so daß ein Abgang von 3589 Mitgliedern festzustellen war. Die Gesamtabrechnung weist eine Einnahme von M. 95 530,50 auf, da die Ausgabe sich auf insgesamt M. 73 881,06 belief, verblieb am Schluß des Jahres in den Kassen der Bezirksstellen und der Hauptkasse ein Kassenbestand von M. 21 649,44. Veräußert wurden für Agitation M. 6472,86, für das Verbandsorgan M. 10 672,48, an Gehältern M. 3530,57. Die Ausgaben für Streiks sind zurückgegangen von M. 19 070 im Jahre 1900 auf M. 7359,71 in 1901, dem gegenüber sind die Ausgaben für Reise- und Arbeitslosenunterstützung bedeutend gewachsen, von M. 6592,12 in 1900 auf M. 17 592,82 im Vorjahre. Auch in diesen Zahlen zeigt sich deutlich die Wirkung der Krise, wie in so mancher Gewerkschaftsabrechnung vom gleichen Jahr.

**Der Handlungsgehilfen-Verband** hat seine dritte Generalversammlung auf den 18. und 19. Mai nach Halle einberufen. Die vorläufige Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes. 2. Anträge. 3. Der Stand der Sozialreform im Handelsgewerbe und unsere Forderungen an die Gesetzgebung; Referent: Herr Reichstagsabgeordneter Rosenow-Berlin. 4. Kaufmännische Schiedsgerichte; Referent Herr W. Swienty-Halle. 5. Unsere Stellung zu den Konsumgenossenschaften; Referent: Herr Th. Meyer-Hamburg. 6. Der fünfte deutsche Gewerkschaftskongress in Stuttgart. 7. Wahlen.

**Der Konditorverband** verzeichnet in seiner Abrechnung für das Jahr 1901 eine Mitgliederzahl von 814, gegen 788 im Jahre 1900. Die Gesamtjahresrechnung belief sich auf M. 13 732, die Ausgabe auf M. 12 585. Von den Einnahmen sind bemerkenswerth M. 3582,50 für Arbeitslosen-, M. 1510 für Krankenunterstützung und M. 1077,59 für die Fachzeitung. Am Schluß des Jahres 1901 hatte der Verband einen Kassenbestand von 7477,80 zur Verfügung.

**Der Tapeziererverband** hatte am Schluß des Jahres in mehr als 90 Orten 4447 Mitglieder. Der Kassenbestand des Verbandes bezifferte sich am gleichen Zeitpunkt auf M. 16 729,98.

**Der Steinseherverband** hielt in den Tagen vom 16. bis 19. Februar in Mainz seinen fünften Verbandstag ab, auf dem 120 Filialen und 4747 Mitglieder durch 75 Delegierte vertreten waren. Aus den Verhandlungen haben wir einen einstimmigen Protest gegen den Zoll auf ausländische Pflastersteine, wie überhaupt gegen den ganzen Zolllast hervor. Bezüglich der Beitragsleistung wurde beschlossen, vom 15. März ab auf 40 Wochen pro Jahr an Wochenbeitrag zu zahlen: Bei einem Tagesverdienst bis zu M. 4,50 30 %; bei einem Tagesverdienst von über M. 4,50 40 %. Delegierten- und Extrasteuer für Streiks sind aufgehoben, dagegen können die Filialen lokale Zuschläge zu obigen Beitragsätzen erheben. Die Unterstützungskasse bleibt wie bisher gesondert bestehen, jedoch sind die Beiträge für diese auf 70 % für zehn männliche Sterbefälle herabgesetzt worden. (Früher für jeden Sterbefall eines Mitgliedes 10 %.) An Unterstützungen bei Streiks gewährt die Hauptkasse an Verheiratete pro Woche M. 12, an Unverheiratete M. 10, bei Angriffstreiks vom vierten Tage, bei Abwehrtreiks vom ersten Tage des Streiks ab. Filialen, welche über lokale Fonds verfügen, sind berechtigt, obige Unterstützungsätze zu erhöhen und zwar insoweit, daß bei Angriffstreiks die Unterstützung vom ersten Tage ab und bei allen Streiks für jedes Kind unter vierzehn Jahren bis zu M. 1 Unterstützung pro Woche gezahlt werden kann. Höhere Unterstützungsätze dürfen bei Streiks nicht gewährt werden. An die Hauptkasse gehen von Eintrittsgeldern und Beiträgen 70 %; alle Anträge, die darauf hinauslaufen, das Unterstützungswesen auf die Todesfälle von Kindern auszudehnen und auch den Frauen nach dem Tode des Mannes das Mitgliedsrecht zu lassen, wurden abgelehnt, da das mit dem Charakter der Organisation nicht mehr zu vereinbaren sei. Dagegen wurde durch eine Resolution beschlossen, die Ueberschüsse der Unterstützungskasse noch bis zum nächsten Verbandstage antammeln zu lassen und dieselben sodann, falls sich die Durchführbarkeit nur einigermaßen ermöglichen ließe, zu einem Grundfonds für die Arbeitslosenunterstützung zu verwenden. Der Vorsitzende und die beiden bisherigen Kassierer wurden wiedergewählt, das Gehalt des Vorsitzenden, der bisher M. 1800 und M. 300 Wohnungsgeldzuschuß bezog, um M. 200 pro Jahr, das der beiden Kassierer von M. 300 auf M. 450 erhöht. — Von allgemeinerem Interesse sind noch folgende Angaben des gedruckt vorliegenden Vorstandsberichtes: Der Mitgliederbestand betrug in den letzten fünf Jahren: 1897: 2885, 1898: 2943, 1899: 3337, 1900: 4195, 1901: 4644. Der Vorstand rechnet darauf, daß mit Ablauf dieses Jahres 50 % der Berufsangehörigen im Verbandsverband sind. Die materielle Leistung der Organisation in den letzten zwei Jahren wird durch folgende Zahlen veranschaulicht: Die Einnahmen betragen an Eintrittsgeld M. 1633, Wochenbeiträgen M. 53 872,80, an Extrabeiträgen M. 19 182,85, Delegiertensteuern und Diverjes M. 25 193,24, zusammen M. 104 601,89. Ausgegeben wurden für Streiks im eigener Berufe M. 43 834,74, in anderen Berufen M. 2036,33, Unterstützung für Gemäßregelte M. 597,80, Sachorgane und Agitation kosteten M. 16 842,70, Unterstützung an Reisende und in Noth gerathene Mitglieder

wurden mit M. 4186,85 geleistet, für Arbeitsnachweis, Rechtsschutz und Beiträge an Bauarbeiter-Schutz- und Generalkommission wurden M. 3152,75 ausgegeben, während sich die Kosten für die Verwaltung (inkl. Deutschen, Postis etc.) in der Hauptverwaltung und in den Filialen auf M. 19 505,07 beliefen. In den vorhergehenden beiden Jahren 1898/99 betrug die Gesamtsumme M. 52 861,89, die Ausgabe M. 44 420,89. Die Wochenbeitragsleistung hat sich um M. 24 297,10 gehoben, dagegen ist der Beitrag an Extrasteuer pro Kopf zurückgegangen. Es wurden an Extrasteuer pro Mitglied veremahmt: 1899: M. 3,08, 1900: M. 2,40 und 1901 nur M. 1,96. Da der Extrabeitrag im letzten Jahre auf M. 4 pro Mitglied festgesetzt war, ist also über die Hälfte der Mitglieder ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen. — Die Streikskosten wurden in der Höhe von M. 36 897,44 vom Verband aufgebracht, die Restsumme von M. 6749,94 von Gewerkschaftskartellen (Leipzig M. 3550) und einigen Gewerkschaften; ausländische Steinseherorganisationen (Kopenhagen, Wien, Zürich) steuerten M. 814,29 bei.

Laut den vom Verbandsverband veranstalteten statistischen Erhebungen gab es im Jahre 1901 insgesamt 5775 Steinseher und 2282 Hammer. Die Arbeitszeit bewegt sich zwischen 9 und 12 Stunden, und zwar arbeiten 1068 Steinseher in 10 Orten 9 Stunden, 341 in 4 Orten 9½ Stunden, 3276 in 54 Orten 10 Stunden, 138 in 4 Orten 10½ Stunden, 26 in einem Ort 10—11 Stunden, 850 in 34 Orten 11 Stunden, und 66 in 7 Orten über 11 Stunden. Der Höchstlohn betrug 75 % pro Stunde für circa 1000 Steinseher in 10 Orten; 50—60 % Stundenlohn hatten circa 3300 Steinseher in 54 Orten und als niedrigste Stundenlöhne sind 34—42 % für 94 Steinseher in 5 Orten angegeben. Die weiteren Lohnsätze bewegen sich zwischen 40 und 45 und 45 und 50 % und für eine geringere Anzahl Steinseher zwischen 60 und 70 %. Der Durchschnittslohn beträgt 56½ %, und ist gegen das Jahr 1899 um 6 % gestiegen, wobei zu berücksichtigen ist, daß in Orten, wo die Organisation schon von längerem Bestand war, die Lohnsteigerung den Durchschnitt weit übersteigt. Seit dem Bestehen der Organisation beträgt die Lohnsteigerung im Durchschnitt 16 % pro Stunde. Die Hammer werden niedriger entlohnt als die Steinseher, der Durchschnittslohn beträgt 44½ % und bewegt sich in 81 Orten zwischen 22 und 55 %, den höchsten Lohn erhalten 650 Hammer in 10 Orten, 60 % 687 Hammer in 6 Orten. Es ist naturgemäß, daß in den Orten, wo die Tagesarbeitszeit am kürzesten ist, der Stundenlohn am höchsten steht. Nach dem im Vorstandsbericht abgedruckten Tabellen ist bei zwölfstündiger Arbeitszeit der Stundenlohn bei den Steinsehern um 41 % niedriger als bei neunstündiger Arbeitszeit; bei den Hammern sogar um 50 %.

**Gewerkschaftsbewegung in Oberschlesien.** Die Zahl der im Gewerkschaftsbureau zu Weutchen (Arbeitersekretär Dr. Winter) aufgenommenen Gewerkschaftsmitglieder der verschiedenen Berufe betrug im Jahre 1900 im Ganzen 1068, im Jahre 1901 dagegen 3593. Davon waren Berg- und Hüttenarbeiter 1900 850, 1901 aber rund 3000! Von den Metallarbeitern (inkl. Schmiede) wurden 1900 99, 1901 316 Mitglieder gewonnen. Die übrigen neugewonnenen Gewerkschaftsmitglieder vertheilten sich auf 21 verschiedene Gewerkschaften. Man sieht aber, daß es auch in Oberschlesien vorwärts geht!

**Zu einem hübschen Fonds für das Gewerkschaftsband** sind die Solinger Gewerkschaften dadurch gekommen, daß sie als Entschädigungssumme für die *M ü d g a n g l i g m a c h u n g* eines Grundstückkaufvertrages M. 10 000 erhielten. Dem Besitzer des „Bayerischen Hofes“ war der Verkauf dieses Grundstücks an die Solinger Gewerkschaften von Seiten der „besseren Bürgerschaft“ leid gemacht worden.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**Polizei und Arbeiterorganisation.** Der Verband der Fabrikarbeiter usw., der in Hannover seinen Sitz hat, wird seit 1898 zu einem Kampfe um seine Existenz gezwungen. Dieser Kampf wird ihm von der Polizei in Hannover mit Hilfe des Vereinsgesetzes aufgezwungen. Der Verbandsvorstand soll der dortigen Polizei ein Verzeichnis aller seiner Verbandsmitglieder einreichen und ihr auch alle in dem Bestande der Gesamtorganisation in ganz Deutschland eintretenden Veränderungen anzeigen. Gleichzeitig wird aber auch von Ortspolizeibehörden dasselbe Ansjinnen an örtliche Verwaltungsstellen für deren Bezirk gestellt, so daß also doppelte Listen einzureichen sind. Die Beschwerde dagegen wurde bekanntlich bis zum Oberverwaltungsgericht geführt und von diesem abgewiesen.

Jetzt erließ nun die Polizei sogar noch eine ausführliche Anordnung über die Gestaltung der Anzeige, wonach sie verlangt:

„Ein genaues Mitgliederverzeichnis bis zum 1. Oktober d. J. (1901. D. V.) einzureichen. Dasselbe muß Vor- und Zunamen, Stand und Wohnung jedes Mitgliedes enthalten und ist so zusammen zu stellen, daß die einzelnen Zahlstellen alphabetisch geordnet hintereinander und bei jeder Zahlstelle, ebenfalls alphabetisch geordnet, die ihr zugehörigen Mitglieder aufgeführt sind.“

Mitglieder, die keiner Zahlstelle angehören, sind am Schluß in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen. Nach dem 1. Oktober d. J. sind die im Laufe eines Monats eintretenden Veränderungen im Mitgliederbestande regelmäßig bis zum 15. des folgenden Monats hierher anzuzeigen.

Ferner gebe ich dem Vorstand hiermit auf, ein Verzeichnis der sämtlichen Zahlstellen unter Angabe des Domizils und der Namen der Vorsteher bezw. Bevollmächtigten binnen drei Wochen einzureichen.“

Um die praktische Bedeutung dieser Forderung zu ermessen, muß man sich vergegenwärtigen, daß der Verband an 335 Orten Deutschlands 36 000 Mitglieder hat und daß er, was sich zum Teil aus der schwankenden Beschäftigungszahl seiner Mitglieder erklärt, einen sehr starken Ab- und Zugang hat, z. B. in den Jahren 1898 und 1899 36 000 Aufnahmen zu verzeichnen hatte.

Der Verband kam trotzdem der Forderung nach und reichte zwölf Pfund Listen ein. Die Liste war aber nicht vollständig und der Verbandsvorstand konnte sie beim besten Willen nicht vervollständigen; eine Anzahl Ortsvorstände in

Bundesstaaten, wo solche vorjündfluthliche Vorschriften nicht bestanden, hatten einfach kein Verzeichnis geschickt. Darauf Androhung einer Geldstrafe gegenüber dem Verbandsvorstand. Die Beschwerde wird vom Regierungspräsidenten und vom Oberpräsidenten zurückgewiesen. Jetzt kommt die Sache abermals vor das Verwaltungsgericht.

Die Unhaltbarkeit unserer vereinsrechtlichen Zustände wird durch solche Anwendung recht deutlich gemacht. Gleichviel ob Bürokratismus oder politische Beweggründe die Anwendung verursachen: es ist einfach unmöglich, die heutige Entwicklung in eine Schablone zu pressen, die vor einem halben Jahrhundert gemacht worden ist. Das einzig Erfreuliche daran ist, daß es natürlich auch unmöglich ist, mit solchen Maßregeln den Fortschritt der Arbeiterbewegung aufzuhalten.

Der hannoversche „Volkswille“ giebt im Anschluß an die Besprechung dieser Vorgänge dem Wunsche Ausdruck, es möge eine Zentralstelle geschaffen werden zu dem Zwecke, alles diese Frage berührende Material zu sammeln. Es ist für den „Volkswille“ vielleicht von Interesse, zu erfahren, daß in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Hamburg seit Jahren eine solche Zentralstelle besteht.

**Technisches.**

**Das Bildhauer- und Drechslergewerbe** leidet unter dem neu eingeführten Jugendstil ganz enorm. Die große Arbeitslosigkeit unter den Arbeitern dieser Berufe ist zum guten Theile darauf zurückzuführen. Der Verlag der „Zeitschrift für Drechsler“ in Leipzig veranstaltet ein Preisausschreiben, um durch Vorführung neuer Muster dem Drechslergewerbe solche Arbeiten zuzuwenden, welche ein Bindeglied zwischen früherer und neuerer Zeit bilden und das Publikum auf gute Drechsler- und Schnitzarbeit aufmerksam machen. Es kommt eine Zimmereinrichtung in Frage, bei der Drechsler- und Bildhauerarbeit in geschmackvoller Weise in Verwendung kommt. Die Preise betragen: erster M. 100, zweiter M. 75 und dritter M. 50.

**Briefkasten.**

**M. A. und M. W.** Jetzt zu spät. **Durlach, A. G.** Das ist ein weitgehendes Verlangen, was rechtlich und gesetzlich nicht gefordert werden kann. Es bleibt eben nur übrig, daß, wenn bei Akkordarbeit nicht für genügende Beschäftigung gesorgt wird, den Arbeitern das Recht zusteht, ohne Kündigung das Arbeitsverhältnis zu lösen. (§ 124 Abs. 4 d. N. G. O.) Ihre weiteren Ausführungen haben kein allgemeines Interesse, mit Ausnahme vielleicht, daß der Feig er auch zugleich Bandsänger ist und daß, obgleich vom großherzoglichen Fabrikinspektor angeordnet wurde, daß er lediglich den Kessel und die Maschine zu bedienen habe, er trotzdem an der Bandsäge arbeitet. Dabon ist der vorgenannten Behörde Anzeige zu erstatten.

**H. W. und R. D. in B.** Alte Geschichte! Nachdem man dem „kuriosen Betrieb den A d e n gefehrt“ hat, verlegt man sich auf's Schimpfen, der gute Holzarbeiterzettelmannsch löst Alles aus, was man ihm einbrodt! Nein, diesmal thut er es eben nicht, denn er kennt seine Pappenheimer.

**München, M. D.** Sie wollen wissen, wo die Firma Wäster & Co., welche Sägenblätter mit nebenstehender doppelter Schutzmarke liefert, ihr Domizil hat? Wir glauben, in Remscheid oder Solingen. Vielleicht giebt uns ein Kollege Auskunft.

**Mülheim a. d. Ruhr, M. W.** Es giebt zwei solcher Wäster, eines von Rud. Stübbling, M. 7, und eines von W. Schmidt, M. 4,50. Das erstere ist neueren Datums und dem zweiten vorzuziehen.

**C. S. in E.** Das von Ihnen benannte Papier ist zu dem von Ihnen gedachten Zwecke untauglich; Sie können aber auch stärkeres bekommen. Adresse: Hildebrandt, Hamburg, Deichstraße 17. Sie können sich auf uns berufen.

**Münster, M. A.** Eichen- und Erlen-Rundstäbe, 15 mm Durchmesser, erhalten Sie bei der Firma Paul Hermann & Söhne in Dresden-L.

**Waldheim, G. G.** Schmelzen Sie Mastix in Weindl; natürlich darf die Masse nicht gar zu flüssig sein.

**Frankfurt a. d. O., U.** Jetzt hinfällig.

**Düsseldorf, F. B.** Können Sie von uns erhalten zum Preise von M. 4,80. Wir ließen uns einige zur Ansicht schicken.

**Wienburg.** Tachfarfarge fertigt die Firma Böcker in Mitter-Endling bei München.

**Konstanz, G. E.** Für vorstehende Mittheilung besten Dank.

**Weissenfee, M. E.** In dem gewünschten Umfange nicht gut möglich; aber wir wollen in nächster Nummer davon Notiz nehmen.

**Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.**

(G. S. 3 in Hamburg.) Vom 1. bis 15. März gingen folgende Gelder ein. Lindenau M. 600, Berlin C 400, Johanngeorgenstadt 300, Budau, Hamburg I, Bonn, Düsseldorf, Hamburg V je 200, Leipzig III 180, Hanau, Berlin C je 150, Osterwieck, Paunsdorf, Zangerberg, Niesja, Schwab. Hall je 100, Kirchbilmold 50. Summa M. 3330.

Vom 1. bis 15. März erhielten Zuschüsse: Fürth, Mündenheim je M. 500, Berlin E und G, Grünwettersbach, Cregitz je 400, Bamberg, Wüdingen, Feggenheim, Heideberg, Ravensburg je 300, Eschal, Braunschweig je 250, Gaisburg, Elmstein, Greifenhagen, Durlach, Kaiserlautern, Neu-Jenburg, Gräfenroda, Fürth, Stendal je 200, Kaltenordheim 300, Oberndorf, Niederberg, Hohenschönhausen, Kothheim, Neustrelitz, Breggenheim, Bach je 150, Alen, Brebow, Crefeld, Rüdelsheim, Gaarden, Martinroda, Rasberg, Köstzig, Nordhausen, Neutlingen, Sonneberg, Sudenburg, Falkenberg, Birna, Müdigheim, Grödlitz, Weiterstadt, Dünnowald, Arnstadt, Theissen, Neumühlen, Waldau je 100, Niedelbach 80, Eifenach 75, Delitzsch, Jünthen, Krefschau je 60, Niedererlenbach, Schwarzheim, Ostritzel, Försheim, Köhritz je 50, Kahla 30. Summa M. 10 665.

Krankenunterstützung für die Einzelmitglieder wurde durch die Hauptkasse bezahlt M. 2652,40. **E. Jacobs, Hauptkassirer.**



**Berufsanzeiger.**

**Braunschweig.** Sonnabend, den 29. März, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Werder 32.  
**Emden.** Donnerstag, 27. März, bei Menthe. Wiesbaden. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, Abends 9 Uhr, in „Zu den drei Königen“, Marktstraße 26.

**Anzeigen.**

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

**Borna.** Den reisenden Kollegen zur gefälligen Kenntnis, daß der Kassirer, Kollege **Otto Krehner**, Angergasse 10, die Reiseunterstützung Abends von 7—8 Uhr ausbezahlt.  
**Delitzsch.** Bevollm. **Anton von Dorteln**, Sidoriusstraße 28, 2. Et. Kassirer **Paul Gämmerling**, Teuchstr. 34. Verkehrs- und Versammlungslokal und Herberge: Restaurant „Lindenhof“, Grünstraße, woselbst auch die Reiseunterstützung ausbezahlt wird.  
**Mittweida.** Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß sich unsere Herberge im Restaurant „Gambrius“, Neustadt 8, befindet.  
**Stolz.** Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß die Reiseunterstützung vom Kassirer **Fr. Dreher** im Verkehrslokal, Mittelstraße 22, von 6—7 Uhr Abends ausbezahlt wird.  
**Weinheim.** Bevollm. **Heinrich Gruber**, Nördliche Hauptstr. 242. Herberge: „Zum goldenen Schaf“, Nördliche Hauptstr. 131, nächst der eisernen Brücke. Reiseunterstützung zahlt aus der Kassirer **Joh. Friedrich**, Nördliche Hauptstr. 328, Mittags von 12—1 und Abends von 7—9 Uhr.

**Sterbetafel**

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.  
**Hermann Büchel**, Knopfmacher, geb. 14. 1. 55 in Hartha, gestorben zu Hartha.  
**Johann Rührig**, Leistenmacher, geb. 4. 8. 56 in Ober-Roden, gest. 9. 3. 1902 zu Frankfurt a. M.  
 Ehre ihrem Andenken!  
 Die Ortsverwaltungen.

**Otto Dallwitz**, sende Deine Adresse an **Johann Schmidt**, Schreiner, pr. Abr.: S. Leidenberger, Ansbach. [M. 1,20]

Sch bitte dringend alle Kollegen und Verwaltungsbeamten um die Adresse des Tischlers **Paul August Götzke**, geb. 28. 9. 62 zu Gieser, Kreis Jerichow.

**Theodor Ermel**, Kallentkirchen (Holst.).

Der Korbmacher **Robert Neumann** aus Wlagnitz b. Löwenberg i. Schlef. wird ersucht, seine Adresse wegen Erbschaft sofort an seinen Sohn **Karl Neumann** gelangen zu lassen. [M. 2]

Über den Aufenthalt des Tischlers **Ch. Finkbeiner** weiß, wolle es seinem betrubten Vater mitteilen.  
**A. Finkbeiner**, Thonau-Waieröbrunn, O.-A. Freudenstadt (Württbg.).

**Gewandte Zeichner und Werkmeister**

mit mehrjähriger Praxis und abgeschlossener Fachschulbildung empfiehlt die städtische, staatlich subventionierte **Tischler-Fachschule** **Neustadt in Mecklenburg.**

Staatl. Prül.-Kommissar.

**Tischler**, 25 Jahre alt, praktisch und theoretisch gebildet, mit abgeschlossener Fachschulbildung (1 1/2 Jahre), in allen Fächern bewandert, sucht Stellung als Zeichner, Werkführer oder irgend welcher Art. Gest. Off. u. H. H. 122 an die Exped. d. Bl.

**Geübte Gestellarbeiter** auf Hebbigrohr- u. Bambusmöbel (Klfordlohn) gesucht. **Mathosius & Co.** Gangsch 5 Leipzig.

**1 Gestellarbeiter**, lohnend und dauernd, gesucht. **M. Richter**, Saugen i. E.

Einen tüchtigen **Möbelpolierer** sucht **S. Funck**, Möbelfabrik, Gaidorf i. Würtbg.

Ein tüchtiger **Korbmachergehilfe** auf Geschlagen und Reparaturen sofort gesucht. **M. Knappe**, Elberfeld, Klogbahn 10.

**Korbmachergehilfe.** Ein durchaus aktiver Gestellarbeiter. Dauernde Arbeit. **J. W. C. Müller**, Bremen.

Einen **Korbmachergehilfen** auf Mattarbeit und einen auf gr. Geschlagen sucht sofort **Franz Schindler**, Markgrafstädt b. Leipzig.

**„Der Deutsche Tischlermeister“**

Berlin SW, Friedrichstr. 31,  
 ist die anerkannt hervorragendste Fachzeitung der Tischlerei. Sie bringt von ersten Künstlern praktisch verwendbare Zeichnungen für Möbel- und Bautischlerei nebst Detail-Zeichnungen. Zahlreiche Textillustrationen. Das reich illustrierte Unterhaltungsblatt „Für's deutsche Haus“ erhalten die Abonnenten gratis. Ferner sendet „Der Deutsche Tischlermeister“ seinen Abonnenten am Ende des Jahres gratis und franko eine Prämie und zwar ein wertvolles Taschen- und Nachschlagebuch für das Tischlergewerbe. Wöchentlich erscheint eine Nummer. „Der Deutsche Tischlermeister“ berichtet über bemerkenswerte richterliche Entscheidungen und alle dieses Gewerbe betreffenden Vorgänge der Öffentlichkeit, und gibt in seinem Briefkasten, auf Wunsch auch brieflich, jedem seiner Abonnenten kostenfreien Rath in allen technischen, künstlerischen und rechtlichen Fragen. Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Abonnementbestellungen werden am Schalter des nächstgelegenen Postamtes entgegengenommen zum Preise von M. 1,50 pro Quartal. „Der Deutsche Tischlermeister“ ist im Reichspost-Zeitungsverzeichnis unter Nr. 1956 eingetragen, was bei der Bestellung am Postschalter angegeben werden muß. Wunsch der Abonnent die Zeitung frei in's Haus gebracht, so sind an die Post noch 12 M. pro Vierteljahr Bestellgeld zu zahlen. Auch kann man die Bestellung durch den Briefträger besorgen lassen, doch ist es gut, um Verwechslungen zu verhüten, diesem den genauen Titel der Zeitung „Der Deutsche Tischlermeister“ und die Reichspost-Zeitungsverzeichnis-Nr. 1956 auf einem Zettel anzuschreiben. Auch kann man einen bearbeiteten Bestellzettel mit der Aufschrift: An das Postamt, hier, und mit deutlicher Angabe der Wohnung und des Namens des neuen Abonnenten versehen, unfrankiert in einen Briefkasten werfen, dann besorgt die Post die Zeitung und erhebt den Betrag für das Abonnement durch den Briefträger. Wunsch ein Abonnent die Zeitung per Streifband zu erhalten, dann genügt eine Postkarte an die Expedition, „Der Deutsche Tischlermeister“, Berlin, Friedrichstraße 31. Das Streifband-Abonnement kostet M. 2 pro Quartal.  
 Seiner großen Verbreitung halber ist „Der Deutsche Tischlermeister“ ein Infektionsorgan ersten Ranges.

Suche auf sofort einen tüchtigen **Korbmacher** auf Mattarbeit.  
**E. Schulz**, Korbmachermeister, Cuxhaven (Elbe).

Zu sofort ein tüchtiger **Korbmacher** auf Roharbeit.  
**G. Borgwardt**, Blumenthal b. Bremen.

Suche einen jungen, tüchtigen **Korbmachergehilfen** auf Mattarbeit, für dauernd.  
**Louis Wiegmann**, Korbmacher, Elze (Hannover).

**2 Rüstlermacher** gesucht auf Gangstück für Bechen Nr. 2,20, Eingiechen Nr. 1—1,10, Vorkörnmischen Nr. —,50 usw.  
**Gebh. Günthör, Feldkirch** (Vorarlberg).

**Technische Selbstunterrichtslehre**  
 nichtsmerke: System Karppe & Hahn  
 1. Handwerksmeister. 2. Tischler-techniker. 3. Bauzeichner. 4. Bauzeichner u. Installateur. 5. Bautechniker. 6. Architektzeichnen. 7. Polier. 8. Strassenbauzeichner. 9. Wasser- u. Brückenbauzeichner. 10. Eisenbahntechnik. 11. Kultur- u. Wesenbauzeichner.  
 Jedes dieser Werke ist für sich abgeschlossen und erscheint in Lieferungen à 60 Pf. Diese rühmlichst bekannten und von der Fachpresse vorzüglich beurteilten Selbstunterrichtswerke ermöglichen es jedem strebsamen Techniker, ohne den Besuch einer technischen Fachschule sich dasjenige Wissen und Können anzueignen, dessen er tücht. Techniker bedarf. Absichtsantragungen, sowie Teillieferungen bereitwillig.  
**Honess & Nachfeld, Potsdam.**

**1 Rüstlermachergehilfen** sucht **Gottl. Theogarten**, Barmen-Düppelfeld.

Beabsichtige mein in Köben am Markt gelegenes, sehr schönes, gut verzinsbares Haus mit Laden und gangbarer Stellmacherei, seit 40 Jahren im Betrieb, mit sämtlichen Holzvorräten und Handwerkszeug zu verkaufen.  
**H. Sieber**, Stellmachermeister, Köben a. d. Ober (Schlesien).

**Dübeleisen** gezahnt, 8, 10, 12, 14, 16, 18 mm, mit acht amerikanischen Dübelbohren, M. 7,50.  
**Staley's Ziehflingelhobel** Nr. 80, M. 4, Amerik. Bohrwinde m. Kugellage M. 2,50, dito „Knarre“ M. 4,50,  
 versendet gegen Nachnahme  
**Ernst Trimpop, Remscheid-Sieperhöb.**


**Für nur 1 Mark**

franco bei Vorbestellung.  
 Nachnahme 20 Pf. mehr, versende ein schönes **Concert-Ocarina**, ca. 16 cm lang. Gelegent. Musikinstrument für Jung und Alt, passend zur Begleitung anderer Instrumente, des Gesanges, sowie auch für Solovortrag. Das Spielen ist mit Begeisterung nach der neuen gratis beigelegten Gänge zu erlernen. Bei 2 Stück Nachnahme M. 1,50 franco, 4 Stück M. 3,00 franco, 6 Stück M. 4,50 franco. Dieses Ocarina mit Stimmung kostet 2 M. Man bestelle bei **Heinr. Suhr**, Neuenrade 4 (Westf.).

**Paul Horn, Hamburg**  
 Pappel-Allee 26—36 Eilbeck Pappel-Allee 26—36  
**Fabrik chemischer Produkte.**

**Paul Horn's** Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.  
**Paul Horn's** Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft.  
**Paul Horn's** wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.  
**Paul Horn's** Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polierfähig, dauerhaft, schnell trocknend.  
**Paul Horn's** Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.  
**Paul Horn's** Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.  
**Paul Horn's Patent-Politur** zum Reinspolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt Garantie d. Oelausschlagen.  
**Paul Horn's** Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und gepulverter Waare zum Versand gebracht.  
**Paul Horn's** Feinststeinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.  
**Paul Horn's** diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.  
**Paul Horn** liefert Ia. rektifizierten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.  
**Paul Horn** ist „preisgekrönt“ Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.  
**Paul Horn** erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.  
**Paul Horn** besitzt das Ehrendiplom der Drechlerei-Fachausstellung Leipzig 1890.  
**Paul Horn** sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus aller Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.  
**Paul Horn** versendet Preisblätter gratis und franko.  
**1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.**

**Hochfeine Nickel-Schreiner-Uhrkette** (nie schwarz oder gelb werdend) **pro Stück Mk. 2,50**  
 gegen Nachnahme.



Nr. 1249.

Hauptkatalog mit ca. 2000 Abbildungen über Stahlwaaren, Waffen, Werkzeuge, Haushaltgeräte, Lederwaaren, Musikinstrumente, elektrische wie photographische Apparate, Uhren, Gold- und Silberwaaren und viele Neuheiten versenden umsonst und portofrei  
**E. von den Steinen & Cie., Wald bei Solingen 34**  
 Stahlwaarenfabrik und Versandhaus.